



WORTPROTOKOLL

**der 4. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 28. Oktober 2010

10.12 Uhr - 15.48 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000, Änderung*
3. *Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG*
4. *Erlassung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe*
5. *Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009*
6. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten*
7. *Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz*
8. *Bericht des Rechnungshofes betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände*
9. *Selbständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgld. Feuerwehren*
10. *Selbständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf*
11. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland*
12. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 54) betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt*
13. *Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses auf Fassung eines Beschlusses, mit dem die Betätigung einzelner Regierungsmitglieder in leitenden Funktionen genehmigt wird*

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 260 und S. 261)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Günter Kovacs an Landesrat Helmut Bieler betreffend Vorbereitungen zum Franz Liszt-Jahr

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 262)

Zusatzfragen: Günter Kovacs (S. 264 u. S. 264), Manfred Köllly (S. 264) und Doris Prohaska (S. 265)

Anfrage Nr. 12 der Abgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend einen Brief des Kandidaten aus Pinkafeld an die Schüler der HTBL Pinkafeld im Zuge des Landtagswahlkampfes

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 266)

Zusatzfragen: Ilse Benkö (S. 267), Johann Tschürtz (S. 267) und Michel Reimon, MBA (S. 267)

Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Gabriele Titzer an Landesrätin Verena Dunst betreffend die Beratungszahlen im Konsumentenschutz und Mietrecht

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Verena Dunst (S. 268)

Zusatzfragen: Gabriele Titzer (S. 269 u. S. 270), Ilse Benkö (S. 270), Edith Sack (S. 271) und Manfred Köllly (S. 271)

Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend den Verein Kreativfabrik in Donnerskirchen

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 272)

Zusatzfragen: Ilse Benkö (S. 273 u. S. 274) und Johann Tschürtz (S. 275)

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Landesrätin Mag. Michaela Resetar, wie aus ihrer Sicht als Tourismuslandesrätin die Zwischenbilanz 2010 aussieht

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 276)

Zusatzfragen: Ing. Rudolf Strommer (S. 277 u. S. 278), Gerhard Kovasits (S. 279), Manfred Köllly (S. 279) und Andrea Gottweis (S. 280)

Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Edith Sack an Landesrätin Verena Dunst betreffend Betreuung der 3-5 Jährigen

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Verena Dunst (S. 281)

Zusatzfragen: Edith Sack (S. 282), Doris Prohaska (S. 283) und Manfred Köllly (S. 284)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 51), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 20 - 38) (Beilage 65)

Berichterstatterin: Klaudia Friedl (S. 286)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 304)

Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 50) über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG) (Zahl 20 - 37) (Beilage 66)

Berichterstatterin: Klaudia Friedl (S. 286)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 305)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 287), Ilse Benkö (S. 289), Rudolf Geißler (S. 293), Klaudia Friedl (S. 294), Robert Hergovich (S. 297), Johann Tschürtz (S. 300) und Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 302)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 52) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Zahl 20 - 40) (Beilage 71)

Berichterstatter: Werner Friedl (S. 305)

Redner: Johann Tschürtz (S. 305), Manfred Köllly (S. 306) und Christian Illedits (S. 307)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 309)

Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 27), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 27) (Beilage 67)

Berichterstatterin: Edith Sack (S. 310)

Redner: Manfred Köllly (S. 310), Ilse Benkö (S. 311), Christoph Wolf (S. 313), Edith Sack (S. 314) Landesrätin Verena Dunst (S. 317) und Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 319)

Annahme des Beschlussantrages (S. 320)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 25), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 20 - 25) (Beilage 68)

Berichterstatter: Gerhard Pongracz (S. 320)

Annahme des Beschlussantrages (S. 321)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 26), mit dem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 26) (Beilage 69)

Berichterstatter: Gerhard Pongracz (S. 321)

Redner: Gerhard Kovasits (S. 322), Mag. Werner Gradwohl (S. 322) und Wolfgang Södl (S. 324)

Annahme des Beschlussantrages (S. 326)

Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 49) betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände (Zahl 20 - 36) (Beilage 70)

Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 326)

Redner: Johann Tschürtz (S. 326), Leo Radakovits (S. 327) und Mag. Kurt Maczek (S. 330)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 333)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgl. Feuerwehren (Zahl 20 - 32) (Beilage 74)

Berichtersteller: Erich Trummer (S. 333)

Redner: Manfred Kölly (S. 334), Gerhard Kovasits (S. 334), Helmut Sampt (S. 336), Ewald Schneckner (S. 337) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 339)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 342)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 64) betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf (Zahl 20 - 39) (Beilage 75)

Berichterstellerin: Ingrid Salamon (S. 342)

Redner: Manfred Kölly (S. 342), Michel Reimon, MBA (S. 344 u. S. 353), Gerhard Kovasits (S. 345), Ing. Rudolf Strommer (S. 346), Ingrid Salamon (S. 348) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 350)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 354)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 55) betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland (Zahl 20 - 43) (Beilage 73)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 364)

Redner: Johann Tschürtz (S. 354), Matthias Weghofer (S. 356) und Ewald Schneckner (S. 357)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 358)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 54) betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt (Zahl 20 - 42) (Beilage 72)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 359)

Redner: Manfred Kölly (S. 359), Johann Tschürtz (S. 361), Mag. Thomas Steiner (S. 362) und Günter Kovacs (S. 363)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 365)

Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses auf Fassung eines Beschlusses, mit dem die Betätigung einzelner Regierungsmitglieder in leitenden Funktionen genehmigt wird (Zahl 20 - 44) (Beilage 76)

Berichtersteller: Mag. Werner G r a d w o h l (S. 365)

Annahme des Beschlussantrages (S. 366)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 260 und S 261)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 12 Minuten

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich er öff n e die 4. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 3. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung hat Herr Landesrat Ing. Werner Falb Meixner entschuldigt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Frau Abgeordnete.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführerin Andrea Gottweis: Einlauf für die 4. Sitzung des Burgenländischen Landtages am 28. Oktober 2010.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf über die Schaffung einer umweltrelevanten Geodateninfrastruktur des Burgenlandes (Burgenländisches Geodateninfrastrukturgesetz - Bgl. GeoDIG) (Zahl 20 - 48) (Beilage 80);
2. Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (23. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985) (Zahl 20 - 49) (Beilage 81);
3. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird (Zahl 20 - 50) (Beilage 82).

Weiters sind schriftliche Anfragen eingelangt:

1. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend effizienter Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln (Zahl 20 - 45) (Beilage 77);
2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Landesrat Helmut Bieler betreffend Prioritätenliste bei Straßenbauprojekten zwischen 2000 und 2010 (Zahl 20 - 46) (Beilage 78); und
3. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Kosten von Inseraten (Zahl 20 - 47) (Beilage 79),

Weiters ist eine Resolution der Gemeinde Schachendorf betreffend „Änderung der Förderung von Kindergarten-Elternbeiträgen“ (E 1) und

eine Petition der Gemeinde Großwarasdorf betreffend den Güterweg Nebersdorf - Langental (E 2) eingelangt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Die Regierungsvorlagen 20 - 48, Beilage 80, Zahl 20 - 49, Beilage 81, und Zahl 20 - 50, Beilage 82, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss

und die Resolution beziehungsweise Petition E 1 und E 2 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 45, Beilage 77, und Zahl 20 - 47, Beilage 79, habe ich Herrn Landeshauptmann Hans Niessl

und die schriftlich Anfrage Zahl 20 - 46, Beilage 78, habe ich Herrn Landesrat Helmut Bieler zur Beantwortung übermittelt.

Weiters möchte ich mitteilen, dass ich den Beschluss des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über die Anzeige eines Mitgliedes des Burgenländischen Landtages aufgrund des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt habe.

Ich gebe nunmehr die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 51), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 20 - 38) (Beilage 65);
3. Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 50) über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG) (Zahl 20 - 37) (Beilage 66);
4. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 52) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und Video-Abgabe (Zahl 20 - 40) (Beilage 71);
5. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 27), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 27) (Beilage 67);
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 25), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 20 - 25) (Beilage 68);
7. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 26), mit dem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 26) (Beilage 69);
8. Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 49) betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände (Zahl 20 - 36) (Beilage 70);
9. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend Maßnahmen zur Unterstützung des burgenländischen Feuerwehrenwesens (Zahl 20 - 32) (Beilage 74);
10. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 64) betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf (Zahl 20 - 39) (Beilage 75);
11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der

Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 55) betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland (Zahl 20 - 43) (Beilage 73);

12. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 54) betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt (Zahl 20 - 42) (Beilage 72);

13. Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses auf Fassung eines Beschlusses, mit dem die Betätigung einzelner Regierungsmitglieder in leitenden Funktionen genehmigt wird (Zahl 20 - 44) (Beilage 76);

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Gerhard Steier: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt dieser Tagesordnung, nämlich zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 19 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Günter Kovacs an Herrn Landesrat Helmut Bieler gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Günter Kovacs um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Nächstes Jahr jährt sich der Geburtstag von Franz Liszt zum 200. Mal.

Wie laufen die Vorbereitungen zu diesem Jubiläum?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Frage, weil ich auf diese Art und Weise auch den Abgeordneten des Hohen Hauses das, für das Kulturland Burgenland wichtige Liszt-Jahr, vorstellen und präsentieren darf.

Die Vorbereitungen laufen sehr gut und befinden sich in den meisten Bereichen bereits in der Endphase.

Wir haben bereits Präsentationen in Form von Pressekonferenzen in Wien gehabt, um dem nationalen Publikum, vor allem unserem Hauptmarkt in Wien, das Liszt-Jahr zu präsentieren.

Wir waren am 25. Oktober in München und sind am 4. November in Budapest. Das Gleiche wird sich dann natürlich in Berlin im Jänner abspielen und natürlich auch auf der Ferienmesse in Wien.

Auf diese Art und Weise können wir dem internationalen Publikum den Stellenwert, den Franz Liszt für uns hat, näher bringen und auch das Programm vorstellen.

Wir haben Kooperationen mit Bayreuth, logischerweise, weil wir eine Kulturpartnerschaft haben, da Liszt, Schwiegervater von Richard Wagner, dort begraben ist. Wir haben gute Kooperationen mit der ungarischen Seite. Auch über die Botschaft und über das Kulturinstitut.

Die Franz-Liszt-Gesellschaft hat internationale Kontakte zu Weimar und europaweit zu den Franz-Liszt-Gesellschaften. Auch das wird koordiniert.

Worauf wir auch besonders stolz sind, dass unser Herr Bundespräsident Heinz Fischer auch diesmal wieder die Patronanz übernommen hat und das auch umsetzen wird.

Der offizielle Beginn für das Liszt-Jahr ist der 27. Jänner mit einem Festakt, mit dem Eröffnungskonzert und mit der Eröffnung der Ausstellung „Vivat Liszt“ in der Landesgalerie.

Wir haben bereits das musikalische Programm, das die Brüder Kutrowatz ausgearbeitet haben, fertig gestellt, auch druckreif und sie können es jederzeit haben.

Es gibt vier Blöcke, im Jänner unter dem Titel „Festvorspiel“, im März unter dem Titel „Künstlerfestzug“, im Juni unter „Grenzgänge(r)“ und im Oktober zum 200. Geburtstag, am 22. Oktober, „Festklänge“ genannt werden.

Es sind hier internationale Stars, wie Elisabeth Leonskaja, Ildikó Raimondi, Martin Haselböck, Leslie Howard oder Daniel Barenboim.

Das heißt die Intendanten Eduard und Hannes Kutrowatz haben wirklich ihre Beziehungen spielen lassen, ihre internationalen Freunde, ihre Kontakte genutzt, dass dieses großartige Programm auf die Beine gestellt werden konnte.

Sie sind natürlich selber auch im Einsatz, gehören zu den besten Liszt-Interpreten der Welt und haben wirklich hier ein Programm, das ich Ihnen vor allem empfehlen kann, auf die Beine gestellt.

Es gibt eine Ausstellung die an acht verschiedenen Orten gezeigt wird.

1. im Liszt-Haus in Raiding, das Geburtshaus
2. in der Pfarrkirche in Unterfrauenhaid, wo er getauft wurde, wo auch die Prophezeiung der Zigeunerin getätigt wurde und dadurch eine sehr frühe Legendenbildung um Franz Liszt eintrat. Er war ja vom Wunderkind bis zum alten Meister in all diesen Phasen international unterwegs und auch anerkannt.
3. im Landesmuseum wird ebenfalls ein Teil zum Thema Lisztomanie gezeigt
4. im Haydnhaus die Parallelen zwischen Franz Liszt und Joseph Haydn
5. in der Burgenländischen Landesgalerie werden die Werke des EU-Art-Network Symposiums gezeigt zum Thema Liszt
6. im Diözesanmuseum wird die tiefe Religiosität von Franz Liszt präsentiert
7. das MUBA-Museum für Baukultur in Neutal widmet sich dem Thema Liszt als Freimaurer
8. und im Konzerthaus in Raiding wird eine Instrumentalausstellung gezeigt.

Beim Marketing haben wir hervorragende Kooperationen, und das muss man wirklich sagen, dass das in den letzten Jahren nicht nur gewachsen, sondern immer besser geworden ist, mit dem Burgenland Tourismus.

Auf diese Art und Weise ist es uns gelungen, nicht nur heuer ausverkaufte Häuser zu haben, sondern der Vorverkauf ist wirklich sensationell angelaufen und wir wollen auch, ähnlich wie im Haydnjahr im ganzen Land Liszt-Projekte unterstützen.

Wer sich noch näheres anschauen will, mein Hinweis auf die Homepage www.lisztomania.at, wo man alle Einzelheiten finden kann. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kovacs.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Herr Landesrat! Was erwarten Sie sich von Lisztomania 2011 aus kulturtouristischer Sicht?

Präsident Gerhard Steier: Danke. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Wir haben anlässlich des Haydnjahres eine Studie in Auftrag gegeben, die die Wertschöpfung des Kulturschaffens im Burgenland betrifft. Wir haben gesehen, dass im direkten Umfeld 333 Millionen Euro generiert werden und im umfassenden mehr als 400 Millionen Euro.

Was wiederum bedeutet, dass rund 9.750 Arbeitsplätze, das heißt jeder neunte oder zehnte Arbeitsplatz im Burgenland durch die Kultur entsteht.

Das ist eine Wertschöpfung, die um zehn Prozent höher ist, als die gesamte Land- und Forstwirtschaft.

Das heißt, die Kultur im Burgenland hat sich wirklich sehr gut entwickelt.

Wir erwarten uns natürlich für das Liszt-Jahr, speziell im Mittelburgenland, besondere Impulse. Wir haben die Erfahrung, dass zirka 25 Prozent mehr an Besuchern im Haydnjahr in die einzelnen Locations gekommen sind.

Wir hoffen natürlich, dass wir das auch beim Liszt-Jahr umsetzen können und dass natürlich das Liszt-Zentrum, ein fast mythischer Ort direkt neben dem Geburtshaus von Franz Liszt, ein besonderer Anziehungspunkt wird.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Herr Landesrat! Konnten die Erfahrungen aus dem Haydnjahr 2009 genutzt werden?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Wir hatten im Haydnjahr eine eigene Gesellschaft. Jetzt macht das unsere Kulturservicegesellschaft. Dem Herrn Dr. Kuzmits ist es gelungen, das Neujahrskonzert mit dem Thema Liszt zu besetzen.

Das heißt, es wird im Burgenland gedreht. Es werden Sequenzen aus dem Burgenland gezeigt. Es wird Liszt gespielt und dadurch aufmerksam auf Liszt gemacht.

Das heißt, für die gesamte Organisation und für das Marketing, haben wir sehr, sehr viele Erfahrungen aus dem Haydnjahr mitgenommen. In Kooperation zwischen Kulturservice Burgenland und Tourismus Burgenland.

Aber auch, muss man dazu sagen, die Franz-Liszt-Gesellschaft, das Liszt-Festival und das Amt der Burgenländische Landesregierung, heißt Kulturabteilung, sind da sehr gut eingebunden.

Wir haben uns auf diese Art und Weise, durch eine eigene Gesellschaft, zugekaufte Personen erspart. Weil wir das mittlerweile selber können.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrter Herr Landesrat! Es freut mich ganz besonders, dass sie das Mittelburgenland so erwähnt haben. Weil es ja nur mehr Nord- und Südburgenland heißt. Daher bin ich recht stolz drauf, dass sie auch das Mittelburgenland so hervorheben.

Ich denke aber, diese Veranstaltung ist wichtig und auch richtig für unser ganzes Land. Daher wäre es auch ein Wunsch von mir, das Mittelburgenland noch mehr hervorzuheben. Meine Frage dazu wäre:

Wenn diese Veranstaltungen so pompös aufgezogen werden in verschiedenen Facetten, dann kann es mich nur glücklich stimmen. Aber auch meine Frage geht dorthin. Einige wirkliche Veranstaltungen bleiben auf der Strecke, da Sie anscheinend keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Ich nenne hier nur „Weinklang-Festival“ im Mittelburgenland.

Daher meine Frage: Welche finanziellen Mittel werden seit 2008 bis 2011 für das Liszt-Jahr vom Land zur Verfügung gestellt?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Wir haben die Mittel noch nicht genau festgelegt, weil wir vom Bund noch keine Zusage haben. Aber wir haben für das Konzertprogramm zusätzlich 250.000 Euro zur Verfügung gestellt, für das Marketing einige 100.000 Euro.

Wir werden natürlich auch für die Ausstellung und für die Konzerte einiges dazugeben. Die genaue Summe kann ich Ihnen dann sagen, wenn wir vom Bund die entsprechenden Zahlen bekommen haben.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Landesrat! Wie wird Franz Liszt 2011 präsentiert?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sie sehen es vielleicht an meinem Button oder wenn ich hier die Präsentationsmappe herzeigen darf. (*Landesrat Helmut Bieler zeigt die Präsentationsmappe*)

Wir haben versucht Franz Liszt als das Genie aus Raiding „Born to be a superstar“ darzustellen. Ein Originalfoto von Franz Liszt, das mit einer Ray Ban-Brille auf modern, auf jung und vor allem als Eye-Catcher dargestellt wird.

Auf diese Art und Weise gelingt es, dass dieses Plakat wirklich für Furore sorgt. Jeder, der das sieht, dem gefällt das, und jeder schaut vor allem hin, und das ist das Entscheidende.

Das heißt, einerseits Liszt als der Superstar seiner Zeit, was er auch war.

Zweitens, das gesamte Lisztjahr im Burgenland unter dem Titel „Lisztomania 2011“, das ist ein Begriff, den Heinrich Heine Mitte des 19. Jahrhunderts geprägt hat, als Franz Liszt in Berlin einige Wochen hindurch permanent Konzerte gespielt hat, das Publikum begeistert war, speziell das weibliche Publikum wegen seiner Darstellung, wegen seiner Auftritte, wegen seiner - heute würde man sagen - Performance.

Er war tatsächlich der erste Superstar. Er war auch derjenige, der in Paris und in anderen Städten als Alleinunterhalter aufgetreten ist, was vorher nie der Fall war, dass jemand ein gesamtes Konzert alleine bestritten hat.

Das hat einerseits Begeisterung hervorgerufen, andererseits auch sehr viel Kritik, weil es neu war.

Aber wir wollen Franz Liszt als den Superstar darstellen, der er tatsächlich war, und diese Werbelinie zeigt, dass es national und international sehr ansprechend ist.

Es gibt dazu auch die entsprechende Brille, es gibt logischer Weise Werbematerialien dazu, die Plakate und so weiter. Also Liszt als Superstar und Lisztomania, die Manie rund um Liszt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat! Da keine weitere Zusatzfrage vorliegt, kommen wir zur nächsten Frage.

Die zweite Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl gerichtete. Ich bitte daher Frau Abgeordnete Benkö um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Im Zuge des Landtagswahlkampfes hat ein Kandidat aus Pinkafeld, Ihr und unser Kollege Landtagsabgeordneter Maczek, einen Brief an die Schüler der HTBL Pinkafeld geschrieben, in dem er sich als in Karenz befindlicher Lehrer eben dieser Schule ausgibt und gleichzeitig auffordert, ihm bei der Landtagswahl eine Vorzugsstimme zu geben.

Bildungsministerin Schmied hat zum Sachverhalt mitgeteilt, der betroffene Lehrer habe niemals um die Verwendung der Daten der angeschriebenen Schüler angesucht. Die Einleitung allfälliger dienst- beziehungsweise disziplinarrechtlicher Schritte falle in die Kompetenz des Landesschulrates, teilte Schmied ferner mit.

Herr Landeshauptmann! Halten Sie dienst- beziehungsweise disziplinarrechtliche Schritte auf Grundlage des bekannten Sachverhaltes für geboten?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist eigentlich im Prinzip nichts Ungesetzliches, Briefe zu schreiben, und ich könnte eine ganze Reihe von Abgeordneten aufzählen, die im Zuge des Wahlkampfes ebenfalls Briefe geschrieben haben, was grundsätzlich auch nichts Ungesetzliches ist. *(Zwischenruf des Abg. Tschürtz)*

Der Kollege Maczek hat nicht angesucht, dass er diese Daten bekommt. Er hat auch deswegen keine Genehmigung bekommen, weil er nicht angesucht hat, ist ja logisch, und er hat auch als karenzierter Lehrer überhaupt keinen Zugang zu diesen Daten, denn das haben nur Lehrer, die tatsächlich dort sind. Also, er kann die Daten auch gar nicht von dort bezogen haben, weil er durch die Karenzierung keinen Zugang zu diesen Schuldaten hat.

Insofern ist es ihm selbst überlassen, Daten von Schülern zu bekommen.

Ich darf nur hinweisen, dass es eine ganze Reihe von Infobroschüren gibt, Maturazeitungen gibt, Facebook gibt, moderne Technologien gibt, wo sich offensichtlich der fleißige Abgeordnete diese Daten besorgt hat und in intensiver Arbeit aufgrund dieser Unterlagen, die er gesammelt hat, die es jedes Jahr bei verschiedenen Veranstaltungen in der Schule gibt, die braucht er zu sammeln, hat die Namen und kann sich durch die modernen Kommunikationsmittel diese Daten auch tatsächlich besorgen.

Also insofern gibt es keine Genehmigung, kann es nicht geben, weil er gar nicht angesucht hat, er hat auch keine Zugriffsmöglichkeit, weil er als karenzierter Lehrer keinen Zugang zu dem hat. Insofern besteht von meiner Seite kein Handlungsbedarf.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sind Sie der Meinung, dass parteipolitische Werbung durch einen Lehrer Schüler irgendwie in eine unangenehme Situation bringt, wo ein Autoritätsverhältnis besteht?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Benkö.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Frau Abgeordnete! Der Abgeordnete Maczek hat weder in der Schule Wahlwerbung betrieben. Er hat auch keinerlei Wahlwerbung vor der Schule gemacht.

Das ist auch gesetzlich klar definiert, dass in der Schule nicht Wahlwerbung gemacht werden darf, dass vor der Schule nicht Wahlwerbung gemacht werden darf. Genau daran hat er sich gehalten und Schüler anzuschreiben, wenn man aus einer Maturazeitung oder vom Internet oder vom Facebook her entsprechende Adressen hat, dann ist das alles im gesetzlichen Rahmen, und er hat sich im gesetzlichen Rahmen bewegt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Der war gut, würde man sagen, so im Volksmund. Der war wirklich gut.

Wie können Sie sich erklären, dass der Herr Abgeordnete Maczek ausnahmslos jede Adresse eines jeden Schüler total komplett richtig bekommen hat, zumal im Facebook keine Adressen vorhanden sind?

Diese Ansicht, die Sie vorher vertreten haben, dass im Facebook diese Namen vorhanden sind, die stimmt nicht.

Wie können Sie sich vorstellen, dass er ausnahmslos jeden Namen der Schüler bekommen hat?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da gibt es im Internet noch andere Möglichkeiten, wenn ich die Namen habe, zu den Adressen zu kommen. Das ist heutzutage eine sehr aufwändige Arbeit, aber wenn man sehr fleißig ist, dann kann man sich selbstverständlich mit Maturazeitungen und auch mit entsprechenden Infobroschüren, die ständig in den Schulen aufliegen, natürlich die Adressen besorgen.

Ich gehe davon aus, dass er das in mühevoller Arbeit so gemacht hat und sich die Adressen besorgt hat. Insofern gibt es eigentlich keinen Einwand, wenn einer fleißig arbeitet.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Jetzt würde mich das schon interessieren, die Frage war ja vorbereitet.

Gehen Sie davon aus, dass er sich diese Daten so besorgt hat, oder haben Sie gefragt und wissen Sie, wie er sich die Daten besorgt hat?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ich weiß, dass der Vorwurf nicht stimmt, dass er dort Zutritt zu dieser Datenbank hat. Da hat es eine Auskunft der Schule gegeben.

Ich beziehe mich auf die offiziellen Stellen, auf den Landesschulrat, es gibt eine Anfrage durch das Unterrichtsministerium und meine Informationen stammen nach Anfragen im Landesschulrat, Anfragen direkt in der Schule, ob er in der Schule, vor der Schule, Wahlwerbung betrieben hat, ob er dort abgefragt hat, das ist nicht der Fall. Also hat er von dort nicht die Daten beziehen können.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann.

Da keine weitere Frage vorliegt, kommen wir zur nächsten Anfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da, wie bereits erwähnt, Herr Landesrat Ing. Werner Falb-Meixner für die heutige Sitzung entschuldigt ist, gelangt die dritte Anfrage, die vom Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Herrn Landesrat Ing. Werner Falb-Meixner gerichtet ist, in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf.

Die vierte Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Gabriele Titzer an Frau Landesrätin Verena Dunst gerichtet. Ich bitte daher Frau Landtagsabgeordnete Titzer um Verlesung ihrer Frage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Titzer (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Beratungszahlen im Konsumentenschutz und Mietrecht sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Wie sieht in diesen Bereichen Ihre Bilanz 2010 und 2011 aus?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zu Ihrer Frage: Sie fragen, wie die Beratungszahlen im Konsumentenschutz ausschauen, Frau Abgeordnete.

Die Beratungszahlen sind aufgrund der aggressiven Vorgehensweisen verschiedener Anbieter dementsprechend stark gestiegen.

Wir haben im Konsumentenschutz alleine im Jahr 2010, von Jänner bis August, 1.009 Beratungen durchgeführt. Das bedeutet, dass wir bereits um 221 Beratungen mehr als 2009 verzeichnen können. Hochgerechnet, schätzen wir, dass über 1.800 Beratungen für das Jahr 2010 zu erwarten sind.

Im Vergleich dazu, haben im Jahr 2009 1.357 Beratungen insgesamt stattgefunden. Das heißt, alleine bis jetzt ist ein Anstieg von über 30 Prozent bemerkbar.

Was aber auch nicht verwundert, Hoher Landtag, denn Fakt ist, Sie wissen es auch aus Ihrer Arbeit, dass die Menschen immer mehr Probleme haben, wenn es darum geht, verschiedenen Internetfallen oder auch telefonischen Anrufen, Werbefahrten und Sonstigem zu entgehen.

Daher verwundert es nicht, und ich bin sehr froh und möchte mich von hier aus bei der zuständigen Abteilung und Juristin bedanken. Sie machen das großartig.

Sie haben mich aber auch gefragt, wie sich die Entwicklung im Mietrecht abzeichnet.

Auch hier, wie beim Konsumentenschutz, sind die Beratungszahlen stark steigend. Allein von Jänner bis August haben wir bisher 420 Menschen beraten, wenn es um Mietrechtsfragen geht. Auch hier sind wir schon in diesem Zeitraum bis Mitte des Jahres um 56 höher als im Vorjahr. Hier erwarten wir hochgerechnet ungefähr 760 Beratungen

für das Jahr, und im Vergleich dazu, ist es auch wieder ein Anstieg über 15 Prozent, und umso froher bin ich, dass wir hier wirklich sehr kompetent diese Beratungen anbieten können.

Die ansteigenden Zahlen lassen natürlich auch Überlegungen anstellen, wie es aussieht mit dem Jahr 2011. Was können wir tun?

Die Beratungen sind natürlich zentral, im Mittelpunkt unserer Arbeit, im Bürgerservice, aber wir haben natürlich auch eine Anzahl von Präventivmaßnahmen, vom Kindergarten über die Volksschule bis hin natürlich zu den verschiedenen Einrichtungen für Schüler höheren Alters, inklusive Berufsschule, denn ich glaube, dass es im Konsumentenschutz das Allerwichtigste ist, die Menschen stark zu machen, sie zu informieren, damit sie nicht in diese Verkaufsfallen tappen können.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Titzer (SPÖ): Wie stellen sich die Beratungszahlen im Bereich der Schuldnerberatung und der Bankenombudsfrau dar?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sowohl Schuldenberatung als auch die Bankenombudsfrau gehören zu unserem großen Service-Paket, und ich darf hier wirklich sagen, dass ich sehr stolz bin, für dieses Land zu arbeiten in der Schuldnerberatung, zum Beispiel, oder auch in anderen Bereichen, weil wir hier weit über dem Angebot anderer Bundesländer liegen.

In anderen Bundesländern sind zum Beispiel - ich weiß nicht, ob Sie das wissen, werden Sie auch brauchen, auch für die Argumentation - die Schuldenberatungsstellen meistens ausgelagert, privat, wo sich die Vereine jedes Jahr darum kümmern müssen, dass sie das Geld überhaupt zur Verfügung bekommen. Während bei uns die Schuldenberatung angeschlossen ist und ein Teil der Landesregierung ist, und ich glaube, dass das sehr wichtig ist.

Hier sind in der Schuldenberatung, auch wie in den letzten Jahren, linear die Beratungszahlen sehr stark ansteigend. Auch hier wieder ein Vergleich: 2009 haben wir 488 neue Menschen, die in die Schuldenfalle gekommen sind, zu verzeichnen.

Heuer, bis jetzt, im ersten Halbjahr, haben wir schon 504 neue Klientinnen und Klienten, die wir versuchen zu begleiten und Abhilfe zu schaffen.

Ganz wichtig bei der Schuldenberatung, meine Damen und Herren, ist natürlich auch, dass wir die Menschen, und wir sind bevorzugt, dass unsere Schuldenberatung, unsere Juristin und Rechtsanwältin, die Menschen kostenlos zu den Gerichten begleiten kann, was ihnen ja wieder die nächste Kostenfalle bringen müsste.

Die häufigste Verschuldungsursache, wie auch bei der Bankenombudsfrau, ist ganz klar falsches Konsumverhalten. Menschen können nicht immer so haushalten mit ihrem eigenen Einkommen. Scheidung, Trennung, Arbeitslosigkeit.

Bei der Bankenombudsfrau haben wir 46 Sprechtage im ersten Halbjahr in Eisenstadt und im Bezirk Oberwart für das Süd- und Mittelburgenland vier Sprechtage abhalten können. 216 Personen waren bisher bei der Bankenombudsfrau.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Titzer (SPÖ): Frau Landesrätin! Viele Konsumentinnen und Konsumenten sind altersbedingt nicht sehr mobil.

Wird in der Beratungstätigkeit darauf Rücksicht genommen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Selbstverständlich wissen wir, dass nicht alle Menschen mobil sind. Das ist auch meine Arbeit in den letzten Jahren gewesen, hier den Menschen, die nicht überall zu den Beratungen hinkommen können, die telefonische Beratung noch mehr auszubauen und diese Menschen zu servicieren.

Prinzipiell gibt es ja diese telefonischen Beratungen - selbstverständlich. Aber wir alle wissen, wenn es um Schuldenberatung geht, um Konsumentenschutz, Mietrecht und so weiter, das sind natürlich schwierige Fälle, und daher ist ein Gespräch vor Ort natürlich immer am besten.

Ich habe in den letzten Jahren hier das Angebot burgenlandweit ausgeweitet. Waren es bisher Sprechstage in den Bezirkshauptmannschaften monatlich, so haben wir jetzt Außenstellen immer wieder errichten können, und auch hier muss ich sagen, sind wir in Österreich Vorbild.

Es gibt kein Bundesland, wo all diese Angebote des Landes so stark flexibel auf die Bedürfnisse der Menschen angelegt sind, wenn sie nicht mobil sind natürlich insbesondere. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Zum Bereich Mietrecht: Wie hoch ist der Anteil von Anfragen oder auch Beschwerden, die von Mietern von Genossenschaftswohnungen kommen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Hier kommen die Beschwerden und die Anlassfälle eigentlich ganz verschieden an uns heran.

Das Erste, was wir merken, ist ein Anstieg. Früher ging es in erster Linie um Wohnungen, heute geht es auch verstärkt um Häuer. Wir merken sehr stark den Zuzug anderer Menschen, die ins Burgenland kommen, hier oft in erster Euphorie Häuser mieten und erst dann beim Bewohnen sozusagen darauf kommen, dass das eine oder andere nicht so ist, wie sie es erwartet haben oder wie es in den Verträgen ist.

Aber selbstverständlich sind sehr viele Menschen bei uns im Mietrecht, die von verschiedenen Genossenschaften diese Wohnung mieten. Hier muss ich mich besonders, wirklich, bei allen bedanken, bei allen Genossenschaften.

Ich lade jährlich ein zu Runden Tischen, akut auch sofort natürlich zu Gesprächen, wenn es mit den Genossenschaften Probleme gibt, und hier sind alle Genossenschaften bereit, immer wieder auf die Mieter zuzugehen.

Oft ist es eine Frage der Kommunikation, und natürlich haben wir im Schwerpunkt Mietrecht immer dann, wenn die Betriebsabrechnungen kommen, halbjährlich, Sie wissen, dass zweimal im Jahr meistens diese Betriebskostenabrechnungen kommen, merkt man

schon im Sommer und natürlich dann im Jänner, wenn diese Rechnungen ins Haus kommen, eine sehr starke Frequenz dann bei den Anfragen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Sack.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Kann der Beratungsvorteil der Konsumentinnen und Konsumenten in Zahlen festgemacht werden?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Wir versuchen natürlich immer wieder, diese Zahlen zu evaluieren, weil wir dementsprechend alle unsere Fälle dokumentieren, damit wir auch Vergleiche haben, damit wir für unsere Präventivmaßnahmen auch immer sehr flexibel reagieren können.

Hier sind auch die Medien sehr gute Partner. Ich möchte mich da herzlich bedanken, denn ohne diese Information geht das nicht.

Wir ersparen manchen Menschen in einem Fall bis zu - haben wir schon gehabt - 100.000 Euro. Das war der Fall, der sehr weit herausgerissen war. Durchschnittlich aber auf die Konsumenten gerechnet sind wir bei zirka 7.300 Euro. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Beweihräucherung war sehr groß bis jetzt.

Ich denke, ständige Zahlen, die nur zwischen 10, 20, 30 Prozent von Jahr zu Jahr erhöht werden, wie weit ist die Effizienz hier eigentlich geblieben in diesem Falle?

Ich frage Sie: Wenn wir im Burgenland die größte Armut haben seit Jahren, wie effizient ist eigentlich Ihre präventive Arbeit in diesem Falle?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Abgeordneter, zunächst einmal beweihräuchere ich nicht meine Arbeit, sondern die des Landes. Darauf sollten Sie stolz sein, wenn ich hier sage, zum Unterschied zu anderen Bundesländern, dass wir hervorragende Bürgerserviceeinrichtungen haben, hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sonst könnten wir das nicht sagen.

Da geht es nicht um Beweihräucherung, sondern ich vermisse von Ihnen schon, dass Sie zumindest zugeben können, dass hier eine großartige Arbeit für die Menschen, und es geht um die Menschen, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Manfred Kölly: 30 Prozent höher. Was ist da?)*

Herr Abgeordneter! Das muss Sie ja nicht verwundern, Sie selber - bin ich überzeugt - schicken auch den einen oder anderen Menschen zu uns, *(Abg. Manfred Kölly: Nein! – Zwiegespräche in den Reihen)* ob es jetzt Ihre Bevölkerung aus Deutschkreuz ist, nur dann würden Sie schlecht beraten, wenn Sie das nicht tun würden. Denn dann hätten Sie wirklich nur Menschen, die über den Dingen stehen, wenn es um die aggressive Methode der Bearbeitung der einzelnen Konsumenten geht und so weiter.

Selbstverständlich, das ist keine Frage, sind wir immer darauf aus, die Menschen - wie ich vorher schon gesagt habe - gut zu informieren, damit sie nicht in diese Falle kommen.

Wenn sie ansprechen Arbeitslosigkeit. Auch hier, Sie wissen ganz genau, dass das Land Burgenland in den letzten Jahren sehr vielen Menschen, die vorher keine Arbeit hatten, in Arbeit bringen konnte.

Es sind nicht immer nur die Menschen, die keine Arbeit haben, die zu uns kommen. Das ist ganz verschieden. Auch in der Schuldenberatung merken wir vom Einkommen her, dass das auch Menschen mit viel Einkommen sein können, die aus bestimmten Gründen - Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung und so weiter - zu uns kommen.

Ich bedanke mich trotzdem für Ihre Frage und hoffe, dass Sie im Sinne der Menschen, dieses Serviceangebot auch wirklich weitergeben, wenn Sie von jemandem gefragt werden.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Da keine weitere Frage mehr gestellt wird, kommen wir zur fünften Anfrage. Die fünfte Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl gerichtet. Ich bitte daher die Frau Abgeordnete Benkö um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Verein Kreativfabrik, ansässig in Donnerskirchen, hat in einem Schreiben, das unter anderem auch an Sie ergangen dürfte, mitgeteilt, im Bereich der Raumplanung sei nach einer Grundlagenforschung das Ergebnis erzielt worden, wonach es Vereinen untersagt wäre, sich in Betriebsgebieten anzusiedeln. Um bereits bestehende Vereinsinfrastruktur vor Ort aufrechterhalten zu dürfen, müssten Vereine nun Firmen gründen.

Herr Landeshauptmann, sehen Sie die Möglichkeit einer Lösung, die sowohl gesetzeskonform ist, als auch betroffene Vereine vor teuren und aufwändigen Maßnahmen bewahrt, um Vereinslokale erhalten zu können?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben im Burgenland deutlich über 4.000 Vereine. Über 4.000 Vereine, die überhaupt nicht gezwungen sind, und kein einziger Verein wird gezwungen, eine Firma zu gründen. Es gibt auch ganz wenige Vereine, mir sind überhaupt fast keine Vereine bekannt, die Firmen gegründet haben, um ihre Vereinstätigkeit aufrechterhalten zu können.

Also, über 4.000 Vereine, keine Firmengründung, und diese 4.000 Vereine sind sehr aktiv im Land, und fast 100.000 Burgenländerinnen und Burgenländer sind bei diesen 4.000 Vereinen Mitglieder beziehungsweise Funktionäre und arbeiten aktiv, ehrenamtlich, unentgeltlich bei diesen Vereinen.

Aber diese Vereine halten sich natürlich an die gesetzlichen Vorgaben.

Wir haben da eigentlich in den letzten zehn Jahren - seit ich Landeshauptmann bin - mit kaum einem Verein Probleme gehabt; Probleme gehabt, die nicht lösbar waren. Es kommen immer wieder Probleme vor, aber die versuchen wir gemeinsam auch zu lösen.

In diesem konkreten Fall geht es um die Widmungskonformität.

Sie wissen, in der Raumplanung gibt es eine Reihe von verschiedenen Widmungen. Wenn ein Gebiet in einer Gemeinde als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist, dann kann ich dort kein Geschäft hineinbauen, kann keinen Gewerbebetrieb hineinbauen.

Wenn es als ein Industriegebiet gewidmet ist, dann ist dort Industrie vorgesehen. Wenn es Grünland-Tourismus ist, dann sind dort nur Tourismusbetriebe und entsprechende Einrichtungen zu genehmigen, aber zum Beispiel kein Einfamilienhaus für den privaten Zweck.

Ähnlich ist es dort, dass dieser Verein nicht der Widmungskonformität entsprechend vorgegangen ist und dass es dort eben zu Problemen kommt, dass ganz konkret aus einer ehemaligen Schlosserei und Glaserei keine entsprechende gewerbliche Tätigkeit umgesetzt werden kann, kein Gasthaus geführt werden kann, weil es eben für Gasthäuser andere Vorschriften gibt als für eine Schmiede oder für eine Glaserei, das dort im Gewerbebetrieb drinnen war.

Das heißt, wenn dieser Verein die entsprechenden Baugenehmigungen hat, wie jeder andere Verein, jeder Verein von diesen 4.000 Vereinen, da gibt es ja Dutzende, Hunderte, viele Hunderte Gebäude, die alle brauchen eine baubehördliche Genehmigung.

Viele Vereine, Fußballvereine haben wir 175, betreiben eine eigene Kantine. Die, die eine Kantine brauchen, brauchen die entsprechenden Genehmigungen.

Wenn natürlich einmal etwas passieren würde, und da würde es Verletzte oder sogar Tote geben und die Bezirkshauptmannschaft hätte nicht darauf geachtet, dass die entsprechenden gewerberechtlichen Maßnahmen gesetzt werden, die entsprechenden baulichen Genehmigungen vorhanden sind, die entsprechenden Fluchtwege vorhanden sind, dann würde man natürlich mit Berechtigung das kritisieren.

Das heißt, Vereine über 4.000, gibt es praktisch keine Probleme, Widmungskonformität gibt es in allen Bereichen.

Wenn jemand seinen Betrieb errichten will, dann muss er schauen, in welchem Gebiet bin ich, welche Widmung gibt es dort. Es kann ja auch der Bürgermeister umwidmen und mit der Raumplanung das abstimmen.

Da muss man ansuchen, um die entsprechenden Baugenehmigungen, gewerbebehördlichen Genehmigungen, Betriebsanlagengenehmigungen, wenn man dort einen Betrieb führt.

Diese Gesetze gelten eigentlich für alle, und auch in dem Fall müssen die Widmungskonformität, die baubehördlichen Genehmigungen und gewerbebehördlichen Genehmigungen eingeholt werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sind Ihnen weitere derartige oder ähnlich gelagerte Fälle im Burgenland bekannt?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Aktuell, ich habe gesagt, in diesen zehn Jahren hat man natürlich immer wieder Probleme, die aber meines Wissens in einem großen Ausmaß gelöst wurden.

Aber grundsätzlich geht es darum, und da kann schon der eine oder andere Fall auftreten, wo man den Vereinsvertretern sagt: Du musst bei der Baugenehmigung eben ansuchen und brauchst eine baubehördliche Genehmigung.

In der Regel wird es auch getan. Das ist ja auch im Sinne, sage ich auch, der Vereinsfunktionäre, weil welcher Vereinsfunktionär sagt, ich übernehme die Verantwortung und unter Umständen ist meine Kabine, Kantine oder was auch immer nicht baubehördlich genehmigt und dort passiert etwas.

Ja, das ist ja der Schutz der eigenen Funktionäre, die dort sind, dass mit der Gemeinde konform die Flächenplanwidmung stimmt, dass die Baugenehmigungen eingeholt werden, dass die Betriebsanlagen, die Veranstaltungsgenehmigungen eingeholt werden.

Das hat in den vergangenen Jahren immer wieder auch zu Diskussionen geführt, und Vereine haben gesagt, warum muss ich eine Veranstaltungsgenehmigung einholen, wenn das seit Jahren schon ein paar hundert Leute hinkommen.

Aber ich glaube, das ist ganz einfach wichtig und notwendig und dient schlussendlich auch dem Schutz der Vereinsfunktionäre, dass sie formalrechtlich abgesichert sind, dass sie nicht zivilrechtlich haftbar gemacht werden können, wenn sie einen Betrieb betreiben, einen Verein betreiben und es fehlen unter Umständen die entsprechenden Genehmigungen, also ich würde das keinem Vereinsvertreter empfehlen.

Wir stehen von Seiten des Landes für Auskünfte auch rechtlicher Art in diesem Bereich gerne zur Verfügung.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Verein Kreativfabrik hat im Laufe der Zeit verschiedene Auskünfte erhalten. Einmal hieß es, er könne bleiben. Ein anderes Mal hat es geheißen, es müsste ein Verein gegründet werden.

Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich das?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sie haben mir nicht gesagt, von wem die Auskünfte gekommen sind. Das ist durchaus möglich, wenn man verschiedene Leute fragt, verschiedene Meinungen bekommt. (*Abg. Ilse Benkö: Sie wissen genau, von wem die Auskünfte gekommen sind.*)

Wenn man sich tatsächlich bei der Bezirkshauptmannschaft informiert und sagt, ich möchte in der Gemeinde X in diesem Gebiet einen Betrieb eröffnen oder einen Verein führen, der auch eine gewerbliche Tätigkeit hat, ein Lokal führt oder Veranstaltungen organisiert oder was auch immer, dann bin ich davon überzeugt, wenn hier am Sprechtag der betroffene Vereinsobmann in die Bezirkshauptmannschaft kommt, dass ihm dort vom zuständigen Sachbearbeiter eine kompetente Auskunft gegeben wird.

Da kann ich nur sagen: Das funktioniert im Burgenland im Wesentlichen sehr gut. Unsere Bezirkshauptmannschaften arbeiten ausgezeichnet. Sie zählen auch zu den schnellsten in Österreich, was für den Wirtschaftsstandort Burgenland ganz, ganz wichtig ist.

In anderen Bundesländern gibt es oft Wartezeiten über ein Jahr. Bei uns sind das etliche Wochen, um diese Genehmigungen auch zu bekommen.

Also insofern, unsere Bezirkshauptleute, Bezirkshauptfrau, sind hier kompetent, sie haben gute Mitarbeiter und geben sicher auch kompetent Auskunft. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich gebe Ihnen nach der gesetzlichen Richtlinie vollkommen recht, aber der besagte Fall ist ein bisschen anders.

Das heißt, die Kreativfabrik gibt es schon längere Zeit dort, und es gibt anscheinend ein Missverständnis mit dem Bürgermeister.

Es gibt im Burgenland sehr viele Vereine, wo man definitiv eine Umwidmung getätigt hat, damit sich dieser Verein dort ansiedeln kann. Sie wissen das genau.

Es hat viele Sportvereine gegeben, viele andere Vereine. Nun gibt es hier anscheinend irgendeinen Willkürakt des Bürgermeisters, um das einmal so zu nennen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Landeshauptmann! Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es hier zu einer Lösungsmöglichkeit kommt, denn die Kreativfabrik ist ein Verein, der jetzt schon einige Jahre besteht und eine durchaus herzeigbare Arbeit leistet?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ich freue mich, dass Sie die Arbeit der Kreativfabrik so positiv darstellen. Ich hätte das vielleicht nicht ganz so vermutet, nehme es aber auf alle Fälle zur Kenntnis.

Grundsätzlich ist es so, und das wissen Sie, dass die Raumplanung in die Kompetenz jeder Gemeinde fällt. Dieser Bereich dort ist, glaube ich, auch als Betriebsgebiet gewidmet.

Ich kann jetzt nicht im Detail von jeder Gemeinde den Flächenwidmungsplan abberufen, sondern da muss man sich natürlich jede Gemeinde anschauen, wo das Betriebsgebiet ist. *(Abg. Johann Tschürtz: Werden Sie sich dafür einsetzen?)*

Dass es in einer ganzen Gemeinde keine Möglichkeit gibt, einen derartigen Verein unterzubringen, das ist, glaube ich, nicht gegeben. Insofern kann man aber auch andere Varianten als Umwidmungen finden.

Grundsätzlich ist die Raumplanung Gemeindegange. Da gibt es eben unsere 171 Gemeinden, die das machen oder aber auch nicht machen können. Wenn eine Gemeinde bei der Raumplanung nicht aktiv wird, können wir sie von Seiten des Landes auch nicht dazu zwingen.

Aber, grundsätzlich besteht, wo man zusammenarbeiten will, sicher ein Weg. Noch einmal: Unsere über 4.000 Vereine werden von den Gemeinden eigentlich sehr gut betreut und unterstützt.

Es gibt zwar keine Statistik, wie viel Geld von den Gemeinden an die Vereine fließt, aber es sind sicher beträchtliche Summen.

Im Wesentlichen wird also hier von unseren Bürgermeistern, Vizebürgermeistern und Gemeinderäten mit den 4.000 Vereinen hervorragend zusammengearbeitet und diese

Vereine werden auch finanziell und in anderen Bereichen, was auch die Widmung betrifft, hervorragend unterstützt. (*Befall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weitere Zusatzfrage vorliegt, kommen wir zum Aufruf der sechsten Anfrage, die von Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gerichtet ist.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer um Verlesung seiner Anfrage.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im Jahr 2009 wurde mit nahezu 2,9 Millionen Nächtigungen im Burgenland ein Rekordergebnis erzielt.

Wie sieht aus Ihrer Sicht als Tourismuslandesrätin die Zwischenbilanz 2010 aus?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr stolz darüber, dass wir im Burgenland, speziell im Tourismus, in den letzten Jahren Erfolgswahlen schreiben konnten.

Wir haben beinahe 2,9 Millionen Nächtigungen erreicht. Das Erfreuliche ist, dass jene Betriebe, die schon im Bestand sind, nach wie vor positive Zahlen schreiben.

Darüber hinaus natürlich jene, die neu hinzugekommen sind, sowohl bei den Ankünften, als auch bei den Nächtigungen, enorme Zuwächse haben.

Wenn ich nur kurz auf das heurige Jahr einen Rückblick machen darf, so gibt es von Jänner bis einschließlich September, laut Statistik Austria, bei den Nächtigungen ein Plus von 1,5 Prozent. Bei den inländischen Gästen gibt es ein Plus von 2,3 Prozent.

Wir haben derzeit ungefähr 35.000 Nächtigungen mehr als im Vorjahr und auch die Gästeankünfte sind im gleichen Zeitraum um 5,1 Prozent auf rund 760.000 gestiegen.

Besonders punkten konnten die vier und fünf Stern Betriebe. Hier gibt es Zuwächse von beinahe 10 Prozent. Ich bin sehr froh darüber, dass in den letzten Jahren sehr viel investiert wurde und dass wir seitens der Politik natürlich auch die Möglichkeiten hatten, das in Form von Förderungen zu unterstützen.

In der laufenden EU-Förderperiode ab 2010 bis jetzt wurden 361 betriebliche Tourismusprojekte genehmigt. Das förderbare Investitionsvolumen beträgt 189,6 Millionen Euro. Dafür wurden rund 21,9 Millionen Euro an Landesfördermittel und 18,6 Millionen EU-Mittel genehmigt. Dadurch konnten 4.318 Arbeitsplätze gesichert und 803 neu geschaffen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich vor allem und besonders bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber selbstverständlich auch bei deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass wir so erfolgreiche Zahlen schreiben konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders freut mich, und es ist fast unglaublich, was sich in der St. Martinstherme und Loge so in den letzten Monaten abgespielt hat, nämlich, wenn man bei den Gästeankünften einen Zuwachs von 55 Prozent zu verzeichnen hat und auch bei den Nächtigungen natürlich sehr gut zulegen konnte.

Es ist schon klar, dass es im letzten Jahr nichts gegeben hat, aber es ist erfolgreich. Ich glaube, auch dadurch schaffen wir es, dass sich diese Region, was wir natürlich alle wollten, mittlerweile als Ganzjahresdestination positioniert.

Allein im Kulturtourismus gab es 700.000 Besucher und das prägt einfach den Sommertourismus. Ich habe natürlich immer wieder Kontakt mit Tourismusunternehmer und die sagen, sie könnten es sich gar nicht vorstellen, wenn es die Festivals in Mörbisch oder in St. Margarethen in der Form nicht gäbe, denn, wie sollten sie dann auch die Betten füllen.

Deshalb beträgt der direkte Wertschöpfungseffekt, der alleine im Kulturtourismus entsteht, beim Beherbergungs- und Gaststättenwesen zirka 62,3 Millionen Euro. Wir haben auch heuer wieder im Sommertourismus ein Plus von 1,3 Prozent.

Wir hatten vor einigen Monaten eine Konferenz, wo auch Tourismusverantwortliche von anderen Bundesländern anwesend waren. Da habe ich den Tourismusdirektor aus Tirol gefragt, wie viel Nächtigungen Tirol macht? Tirol macht 42 Millionen Nächtigungen im Vergleich zum Burgenland mit 2,9.

Trotzdem bin ich sehr stolz, denn unsere Betriebe sind stetig gewachsen, gut gewachsen. Hinsichtlich der Tiroler könnte man fast sagen, David und der Riese Goliath im Vergleich.

Aber, ich bin sehr froh darüber, dass wir eine kontinuierliche Entwicklung im Tourismus haben, dass das Geld, das investiert wurde, vor allem in Investitionsprojekten sehr gut angelegt wurde.

Dass es bei den einzelnen Betrieben keinen Rückschlag gab und deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass wir vieles in den nächsten Monaten vorbereitet haben, damit sich der Tourismus, und vor allem unsere Betriebe, auch sehr gut weiter entwickeln können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Die erste Zusatzfrage, Herr Präsident! Naturerlebnis und Ökotourismus, Frau Landesrätin, sind bei den Gästen zunehmend gefragt.

Wie ist die Ausgangslage und wie ist der zukünftige Schwerpunkt beim Ökotourismus im Burgenland?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Klubobmann. Bitte um die Beantwortung der ersten Zusatzfrage.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Zunächst darf ich einmal festhalten, dass ich felsenfest davon überzeugt bin, dass wenn der Burgenland Tourismus und die Betriebe selbst das ganze Thema Naturtourismus besser in das Tourismusgeschehen mit einbeziehen, wir es bei dem einen oder anderen vielleicht auch schaffen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu erhöhen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 3,2 Nächtigungen. Bei den Thermengästen ist es weniger, nämlich 2,8. Vielleicht überlegt sich der eine oder andere Gast, wenn man den gesamten Naturtourismus noch besser mit einbezieht, auch länger zu bleiben.

Das ist einmal meine Intention. Aber, darüber hinaus gibt es natürlich 42 Naturparkgemeinden mit sechs Naturparks, die in Summe 480.000 Übernachtungen verbuchen.

Es besuchen jährlich 700.000 Gäste den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel. Die Natur ist ortsfest, wir können sie, Gott sei Dank, nicht verschieben. Wir sind in der glücklichen Lage, ein Alleinstellungsmerkmal zu haben, so ein klassischer USB zu sein. Wir sind unverwechselbar von ganz Europa und in der ganzen Welt.

Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass sich sehr viele Projekte entwickelt haben. Wenn ich nur einige nennen darf: Pannonian BirdExperience, das von 15. bis 17. April 2011 stattfindet, die Pannonischen Naturerlebnistage, Pannonian Natur Experience oder British BirdFair.

Dabei haben wir die Möglichkeit, was wir uns alle als Ziel gesetzt haben, international zu punkten und ich bin überzeugt, dass wir das mit dem Naturtourismus auch schaffen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? Die Zweite. - Bitte Herr Abgeordneter Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! 2004 wurde von Ihnen als Tourismuslandesrätin und vom Herrn Landeshauptmann die Zukunftsstrategie Burgenlandtourismus 2010 vorgestellt. Zurzeit wird die Tourismusstrategie 2015 erarbeitet und ausgearbeitet.

In welche Richtung wird es gehen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Klubobmann.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich festhalten, dass wir unsere Schienen, auf die wir den Tourismus aufgebaut haben, natürlich weiter ausbauen werden.

Diese Säulen sind Wellness und Gesundheit, Natur, Kultur, Wein und Kulinarik und Sport. Das sind unsere wichtigsten Säulen. Selbstverständlich werden wir auf diesen Säulen, auch im Hinblick auf Internationalität, noch weiter aufbauen.

Ich bin auch überzeugt davon, dass wir sämtliches Geld, auch das, wo ich, zum Beispiel, im Jahr 2008 den Antrag gestellt habe, der dann gemeinsam in der Regierung beschlossen wurde, das Tourismusförderpaket, wo verstärkt Klein- und Kleinstbetriebe, aber selbstverständlich auch Privatzimmervermieter, unterstützt wurden, bestmöglich eingesetzt haben.

Jetzt ist der Burgenlandtourismus mit unserem neuen Tourismusedirektor gefordert, auf die Zukunft gut vorbereitet zu sein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in bestimmten Bereichen noch hart daran arbeiten müssen, dass wir jene Angebote, die schon vorhanden sind, vor allem auch auf internationaler Ebene, noch besser vermarkten.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir auch sehr viele Betriebe eingeladen haben, selbstverständlich auch touristische, private und öffentliche Organisationen.

Es waren ungefähr 100 Personen anwesend und wir haben versucht, verschiedene Strategien zu entwickeln.

Die wichtigsten strategischen Felder sind Angebotsentwicklung, Markenmanagement, Technologie und Wissen, Organisationsstruktur und Tourismuswahrnehmung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kovasits.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Wie stehen Sie dazu, dass das Mittelburgenland künftig unter der Dachmarke Südburgenland vermarktet werden soll? *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Das Mittelburgenland wird sich immer gut positionieren und wird selbstverständlich als Mittelburgenland da stehen, aber unter einem bestimmten Dach vermarktet werden.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass sich das Mittelburgenland in den letzten Jahren gut entwickelt hat.

Es gibt auch Betriebe, die zum Beispiel zu mir kommen und unter einer ganz anderen Angebotsgruppe, nämlich, zum Beispiel, unter Familienurlaub sich in Zukunft bewerben wollen. Die wollen weder Mittelburgenland, Süd- noch Nordburgenland sein. Die haben eine eigene Angebotsgruppe und die heißt Familienurlaub.

Darüber hinaus gibt es natürlich verschiedene Maßnahmen, die wir gesetzt haben. Wir versuchen seitens des Burgenland Tourismus alle Organisationen zu unterstützen, weil uns alle Betriebe und alle Destinationen wichtig sind.

Deshalb haben wir auch zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt. In einer Vorstandssitzung, sie war im Dezember des letzten Jahres, wurde auch einstimmig vereinbart, dass zusätzliche Gelder für das Mittel- und Südburgenland zur Verfügung gestellt wird, damit sich jede Region auch gut entwickeln kann. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Landesrat! Ich glaube, der Herr Kollege Strommer hat einen Adressat verwechselt.

Weil 2009 waren Sie für den Tourismus nicht zuständig, sondern, wie ich vernommen habe, in den letzten Jahren, der Herr Landeshauptmann. Dann hätte man eigentlich ein Loblied auf den Herrn Präsidenten, den damaligen Herrn Landeshauptmann Niessl richten müssen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was soll das? Sie war doch dabei.)*

Aber, wenn Sie, Frau Landesrätin, hergehen und so „lobhudeln“, dann frage ich mich, wenn Sie sich in Zeitschriften abbilden lassen, und es ist Maiers Kuschelwelt, Urlaub und Erotik, Genussvoll Wandern und da entnehme ich dieser Zeitschrift, am Bau beteiligte Firmen,... *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Gerhard Steier *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte die Frage vorbringen!

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) *(fortsetzend):* dann ist keine einzige Firma aus dem Burgenland hier niedergeschrieben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Deshalb frage ich Sie: Wie viel an Subventionen hat das Kuschelhotel, oder die Kuschelwelt, Urlaub und Erotik von Ihrer Seite bekommen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Alle Betriebe, die im Burgenland investieren und die innovative Projekte haben, werden natürlich von uns, seitens der Regierung, und auch von mir als Tourismuslandesrätin unterstützt.

Das Kuschelhotel hat jene Förderung bekommen, wie alle anderen auch. Es gibt genaue förderbare Sätze, die zur Verfügung stehen. *(Abg. Manfred Kölly: Wie hoch?)*

Im Mittel- & Südburgenland ist es etwas höher. Es hängt dann natürlich auch davon ab, ob es ein Jungunternehmer ist. Es gibt da verschiedenste Kriterien. *(Abg. Manfred Kölly: Wie hoch?)*

Es ist jedes Projekt ein innovatives Projekt. Selbstverständlich versuchen wir zwar keinen Einfluss zu nehmen, aber es gibt sehr viele Paradeprojekte, die auch selbstverständlich die einheimischen Unternehmer, sprich Gewerke, auch im Burgenland vergeben. *(Abg. Manfred Kölly: Nur steirische! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Manchmal ist es so und man kann es denen auch nicht verwehren, wenn sie in der Steiermark diese Projekte dann etwas günstiger bekommen, dann muss man es eben zur Kenntnis nehmen.

Aber, darüber hinaus gibt es, Gott sei Dank, auch viele burgenländische Betriebe, die in den angrenzenden Bezirken und vor allem auch in den Bundesländern ihr Geld machen. *(Abg. Manfred Kölly: Die Summe! Die Summe, Frau Landesrätin!)* Ich kann Ihnen, wenn Sie die genaue Summe haben wollen, nachdem das Kuschelhotel schon ein paar Mal investiert hat, Ihnen das schriftlich gerne nachbringen. *(Abg. Manfred Kölly: Nicht schriftlich! Hier in der Broschüre steht es doch, Frau Landesrätin! – Beifall bei der ÖVP - Abg. Manfred Kölly: Hier steht es doch, Frau Landesrätin! Sie haben es doch ganz klar und deutlich in den Medien gesagt. Jetzt tun Sie so, als ob Sie es nicht wissen würden. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Gottweis.

Sie sind am Wort.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Der Tourismus schafft und sichert Arbeitsplätze.

Gemeinsam mit Bundesminister Mitterlehner konnte beispielsweise im Frühjahr eine Radtourismusoffensive umgesetzt werden.

Welche Zukunftschancen sehen Sie für den Radtourismus Burgenland?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Der Radtourismus im Burgenland hat sich sehr gut entwickelt. Ich bin auch überzeugt davon, dass wir mit dem Radtourismus auch die Saison verlängern konnten.

Viele Radfahrer kommen noch im Herbst oder verlängern ihren Aufenthalt auch in das Frühjahr hinein. Wir haben in Summe sehr viel investiert.

Wir, dass sind auch die zuständigen Gemeinden. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Gemeinden, allen voran bei den vielen Bürgermeistern, die heute hier anwesend sind, stellvertretend für alle 171 Gemeinden, die sehr viel Geld, nämlich sechs Millionen Euro, investiert haben, bedanken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Rund 2,5 Millionen Euro gab es an Unterstützung seitens der Abteilung 5. 95 Prozent aller Gemeinden sind schon am Radwegenetz angeschlossen. Das von Ihnen angesprochene Projekt vom Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner umfasst ein Fördervolumen von rund 1,5 Millionen Euro.

Es wurde im April 2010 gestartet. Wir haben 19 burgenländische Betriebe, die sich daran beteiligt haben. Da wurde im Bereich der e-bikes, Fahrradgaragen, Leihräder, Helme, aber auch Radabstellplätze investiert. Hier gab es verschiedenste Möglichkeiten. Dafür erhielten die Unternehmer 121.000 Euro an Fördermittel. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Da keine weitere Zusatzfrage vorliegt, kommen wir zum Aufruf der siebenten Anfrage, die von Frau Landtagsabgeordneten Edith Sack an Frau Landesrätin Verena Dunst gerichtet ist.

Ich bitte daher Frau Abgeordnete Sack um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Das Burgenland hat sich österreichweit in der Betreuung der Drei- bis Fünfjährigen mit einer Quote von 99,5 Prozent deutlich an erster Stelle positioniert.

Was sind die Perspektiven, um diese hervorragende Betreuungsquote in den nächsten Jahren erhalten und für die Burgenländerinnen und Burgenländer gewährleisten zu können?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Wir können als Familienland Burgenland sehr stolz sein, dass es uns österreichweit, so, wie Sie es in Ihrer Anfrage schon formuliert haben, gelungen ist, die beste Kinderbetreuung zu haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie haben in Ihrer Frage die Betreuung der Drei- bis Fünfjährigen angesprochen. Ich möchte Ihnen das gerne zeigen an dieser Statistik zeigen. *(Frau Landesrätin Verena Dunst hält eine Statistik in Händen)*

Sie sehen, dass hier alle anderen Bundesländer weit von uns entfernt sind. Wir konnten hier sehr viel leisten. Wir sind die Nummer Eins. Das Bundesland mit diesem langen Balken ist das Burgenland. Andere Familien in anderen Bundesländern hätten gerne auch die Möglichkeit, hier auf großartige Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuschauen.

Zurzeit sind von den Drei- bis Fünfjährigen im Burgenland, meine Damen und Herren, über 99 Prozent in Betreuung. Das bedeutet, von 100 Kindern gehen 99 Kinder in die Kinderbetreuung.

Im Vergleich dazu sind es österreichweit 88,5 Prozent, die diese Möglichkeiten haben.

Hier ein großartiges Dankeschön an die Gemeinden. *(Beifall der Abgeordneten Edith Sack)* Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind die, die am meisten für die Kinderbetreuung zahlen. Einen Applaus ist es wert, Frau Abgeordnete! *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Manfred Köllly: Was ist mit der Gemeindeseite? Was ist damit?)*

Sie können gerne fragen, ich würde mich dann sehr freuen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ohne Kinderbetreuung hätten wir auch diese große Steigerung der Frauenerwerbsquote nicht erbringen können. Da geht es darum, dass Frauen, Väter und Mütter auch einer Arbeit nachgehen können.

Sie haben mich aber gefragt, wie es weiter geht und hierzu möchte ich auch noch kurz Stellung nehmen.

Hier ist es ganz wichtig, dass wir bei der Kinderbetreuung nicht sparen. Obwohl auch das Land Burgenland im nächsten und übernächsten Jahr sparen muss, sparen wir nicht bei der Kinderbetreuung.

Wir werden dort sparen, intelligent sparen, wo es die Menschen am wenigsten trifft. Gratiskindergarten, Kinderkrippenförderung und so weiter sind in den nächsten Jahren gesichert.

Wir haben im Vorjahr beschlossen, dass wir zusätzlich 4,5 Millionen Euro für die Kinder, für die Familien, die einen Aufwand für die Kinderbetreuung haben, zurückerstatten.

Auch hier herzlichen Dank für die Unterstützung aller Abgeordneten, und hier insbesondere natürlich an die Abgeordneten der SPÖ, die in den letzten zehn Jahren mit ihrem Beschluss dazu beigetragen haben, dass wir ein großartiges Kinderbetreuungs- aber auch Kinderbildungsgesetz haben.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viel getan, aber, es muss auch finanziell möglich sein und es wird weiterhin auch möglich sein. *(Beifall bei der SPÖ - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Sack.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Frau Landesrätin! Wie sieht die Kinderbetreuungsquote der Null- bis Zweijährigen in den Kinderkrippen aus?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Das ist eine sehr berechtigte Frage, Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das Thema ist natürlich, das Frauen immer mehr Schwierigkeiten haben, wenn sie zu lange zu Hause bleiben, auch wenn ihnen dieser Karenz sehr wohl zusteht und Kinderbetreuung sehr aufwendig ist.

Das wissen wir alle. Wir bemühen uns sehr, auch hier die Väter mit einzuladen. Immer mehr junge Männer machen heute davon schon Gebrauch.

Wenn die Frauen heute zu lange aussteigen, dann heißt das auch, dass sie oft beruflich nicht wieder auf diese Position zurückkommen oder oft ihren Arbeitsplatz bei einem zu langen Ausstieg verlieren.

Daher ist gerade diese Sequenz zwischen ein und zwei, drei Jahren sehr wichtig, dass hier Kinderbetreuung vorgehalten wird. Ich darf Ihnen auch hier zeigen, dass wir hier als Bundesland Burgenland aufgeholt haben.

Eine Vergleichszahl, die Kinderbetreuung der Null- bis Zweijährigen 1999: Wenn Sie sich das anschauen, so haben hier natürlich auch andere Bundesländer aufgeholt. *(Frau Landesrätin Verena Dunst hält eine Statistik in Händen)*

Als Burgenland sind wir aber weiter an der Spitze der Bundesländer nach Wien und darauf sind wir sehr stolz.

Die Kinderbetreuung heißt natürlich bei den Null- bis Dreijährigen Kinderkrippe, was natürlich auch die Kosten dementsprechend für die Gemeinden sehr hoch schraubt.

Hier bin ich sehr froh, dass wir einen Teil der Kinderkrippe auch durch eine Förderung wieder zurück an die Familie erstatten können. Auch hier sind wir auf einem guten, aber sehr notwendigen Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Wie viele BurgenländerInnen profitieren vom Gratiskindergarten und von der Kinderkrippenförderung?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eigentlich alle. Alle Eltern, die das brauchen. Wir haben aktuell gerade zurzeit im Familienreferat, und an dieser Stelle danke auch an das Familienreferat, das hier eine hervorragende Arbeit leistet, die Anträge für die Schulstarthilfe und für die Rückerstattung der Beiträge und Kindergarten und Kinderkrippe zu bearbeiten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für das letzte Jahr kann ich Ihnen ganz klar sagen: Von möglichen 9.000 Eltern haben hier 8.917 Eltern für ihre Kinder die Kinderbetreuung zurückerstattet bekommen und somit davon profitiert.

Die Förderabwicklung ist hier sehr schnell. Wir bemühen uns auch, dass wir das alles relativ schnell zurücküberweisen können. Sie wissen, dass wir das auch sehr unbürokratisch vornehmen und ich glaube, dass das auch hier ganz wichtig ist, hier noch einmal zu betonen: Man braucht nur einmal im September oder Oktober, je nachdem, wie die Eltern und der Kindergarten und die Gemeinden das bewältigen können, einen Antrag zu stellen.

Im zweiten Halbjahr, wenn sich nichts geändert hat, muss hier nicht noch einmal etwas verändert oder beantragt werden, sondern das wird automatisch rückerstattet.

Natürlich, und auch das ist ganz klar, evaluieren wir diese Arbeit. Es kann eine Arbeit nie so gut sein, dass man glaubt, da braucht man nichts verändern. Wir haben erst vor kurzem eine Evaluierung vorgenommen.

Die Eltern haben uns hier zu 99,1 Prozent gesagt, dass das in Ordnung ist, schnell geht und so passt. Ganz wenige, nämlich 0,9 Prozent, haben gesagt, dass das eine oder andere zu ändern wäre, worauf wir sofort reagiert haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Friedl. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Entschuldigung, das ist rein vom Ablauf her nicht möglich. Bitte Herr Abgeordneter Kölly. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sie sprechen immer vom Kindergratiskindergarten. Ich als Bürgermeister weiß, welche Kosten der Gemeinde hier entstehen.

Mehrere Bürgermeister sitzen hier und wissen, welches Gesetz hier beschlossen wurde, ohne in Begutachtung für die Gemeinden hinausgegangen zu sein.

Daher stelle ich die Frage auch bei der Kinderkrippe, denn Sie sprechen andauernd von Kindern von null bis drei Jahren.

Würden Sie wirklich Ihr Kind mit zwei Wochen in eine Kinderkrippe geben?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Erstens, Fakt ist, und das ist natürlich ganz klar, dass wir die Gemeindevertreter gefragt haben. *(Abg. Manfred Kölly: Wo?)* Das heißt, einen Teil Ihrer Frage muss ich als nicht richtig zurückweisen. *(Abg. Manfred Kölly: Das stimmt so nicht! Es war keine Begutachtung für die Gemeinden möglich.)*

Es waren sehr wohl der Gemeindebund, als auch die Vertreter des Gemeindevertreterverbandes dabei. *(Allgemeine Unruhe - Abg. Manfred Kölly: Das ist wirklich seltsam und falsch! - Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist jetzt aber falsch! - Abg. Manfred Kölly: Frau Landesrätin! Lügen Sie hier nicht! Das ist schlichtweg falsch! Wir haben keine Begutachtung bekommen! - Abg. Edith Sack: Aber, aber!)*

Präsident Gerhard Steier *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter! Am Wort ist Frau Landesrätin Dunst. *(Abg. Edith Sack: Das ist echt eine Wahnsinn, wie der sich hier aufführt!)*

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ)| *(fortsetzend):* Herzlichen Dank! Wir setzen uns schon nochmals gerne zusammen, denn wir haben diese Frage schon erörtert.

Fakt ist, dass hier natürlich gefragt wurde und dass es hier natürlich mit Einverständnis des Gemeindebundes, aber auch des Gemeindevertreterverbandes und Städtebundes immer wieder diese Gespräche zur Kinderbetreuungsrückerstattung gegeben hat. *(Abg. Manfred Kölly: Da gibt es aber eine andere Meinung.)*

Auch der Herr Gemeindebundpräsident war bei diesen Gesprächen dabei. *(Abg. Manfred Kölly: Ah so? - Abg. Leo Radakovits schaut fragend)*

Das ist nur eine Frage... *(Abg. Christian Illedits zu Abg. Leo Radakovits: Sag´ doch endlich etwas! Du warst doch dabei! Streite es doch nicht ab! Am selben Tisch bist Du doch gesessen! - Allgemeine Unruhe - Abg. Leo Radakovits: Ihr habt aber nachher etwas anders daraus gemacht. So schaut es doch aus!)*

Präsident Gerhard Steier *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist die Frau Landesrätin. Ich bitte um mehr Ruhe. *(Abg. Christian Illedits: Am selben Tisch bist Du doch gesessen!)* Am Wort ist die Frau Landesrätin. *(Allgemeine Unruhe)*

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ) *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Diese Diskussion zeigt doch, dass der Landtag lebendig ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Christian Illedits: Alle haben zugestimmt!)*

Eines ist, glaube ich, für uns aber alle die gleiche Meinung. Gott sei Dank gibt es eine gute Kinderbetreuung. Gott sei Dank ist es möglich, dass wir hier für die Familien viel tun können und ich glaube, das ist für alle das Gleiche. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich darf aber auch noch auf die Frage antworten, Herr Abgeordneter. Sie warten immer noch auf eine Antwort auf Ihre Frage von mir. Ich kann Sie Ihnen aber nicht beantworten, wenn Sie mir nicht zuhören, aber jetzt geht es hoffentlich. (*Abg. Manfred Kölly: Bitte.*) Gut.

Fakt ist, dass es natürlich stimmt, dass die Kosten für die Gemeinden sehr hoch sind. Deswegen haben wir das Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz geändert, das zulässt, dass Sie jetzt für Personalkosten, für gemeindeübergreifende Kinderkrippe, für gemeindeübergreifende Kindergärten mehr Geld zurückbekommen.

Selbstverständlich ist uns aber auch wichtig, dass dieses Geld die nächsten zwei Jahre, das sind insgesamt 22,5 Millionen Euro, zur Verfügung steht, (*Abg. Manfred Kölly: Zu wenig! Zu wenig, Frau Landesrätin!*) damit wir die Gemeinden unterstützen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Da keine weitere Zusatzfrage mehr vorliegt, beende ich die Fragestunde. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich darf aber den Herrn Abgeordneten Kölly, bezogen auf seine Wortwahl der Lüge, in die Schranken weisen, und ihn auch bitten, diese zurückzunehmen. (*Abg. Christian Illedits: Ordnungsruf! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

2. Punkt. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 51), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 20 - 38) (Beilage 65)

3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Finanz- Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 50) über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG) (Zahl 20 - 37) (Beilage 66)

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2. und 3. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche die Berichterstatterin Klaudia Friedl um Ihren Bericht zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 51, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, Zahl 20 - 38 Beilage 65.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Klaudia Friedl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Antrag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 50), über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG), (Zahl 20 - 37) (Beilage 66)

Präsident Gerhard Steier: Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 50, über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland, Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG, Zahl 20 - 37, Beilage 66.

Bitte um die Berichterstattung Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Klaudia Friedl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG), in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG), unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Michel Raimon, MBA.

Ich darf Dich ans Rednerpult bitten.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sie haben eine Liste vor sich liegen mit Zustimmung - Abstimmung, wo ich als sogenannter „Dafür-Redner“ stehe. Das stimmt mit einer gewissen Einschränkung, die auf der Liste nicht aufscheint. Ich würde mir wesentlich mehr wünschen von diesem Gesetz. Das ist keine Mindestsicherung die wir hier beschließen, sondern eine „Minisicherung“, die gerade das Aller-, Allernotwendigste erfüllt.

Das ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, aber man kann den Menschen die das in Anspruch nehmen nicht sagen: „Du kriegst nicht genug, deswegen stimme ich dagegen.“ Aus diesem Grund werde ich für diese Verbesserung stimmen, auch wenn sie bei weitem nicht weit genug geht.

Warum geht sie nicht weit genug? Weil die Forschung in diesem Bereich sagt, dass die Armutsgrenze und der Bereich wo man abrutscht in langfristige, nachhaltige Armut dort liegt, die Armutgefährdungsschwelle, bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in einem Land.

Das wären bei uns 834 Euro die man bekommen müsste, um nicht an dieser Armutsschwelle zu liegen und dort nicht zu scheitern. Was jetzt eingeführt wird, ist 100 Euro weniger. Wir bringen eine große Anzahl von Menschen nach wie vor nicht über diese Schwelle, an der sie gefährdet sind.

Deswegen ist es gut, dass es das gibt, aber bei weitem nicht gut genug, und es wird nicht reichen.

Es gibt, wir haben das das letzte Mal schon gehört, glaube ich, von den beiden rechten Oppositionsparteien, es wird wahrscheinlich heute noch einmal kommen, nämlich dann der Vorwurf, dass es Menschen geben wird, die das dann ausnutzen werden, die nicht arbeiten gehen, die „Sozialschmarotzer-Debatte“.

Es gibt aus Skandinavien Beispiele, in mehreren Ländern, wo Menschen 90 Prozent, 80 Prozent, ihres Aktivbezuges zum Beispiel, in der Arbeitslosigkeit bekommen und trotzdem arbeiten gehen.

Jedes Sozialgesetz das wir jemals beschließen werden, wird eine Lücke haben, und wird es Menschen ermöglichen Geld zu bekommen und sich darauf auszuruhen. Das wird jedes Sozialgesetz immer haben.

Wenn wir das als Anlass nehmen, keinerlei Sozialgesetzgebung, keinerlei Verbesserungen in der Sozialgesetzgebung zu machen, dann müssen wir alles abschaffen.

Das ist ein absoluter Irrsinn. Es kann nur in die Gegenrichtung gehen. Wir können uns nur an einem Menschenbild orientieren, wo man für 90 Prozent, 95 Prozent der Menschen die es tatsächlich brauchen, auch eintritt. Und das ist, glaube ich, die Aufgabe die wir hier als humanistisch orientierte Parteien haben sollten. Vielleicht gibt es ja mehr als eine. Gut.

Es ist in Österreich so, der niedrigste Kollektivvertragslohn den es gibt im Handel, ist Beschäftigungsgruppe eins, 975,50 Euro im Monat. Bei Verlagsangestellten, das interessiert vielleicht die anwesenden Journalisten, liegt es knapp darüber, um gerade einmal 100 Euro. Das sind die Branchen, wo es einen Lohndruck vielleicht gibt, wenn billig, oder wie man zur Mindestsicherung kommt.

Vielleicht geht wirklich jemand aus dem Handel in die Mindestsicherung, vielleicht geht wirklich jemand aus dem Verlagsbereich in die Mindestsicherung, und nimmt diese Mindestsicherung in Anspruch.

Meine Vorstellung wäre, vielleicht löst es einen Lohndruck aus. Vielleicht muss man eine Mindestsicherung überhaupt einführen, und zwar eine höhere Mindestsicherung, um in diesen Branchen wo wir in Österreich immer noch horrend Löhne haben, einmal einen Lohndruck nach oben zu erzeugen.

Das ist ja eine Idee, die aus der Politik schon vollkommen verschwunden ist. Nämlich zu sagen, wir wollen uns dafür einsetzen, dass Menschen arbeiten gehen, und

dafür Geld bekommen. Was hier passiert ist ein Dumping nach unten, dem jetzt zumindest die allergeringste Grenze gesetzt wird, die allergeringste Grenze.

Wir haben mit 20 von 27 EU-Staaten einen Mindestlohn der um die 8 Euro liegt. Wir haben das in Österreich nicht. Wir haben es nicht. Und deswegen gibt es die Befürchtung, dass Menschen aus schlecht bezahlten Branchen zu Hause bleiben und eine Mindestsicherung in Anspruch nehmen werden.

Aber dann wird das repariert, und nicht bei der Mindestsicherung gespart. So gehört das gemacht.

In Deutschland wird immerhin branchenweise versucht, die Löhne so zu heben, nicht flächendeckend, aber immerhin branchenweise. In Österreich passiert nicht einmal das. In Österreich liegt derzeit der mindeste Lohn, den es gibt, bei 7,5, nein Entschuldigung darunter, bei sechs Komma irgendwas Euro.

Die grüne Forderung wäre ein Mindestlohn von 7,2 Euro pro Stunde, 14 Mal im Jahr. Das ist etwas anders als in Deutschland gerechnet, da sie ja 12 Gehälter haben bei acht Euro. 7,2 Euro pro Stunde, das ist wirklich nicht viel, auch das ist diese Regierung nicht bereit zu machen. Gut.

Wie gesagt, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch ein kleiner, das sei hier noch ein bisschen lobend erwähnt, und dann kommt dieses Budget. Man kann dieses Budget, das jetzt auf Bundesebene beschlossen wird, nicht losgelöst sehen von der Einführung der Mindestsicherung.

Es wird gespart, im Bildungsbereich ohnehin. Heute finden Demonstrationen in mehreren Städten in Österreich statt. Aber das hat vielleicht mit der Sozialgesetzgebung nicht so viel zu tun, wie die Abschaffung des Kindergeldes oder die Kinderbeihilfe nur noch bis zum 24. Lebensjahr.

Ein reguläres Studium ist nicht mehr möglich mit vollem Bezug der Kinderbeihilfe. Das geht nicht mehr in Österreich. Ich unterrichte am Publizistikinstitut, ich lehne 80 Prozent der Studenten, die kommen wollen, ab, weil kein Platz ist. Die können niemals fertig werden, das ist unmöglich.

Das ist auch ein Gesetz, das diese Regierung beschlossen hat, und das Menschen, die studieren müssen, in die Armut treiben wird, oder zumindest nicht den Wohlstand ermöglicht. *(Abg. Johann Tschürtz: Man treibt die Studierenden in die Nebenbeschäftigung.)*

Was passiert ... *(Abg. Johann Tschürtz: Man treibt die Studierenden in die Nebenbeschäftigung.)* Ja. Und was passiert gleichzeitig? Stiftungen - und das tut mir besonders weh - Stiftungen bleiben nach wie vor unbesteuert in Österreich oder werden nur sehr gering besteuert.

Erbschaften, und das sollte uns im Burgenland ein besonderes Interesse sein, Groß- und Größterbschaften sind in Österreich immer noch steuerfrei. Da könnten wir Millionen holen und problemlos nach unten verteilen. Das wäre wahre Sozialpolitik. Passieren tut es nicht.

Dann hätte ich noch einen letzten Vorschlag, eine Einladung. Was auch nicht passiert mit diesem Budget, eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Und es gäbe ein riesiges Potential, in den neun Landesverwaltungen eine Effizienzsteigerung herbeizuführen und Kosten für den Bund zu sparen. Ich würde es interessant finden.

Wir machen so viele Entschließungsanträge, das Land an den Bund, Wünsche an das Christkind, „macht doch bitte“, „tut doch bitte“, und wir wissen alle, die landen dann im

Bund und werden brav abgenickt, weil es von der Regierungspartei, an die Regierungspartei geht.

Machen wir doch einmal einen Entschließungsantrag alle gemeinsam, das Burgenland an die Bundesregierung. Gebt uns eine Verwaltungsreform, mit der wir tatsächlich Kosten senken.

Wir als Burgenland sind bereit, in unserer Landesverwaltung, bei den Kosten, die wir hier produzieren, zu sparen. Schauen wir einmal, ob die anderen acht Bundesländer mitziehen.

Unter den Umständen hätten wir vielleicht mehr Geld für die Leute, die es brauchen und nicht nur 744 Euro netto, in denen, ich möchte es nur einmal zum Abschluss noch erwähnen, eine Mahlzeit mit 1,49 Euro berechnet ist.

Viel Spaß wenn Sie Mittag essen gehen im Buffet. Das ist der einzige Ort, wo man um dieses Geld etwas zum Essen bekommt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass möchte ich, bevor ich zum Sozialhilfe- und zum Mindestsicherungsgesetz Stellung nehme, auf die Ereignisse des letzten Wochenendes eingehen und zwar auf die Steuererhöhungen, die SPÖ und ÖVP ausgehandelt haben.

Es ist ja geradezu, geschätzte Damen und Herren, sinnbildlich, was hier abläuft. Es ist ja eigentlich sinnbildlich, das Verständnis, das die SPÖ und die ÖVP in die Sozialpolitik haben.

SPÖ und ÖVP, liebe Kolleginnen und Kollegen, schröpfen die Familien! *(Beifall bei der FPÖ – Unruhe bei der SPÖ – Abg. Christian Illedits: Nein, das habt Ihr schon vorher zusammengebracht.)*

Der Kollege hat es schon angesprochen. Die so wichtige 13. Familienbeihilfe wird radikal gekürzt, *(Abg. Andrea Gottweis: Nein, geh bitte.)* ebenso die Bezugsdauer.

Mehrkinderfamilien, liebe KollegInnen, sind überhaupt die Dummen, denn der Mehrkinderzuschlag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden fallen.

SPÖ und ÖVP, und das tut mir in meiner Seele weh, schröpfen die Pflegebedürftigen in diesem Land. Der Zugang, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu den ersten beiden Pflegestufen, der wird den Bedürftigen massiv erschwert. Die Betroffenen, die Pflegebedürftigen selbst und nicht zuletzt ihre Angehörigen werden von Ihnen, von der SPÖ und von der ÖVP, im Stich gelassen.

Es geht aber noch weiter: SPÖ und ÖVP schröpfen die Pendler!

Zum wiederholten Male, seit die große Koalition in Amt und Würden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Mineralölsteuer empfindlich angehoben. *(Unruhe bei der ÖVP)*

Die Erhöhung, Herr Kollege, der Pendlerpauschale, mutet dagegen grundsätzlich lächerlich an. Das muss ich Ihnen schon sagen.

Ich sage Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Landtagswahlen sind vorbei, alle Versprechen vergessen, und die SPÖ und die ÖVP schröpfen Familien,

schröpfen die Pflegebedürftigen, schröpfen die Autofahrer und die burgenländischen Pendler!

SPÖ und ÖVP schröpfen aber auch die Studenten und sogar einen erheblichen Teil der Pensionisten, die ja in Wahrheit seit einem halben Jahrzehnt nicht mehr angehoben wurden.

Da muss ich, und das ist es ja, was mir noch einmal weh tut, in einer noch eigenartigen Presseaussendung der Sozialdemokraten im Burgenland lesen, in denen sie vom Verursacherprinzip sprechen. Die Rede ist, das Verursacherprinzip, die Verursacher sind schuld daran, dass wir in dieser Krise sind, und die werden jetzt zur Kasse gebeten.

Ja, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Aus der Sicht der SPÖ sind an der Finanz- und Wirtschaftskrise die Familien, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, die Autofahrer, die Pendler, die Raucher und die Studenten schuld? (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein.*) Na, das ist ja wirklich allerhand, also es ist ja nicht zu glauben.

Ich sage Ihnen, SPÖ und ÖVP schröpfen jene, die definitiv an dieser Krise nicht schuld sind.

SPÖ und ÖVP schröpfen in diesem Land die Leistungsträger!

SPÖ und ÖVP, speziell die ÖVP, schröpfen auch den Mittelstand! Weder sind diese von mir erwähnte Gruppen an der Krise schuld, noch ist für diese bemühte Krise, das Staatsdefizit, dieser Personenkreis nicht schuld.

Ich sage Ihnen, wer für beides die Verantwortung trägt, sehr geehrte Damen und Herren. Sie von der SPÖ und ÖVP, nämlich die Regierenden tragen dafür die Verantwortung.

Ich sage Ihnen, und das wird mir die Kollegin Landesrätin Dunst vielleicht bestätigen, ewige Schulden machen hat noch nie funktioniert. Und es wird auch nicht funktionieren, weder im Burgenland noch anders wo.

SPÖ und ÖVP betreiben einen reinen Sozialabbau!

Auf der anderen Seite wollen wir heute eine Mindestsicherung, ein arbeitsloses und leistungsunabhängiges Grundeinkommen, eine sozialistische Grundsicherung für mittellose „Scheinasylanten“ einführen.

Geschätzte Damen und Herren! Das muss ja finanziert werden. Und blechen müssen es, wie von mir eingangs erwähnt, die Familien, die Pflegebedürftigen, die Pensionisten, die Studenten, die Pendler und viele andere mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Sozialpolitik der Marke ÖVP und SPÖ!

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Im Grunde genommen habe ich hier bei der letzten Landtagssitzung die wesentlichen Standpunkte zur Grundsicherung bereits dargetan. Ich möchte aber, bevor ich auf einige Gesetzstellen eingehe, zusammenfassen:

Die Differenz zwischen Grundsicherung und geringem Einkommen ist ja nicht sehr bedeutend. Und ich sage Ihnen, Herr Kollege, somit ist der Anreiz auch bei geringem Einkommen weiterhin einer Arbeit nachzugehen, nicht sehr groß, wenn sie mit den Menschen draußen sprechen und ein offenes Ohr haben.

Überhaupt dann, wenn man davon ausgeht, dereinst sowieso keine staatliche Pension zu bekommen, die letztendlich existenzsichernd ist. Dass die Fleißigen, und die Leistungsbereiten immer mehr zu den „Dummen“ unter Anführungszeichen werden, das

zeigt das Beispiel, worauf ich später noch eingehen werde, der Vermögensverwertung, der sogenannten.

Wer sich etwas aufbaut, wer gespart hat, wer sich eine kleine Wohnung eingerichtet hat, der wird sie nicht bekommen, die Mindestsicherung.

Wer aber auf Kosten der Allgemeinheit lebt, wer nichts hat, wer dazu nichts beiträgt, damit er später etwas hat, der wird sie bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterm Strich strotzt diese Mindestsicherung vor Konstruktionsfehlern. Und ich sage Ihnen, Herr Kollege, mit einer vernünftigen Armutsbekämpfung hat das, was heute hier beschlossen wird, alles sehr wenig bis überhaupt gar nichts zu tun.

Wir Freiheitliche lehnen dieses Modell daher entschieden ab und bedauern vor allem, Herr Kollege Strommer, dass die ÖVP bei dieser Sache mitspielt, wobei ich eigentlich auf Grund des letzten Jahres, zum Beispiel bei der Homo-Ehe und der sozialistischen Gesamtschule, vielleicht gar nicht mehr so überrascht bin.

Herr Präsident, Hohes Haus, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu einigen Details: Der § 4 erläutert den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Mindestsicherung haben soll. Erstens einmal sind das österreichische Staatsbürger, wie unter Ziffer 1 in Absatz 1 zu lesen ist.

Daneben besteht der Anspruch natürlich auch für alle EU-Bürger, die im Burgenland vermeintlich oder tatsächlich wohnhaft sind.

Dazu kommen noch so ziemlich alle Personen, die in Österreich nur einen legalen Aufenthaltstitel nach dem Sicherheitspolizeigesetz oder nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz haben.

Nicht zu vergessen sind die jeweiligen Familienangehörigen, wo man in manchen Fällen davon ausgehen kann, dass die Zahl der partnerschaftlich vorhandenen Homo-Ehen da und dort natürlich auch ansteigen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, weil es SPÖ und ÖVP ja so wollten, die sind ja dafür verantwortlich. Aber ich möchte im Gesetz weiter fortfahren und wir kommen nun zur Ziffer 5: Da steht im 1. Absatz des § 4: die so genannten subsidiären Schutzberechtigten gemäß dem Asylgesetz.

Wir alle wissen, solche Personen haben natürlich einen Anspruch auf die Mindestsicherung, wenn sie aber keinen Anspruch auf die Grundlage der Grundversorgung haben. Wir wissen, dass subsidiär Schutzberechtigte auch aus der Grundversorgung herausfallen können und zwar dann, wenn sie bestimmte Tatbestände erfüllen.

Wir müssen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohl zur Kenntnis nehmen, dass sich Asylwerber in Zukunft getrost in unserem Land daneben benehmen können ohne befürchten zu müssen, aus dem Sozialsystem zu fliegen. Verlieren sie den Anspruch nämlich aus der Grundversorgung, bekommen sie hinkünftig die Grundsicherung.

Also ich sage Ihnen, sehr gut durchdacht, meine Damen und Herren! Unglaublich, aber leider ist es so.

Herr Präsident, Hohes Haus! Der § 6 und da habe ich vorhin gesagt, werde ich zurückkommen, beschäftigt sich mit der Vermögensverwertung. Das heißt, Einsatz der eigenen Mittel, heißt es im vorliegenden Gesetzesantrag.

Ersparnisse dürfen höchstens bis zum fünffachen des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach dem ASVG vorhanden sein. Das gilt auch für sonstige unbewegliche Vermögenswerte. Ist aber mehr vorhanden, wird es im Regelfall keinen Anspruch auf Grundsicherung geben.

Und jetzt: Von der Verwertung von unbeweglichem Vermögen ist laut Gesetz „nur vorerst abzusehen“. Werden aber Leistung länger als sechs Monate bezogen, kann eine grundbücherliche Sicherstellung der Ersatzforderung vorgenommen werden, heißt es im Gesetz. Somit findet das vorhin Gesagte rechtliche Deckung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen, blöd ist der, der nicht sein ganzes Leben auf Kosten des Staates lebt.

Blöd ist der, der sein ganzes Geld nicht sofort verprasst.

Blöd ist der, der fleißig arbeitet und sich ein bescheidenes Vermögen aufbaut, wie eingangs erwähnt, etwa ein kleines Häuschen.

Und ich sage Ihnen, es ist auch der blöd, der sein Geld in eine Zukunftsvorsorge investiert oder für seine Kinder anspart.

Meine Damen und Herren Kollegen! Sachleistungen sind im Gesetz nur als eine Ausnahme vorgesehen. Ich persönlich finde das bedauerlich, weil ich persönlich schon der Meinung bin, dass es in vielen Fällen einfach sinnvoller wäre, bestimmte Fixkosten zu übernehmen oder vielleicht sogar zweckgebundene Gutscheine auszugeben, statt den Leuten hunderte Euro in die Hand zu drücken.

Ich sage Ihnen, vielleicht sollte man über diesen Ansatz in nächster Zeit noch etwas genauer nachdenken.

Was die Kosten der Grundsicherung betrifft, so hat man, wenn man sich die Erläuterungen durchliest, nicht wirklich das Gefühl, dass sich in Bezug auf die Auswirkungen jemand sicher ist. Und ich sage es, es sind und es gibt wage Schätzungen und 50 Prozent der Kosten, das kommt noch dazu, müssen von den Gemeinde getragen werden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, das Freiheitliche Credo ist: Leistungen fördern, sozial sein! Das ist unser Credo. Fleißig sein, das muss sich auszahlen! Unverschuldet in Not Geratenen muss natürlich geholfen werden.

Ich sage Ihnen, diesen Gedanken widerspricht die Grundsicherung fundamental und daher wird meine Fraktion diesem vorliegenden Gesetz die Zustimmung natürlich nicht erteilen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir debattieren ja auch den nächsten Tagesordnungspunkt, das Sozialhilfegesetz, da möchte ich auch kurz ausführen. Dem werden wir natürlich auch nicht zustimmen, da die Änderungen natürlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung der Mindestsicherung sind.

Eigentlich gibt es dazu nicht viel mehr zu sagen, dennoch wollen wir Freiheitliche ausdrücklich eines begrüßen, nämlich, dass man die Möglichkeit nutzt, um Gehörlosen Verbesserungen zu Teil werden zu lassen.

Das ist uns auch wichtig, indem in Zukunft Dolmetschkosten für Gehörlose im privaten Bereich zur Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen übernommen werden. Das ist gut und richtig und das begrüßen wir.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist aber schon das Einzige, das aus unserer Sicht, Positive dieses heutigen Tages.

Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung der sozialistischen Mindestsicherung ein Fehler ist, der uns alle in den nächsten Monaten und Jahren - so glaube ich doch - noch intensiv beschäftigen wird. Und jetzt sage ich, leider Gottes.

SPÖ und ÖVP öffnen das Sozialsystem immer mehr für Nicht-Österreicher und treten die Fleißigen und Anständigen in diesem Lande mit Füßen. Und ich sage Ihnen, so darf und kann es nicht weiter gehen! *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rudolf Geißler. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Gesetz über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung gingen lange Diskussionen im Bund voraus, bis sich schließlich die Regierungspartner ÖVP und SPÖ auf einen Kompromiss einigen konnten.

Und wie schon bei der letzten Sitzung und auch heute feststellbar war, ein Kompromiss für die einen zu viel und für die anderen zu wenig. Ich sage und betone und wiederhole, der Mittelweg ist richtig!

Auf die Ausführungen der Opposition möchte ich nicht näher eingehen. Denn, wenn die Frau Abgeordnete Benkö bei der letzten Landtagssitzung zu diesem Thema sagt: Faule und Kriminelle und Tachinierer müssen „beinhart und eiskalt abserviert werden“, was auch immer sie damit gemeint hat, *(Abg. Ilse Benkö: Das kannst Du Dir aussuchen.)* dann erübrigt sich jeder Kommentar.

Ich möchte mich konzentrieren auf jene Gründe, warum die ÖVP diesen Gesetzanträgen die Zustimmung erteilen wird und insbesondere sind es vier Umstände.

Erstens: Durch die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung, Stichwort „e-card für alle“, ist der uneingeschränkte Zugang zur medizinischen Versorgung gewährleistet und damit jede Bürgerin, jeder Bürger im Krankheitsfall gleichgestellt. Den Versicherungsbeiträgen auf der einen Seite stehen enorme Einsparungen bei den Arzt- und Spitalskosten auf der anderen Seite gegenüber.

Zweitens: Anstelle der bisher sehr unterschiedlichen Sozialhilfesysteme in den einzelnen Bundesländern gibt es nun ein österreichweit einheitliches Grundgerüst. Damit gibt es Mindeststandards, die wir nunmehr auch im Burgenland erfüllen werden.

Weiters: Den größten Fortschritt, neben der gesetzlichen Krankenversicherung, stellt die Änderung des Regresses dar. Die bisherige Regelung führte jedoch fallweise - müssen wir eingestehen - zur Einstellung: Wenn nicht die gewährte Sozialhilfe zurückbezahlt werden muss, zahlt sich das Arbeiten gehen nicht mehr aus. Dann bleibt mir auch nicht mehr in der Geldbörse.

Jetzt gibt es durch die Einräumung eines Freibetrages zusätzlich Anreize, zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Schließlich viertens: Im Gegensatz zur bisherigen Sozialhilferegulation ist bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die Verknüpfung der Leistung mit der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme gesetzlich verankert und die Arbeitsverweigerung mit Sanktion belegt. Auch dies steht im Gesetz, und dass die Leistung bis zur Hälfte gekürzt werden kann.

Seitens der ÖVP weisen wir darauf hin, dass Begleitmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Verknüpfungen zwischen Verwaltungsbehörden und dem Arbeitsmarktservice, Beachtung zu schenken sein wird und der Behördenbezug nach einer bestimmten Zeit auch zu evaluieren.

Daher wird, bei der Abstimmung über das Mindestsicherungsgesetz und das Sozialhilfegesetz, die ÖVP beiden Anträgen die Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl. Ich erteile ihr das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Maßnahmenpaket für alle armutsgefährdeten Menschen in Österreich. Und wir sprechen immer noch von Menschen.

Sie ist das Ergebnis jahrelanger, intensiv laufender Anstrengungen, unseren Menschen eine maßgebliche Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ermöglichen.

Sie ist eine Form der Sozialhilfesysteme der Länder, die im Sinne eines letzten sozialen Netzes einheitliche Leistungsgrenzen einführt. Ein einheitliches System also zur Armutssicherung, das vom Bund und den Ländern getragen und so auch dem Grundsatz der Gleichheit und der Gleichbehandlung unserer Menschen entspricht.

Meine Damen und Herren! Die Armutssicherung und die Harmonisierung der derzeit geltenden Sozialunterstützung der Länder sind nur durch die Umsetzung dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung zu erhalten und zu erreichen. Das ist unser primäres Ziel.

Der Inhalt der bedarfsorientierten Mindestsicherung und das dazu gehörige Maßnahmenpaket sind bekannt und schon erwähnt worden, auch von mir kurz die wichtigsten Eckpunkte:

- Eine einheitliche Leistungsgrenze in Höhe von 744 Euro, die sich aus einem Grundbetrag von 588 Euro sowie einem Wohnkostenanteil von 186 Euro zusammensetzt, also 12-mal im Jahr 744 Euro
- die Aufnahme aller nicht krankenversicherten Empfänger in die gesetzliche Krankenversicherung
- e-card für alle
- die Besserstellung von Alleinerzieherinnen durch die Anpassung an den Mindesttrichsatz
- und der Wegfall des Angehörigenregresses.

Meine Damen und Herren, mit diesem neuen Konzept grenzen wir uns klar von den bisherigen Grundeinkommensmodellen ab. Denn für den Erhalt dieser Leistungen stellen einerseits der Einsatz der eigenen Mittel, also Einkommen und Vermögen, sowie andererseits der Einsatz der eigenen Arbeitskraft die wesentlichen Grundvoraussetzungen dar.

Auch den Slogan „Trampolin statt Hängematte“ möchte ich hier nochmals ganz gezielt anbringen und bewusst darauf hinweisen, dass für Sozialhilfebezieher mit der Einführung der Mindestsicherung, die gleichen strengen Kriterien gelten, wie für Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe.

Die verstärkte Betreuung und Begleitung durch das AMS soll den Empfängerinnen und Empfängern der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Sprungbrett zurück in die Arbeitswelt dienen.

Ich möchte auch in aller Deutlichkeit aussprechen, dass all jenen, die mit dem AMS nicht zusammenarbeiten wollen, die Mindestsicherung gekürzt werden wird. Das kann sogar bis zur Hälfte des jeweiligen Anspruches sein.

Wer glaubt, auf geringer bezahlte Arbeit zu verzichten, um stattdessen die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch zu nehmen, wird sich auch ins eigene Fleisch schneiden, denn bestehende Beschäftigungsverhältnisse werden dieser Situation zufolge entsprechend angepasst und neu gestaltet werden, um einem derartigen Missbrauch entgegenzuwirken.

Die sehr speziell gefärbte und interpretierte Kritik meiner Kollegin Benkö, dass vor allem die Ausländer profitieren, ist falsch. Nur EU-rechtlich den Inländerinnen und Inländern gleichgestellte Gruppen können diese Mindestsicherung in Anspruch nehmen.

Das bedeutet, dass Asylwerber keinen Anspruch auf diese Leistung haben. Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird keiner ausländischen Personengruppe der Zugang zur Sozialhilfe leichter.

Sehr geschätzte Damen und Herren, EWR-BürgerInnen haben in Österreich nur dann einen uneingeschränkten Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, wenn sie sich als ArbeitnehmerInnen in Österreich befinden. Kommen EU-Bürger nicht als ArbeitnehmerInnen nach Österreich, müssen sie über ausreichende Existenzmittel verfügen.

Tun sie das nicht, so droht ihnen ein fremdenpolizeiliches Ausweisungsverfahren. Also, so einfach, wie es sich darstellt oder man es darstellen kann, ist es nicht.

Geschätzte Damen und Herren, anscheinend dürften auch viele nicht wissen, dass unter allen SozialhilfebezieherInnen der Migrantenanteil unterproportional am Bevölkerungsanteil ist. Also die Angstmacherei, die Hetze und die Panikmacherei sind für mich daher nicht wirklich nachvollziehbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es wird natürlich oft schwierig sein, den Menschen, die sehr lange vom Arbeitsmarkt abwesend waren, den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für diese besonderen Anstrengungen wird das AMS die bestmögliche Beratung und Betreuung anbieten müssen. Es werden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, die sich diesen Herausforderungen stellen werden.

Die Einbeziehung aller nicht krankenversicherten LeistungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt also, e-card für alle, halte ich als menschlich äußerst wichtigen Bestandteil. Denn der uneingeschränkte Zugang zu allen medizinisch notwendigen Leistungen ohne die oft stigmatisierenden Krankenscheine der Sozialhilfe, ist ein weiterer positiver und sehr menschlicher Aspekt auf dem Weg zur Reintegration in ein neues Leben.

Die Nachhaltigkeit all dieser Maßnahmen, um aus der Armutsspirale effektiv herauszukommen, soll letztendlich auch durch den Wegfall der Kostenersatzpflicht garantiert werden. So soll sichergestellt werden, dass bei Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit ein positiver Neustart gelingt und anhängige Kostenersatz und auch Rückzahlungen nicht gleich wieder in die Armutsschiene führen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Armut ist weiblich. Es gibt deutlich mehr Frauen, vor allem Alleinerzieherinnen, die von Armut betroffen sind. Eben diesem Umstand trägt auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung Rechnung.

Denn der Richtsatz für Alleinerzieherinnen wurde nunmehr an den höheren Richtsatz von alleinstehenden Personen angepasst. Also auch Alleinerzieherinnen profitieren wirklich von der bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Auch die oft diskutierte Einbindung der Transparenzdatenbank zum Maßnahmenpakt der bedarfsorientierten Mindestsicherung, ist grundsätzlich positiv zu betrachten. Es ist jedoch sehr genau darauf zu achten, welche Transferleistungen erfasst werden. Und zwar darauf zu achten, dass nicht nur jene Transferleistungen erfasst werden, die den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft zugute kommen.

All diese Maßnahmen sollen daher dazu beitragen, den armutsgefährdeten Menschen den Zugang zum wirklich letzten Netz der sozialen Sicherheit zu erleichtern. Ihnen auch menschlich die Hemmschwellen zu nehmen, all diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Bedingt durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung anstelle der ehemals offenen Sozialhilfe, sind auch in Teilen des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000 entsprechende Adaptierungen vorzunehmen. Alle übrigen Angebote des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000 bleiben unverändert aufrecht.

Gleichzeitig wird mit dieser Novelle auch den wiederholt auftretenden Forderungen, und es ist heute schon gefallen, auf Übernahme der Dolmetschkosten für Gehörlose im wesentlichen Lebensbereich Rechnung getragen.

Die Gebärdensprache ist ja als eigenständige Sprache durch Artikel 8 der BGV anerkannt. In einigen Bundesländern wurden diese Kosten ja bereits schon getragen. In der Vergangenheit kam es nämlich immer wieder zu emotional schwierigen Situationen, wenn Kinder für ihre gehörlosen Eltern dolmetschen mussten.

Zum Beispiel bei Arztbesuchen oder auch Entscheidungsverfahren, wo die Kinder als Angehörige oft schwer überfordert waren. Daher können Gehörlose in Zukunft auf einen externen Dolmetscher zurückgreifen und bekommen die Kosten dafür vom Land rückerstattet.

Mit all dem haben wir ein signifikantes Werkzeug geschaffen. Ein Werkzeug zur Armutsbekämpfung, mit dem wir das Abrutschen vieler am Existenzminimum lebender Österreicherinnen und Österreicher - im Besonderen unserer Burgenländerinnen und Burgenländer - in eine Zukunft ohne Perspektiven beeinflussen und verhindern können.

Gleichzeitig haben wir aber mit dieser Mindestsicherung Möglichkeiten geschaffen, eine rasche und - so denke ich - auch nachhaltige Wiedereingliederung dieser Menschen in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Allen Zweiflern und Kritikern zum Trotz, kann und wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung vielen armutsbedrohten Menschen unseres Landes die Chance auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt und damit Perspektiven auf eine gesicherte Zukunft bringen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier immer noch von Menschen. Menschen wie du und ich. Dem gilt es bedingungslos zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Robert Hergovich das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch auf einige Wortmeldungen

noch replizieren, die die Kollegin Benkö, formuliert hat. Denn ich glaube, das kann man im Hohen Haus hier so nicht stehen lassen. Denn es ist schon verwunderlich und irritiert auch zum Teil, wenn eine Abgeordnete, die 6.000, 7.000 Euro vom Staat erhält, die durchaus gut bezahlt wird, auf jemanden zeigt, der rund 700 Euro vom Staat bekommt.

Also ich würde mir schon überlegen, Frau Kollegin Benkö, Sie werden nicht so schlecht bezahlt, als Abgeordnete vom Staat. Also überlegen Sie sich auch, wie Sie mit Menschen umgehen, wie Sie die verurteilen, die das wirklich benötigen. Das sollten Sie sich schon mal hinter die Ohren schreiben. *(Abg. Johann Tschürtz: Sie verstehen die Geschichte nicht. - Beifall bei der SPÖ)*

Die Mindestsicherung ist jedenfalls eine Maßnahme zur Armutsbekämpfung. Ich weiß, mit der Armutsbekämpfung haben Sie nicht sehr viel am Hut. Da wird eher darüber gesprochen, dass es Scheinasylanten gibt, dass es Ausländer gibt, die profitieren, obwohl Sie wissen, dass keine einzige ausländische Personengruppe mehr profitiert, weil es die gleichen Richtlinien wie bei der Sozialversicherung gibt.

Sie brauchen nicht davon gehen, Frau Kollegin Benkö, Sie können noch viel lernen. Bleiben Sie da und hören Sie aufmerksam zu. *(Abg. Ilse Benkö, den Sitzungssaal verlassend: Da bekomme ich Sodbrennen!)* Aber Ihr Auftritt war ja deswegen sehr schwach heute, weil Sie das schlechte Gewissen plagt.

Denn wer profitiert denn von der Mindestsicherung? Jene Personengruppe, die vor allem die FPÖ in diese Situation getrieben hat, in die Armut getrieben hat. Sie wurden geschöpft und sie wurden belastet, als die FPÖ Regierungsverantwortung in den Jahren 2000 bis 2007 getragen hat. *(Abg. Johann Tschürtz: Warum habt Ihr es nicht geändert?)*

Herr Kollege Tschürtz, das werde ich Ihnen heute auch noch einmal in Erinnerung rufen. *(Abg. Johann Tschürtz: Da lacht ja wirklich jeder Staatsbürger! Schaut Euch die neue Umfrage an!)*

Aber die FPÖ ist ja völlig unglaubwürdig in dieser Robin Hood Pose, die sie hier vertreten. Denn sie haben ja hier eine völlig andere Vorgangsweise. Sie arbeiten ja unter dem Motto „Wir nehmen das Geld von den Armen und geben es den Reichen“, denn dafür gibt es viele Beispiele. Die BUWOG, die Hypo Alpen-Adria, die Privatisierung von Staatsbetrieben, das Dorotheum, die Austria Tabakwerke, die Telekom Austria, da wurde überall sehr viel Geld an noch Reichere gegeben. *(Abg. Johann Tschürtz: Ihr steht bis daher im Dreck!)*

Ihre Sozialpolitik, *(Abg. Johann Tschürtz: Bis hierher steht Ihr im Dreck!)* Ihre Mindestsicherung geht an die Herren Grasser, Maischberger und ihre Freunde, da haben Sie die Mindestsicherung eingeführt. Das ist nicht unser Stil. Wir wollen, dass die Mindestsicherung jenen zugute kommt, die es auch brauchen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das Verursacherprinzip wurde heute schon angesprochen. Das ist für uns sehr wichtig. Für uns ist wichtig, dass jene hier zur Kassa gebeten werden, die diese Krise auch verursacht haben. Also Banken, Spekulanten, vermögende Multikonzerne.

Wir sind sehr stolz, dass hier zwei Drittel der einnahmenseitigen Maßnahmen, hier genau zu treffen kommen. Also würde das nicht passieren, dann wäre wahrscheinlich die Bevölkerung mit 4,6 Milliarden Euro noch mehr belastet. Also deswegen wollen wir hier das Verursacherprinzip geltend machen.

Deswegen gibt es auch die Bankenabgabe, die Finanztransaktionssteuer, die gerechte Besteuerung von Stiftungen, Änderung der Gruppenbesteuerung und die Vermögenszuwachssteuer. Darüber hinaus wurde auch der Kampf gegen die Steuerhinterziehung verstärkt und Steuerschlupflöcher gestopft.

Mit der SPÖ wird es auch die Handschlagqualität weiterhin geben. Wenn wir den Menschen sagen, die Hacklerregelung wird es bis 2013 geben, dann muss diese Handschlagqualität auch weiterhin bestehen. Darum hat diese Einigung am Wochenende auch die Hacklerregelung gleichzeitig ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bei der Handschlagqualität musst Du aufpassen, denn wenn der Bundeskanzler schon von einer neuen Steuerreform spricht, dann würde ich an Deiner Stelle von Handschlagqualität nicht so reden!)*

Herr Kollege Strommer, ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wir sind bei der Mindestsicherung und dem Sozialhilfegesetz!)* dass der Mittelstand entlastet wird. Das sehe ich ähnlich wie der Bundeskanzler. Ich weiß schon, da gibt es unterschiedliche Zugänge. Aber wir sehen das halt eher gerechter. Nach 2013 wird es eine verbesserte Schwerarbeiterregelung geben, die diesen Name auch verdient.

Wir, glaube ich, dürfen auch die Pendler nicht vergessen. Denn für die Pendler gibt es 15 Millionen Euro mehr durch die Pendlerpauschale. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass hier am Wochenende Zukunft geschrieben wurde.

Denn wenn 400 Millionen Euro in die Bildung investiert werden, 80 Millionen Euro in die Ganztagschule, beispielsweise die Universitäten mit 80 Millionen Euro mehr Geld bekommen und die thermische Sanierung mit 100 Million Euro profitiert, dann ist es gut.

Aber ich möchte natürlich auch die Gelegenheit benutzen, *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* der FPÖ den imaginären Spiegel vorzuhalten. Die FPÖ agiert unter dem Motto: „Die FPÖ hält die Leute am Schmä“. Das kann ich auch hier dokumentieren.

Denn in Ihrer Zeit, als Sie Verantwortung getragen haben, ist die Arbeitslosigkeit explodiert. Ich darf Ihnen eine Summe nennen. Über 300.000 Menschen waren damals arbeitslos. Über 300.000 Menschen! Man könnte natürlich jetzt den Schluss ziehen und sagen, Ihre Regierungsbeteiligung war schlimmer als die Wirtschaftskrise, die internationale Wirtschaftskrise.

Denn bei der internationalen Wirtschaftskrise *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Macht Euch das bei einem Pressegespräch aus!)* gab es so eine Arbeitslosigkeit Gott sei Dank nicht.

Aber da gab es ja natürlich viel mehr. 50.000 Jugendliche waren damals ohne Job. Das wurde also verdoppelt gegenüber dem Jahr 2000. Herzliche Gratulation! Das ist Ihre Sozialpolitik. Darauf sind Sie stolz? Da müssen Sie wirklich noch einmal in sich gehen und nachdenken.

Aber die Robin Hood Politik der FPÖ zeigt natürlich auch in Zahlen, Daten und Fakten auf, wie Sie agiert haben. Nämlich, dass das Lohnsteueraufkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *(Zwischenruf der Abg. Ilse Benkö)* um 5,7 Prozent zurückgegangen ist und gleichzeitig die Gewinnsteuer, die sogenannte KöSt, um 15 Prozent gesunken ist. Da sind Sie stolz? Das ist zu hinterfragen.

Darüber hinaus gab es 58 *(Abg. Johann Tschürtz: Das war vor zehn Jahren!)* Belastungsmaßnahmen. 58 FPÖ-Belastungsmaßnahmen! Alle mit dem gleichen Inhalt. Die Kleinen zu schröpfen, die Größen sozusagen profitieren zu lassen. Die Pensionen wurden gekürzt. Nettoverlust zwischen sechs und elf Prozent. Lebenslange Durchrechnungen bei Pensionen, hier vor allem die Frauen, die draufgezahlt haben.

Aber auch Junge haben Sie ordentlich belastet. Nämlich all jene, die unter 37 Jahre sind, haben hier Pensionseinbußen von über 75 Prozent. Das müssen Sie draußen

erklären. Sprechen Sie nicht über die Tabaksteuer. Die haben Sie dreimal erhöht. Dreimal! Also denken Sie ein bisserl zurück an Ihre Zeit.

Was im Sozialbereich geschehen ist, das möchte ich gar nicht sagen. Welche Selbstbehalte Sie hier neu eingeführt haben, beziehungsweise erhöht haben. Ambulanzgebühren, die Erhöhung der Rezeptgebühren, die Anhebung der Spitalkostenbeiträge, und, und, und. Das ist Ihre Politik? Darauf wollen Sie stolz sein? *(Abg. Johann Tschürtz: Warum habt Ihr es nicht geändert? – Abg. Ilse Benkö: Warum?)*

Aber was machen wir im Burgenland? Über das sprechen Sie ja nicht. Hier, wo Sozialdemokraten Verantwortung tragen, schaut das ganz anders aus. Die Sozialdemokraten haben ein Herz für Pendler, im Gegensatz der Freiheitlichen Partei. Denn bei uns gibt es den Fahrtkostenzuschuss. Der Fahrtkostenzuschuss, der mit 1. Jänner wieder erhöht wird. Das ist die Gegenpolitik.

Hier, wo Sozialdemokraten eine absolute Mehrheit haben, beziehungsweise die Situation gegeben ist, dass nichts gegen die Sozialdemokratie geht. Da schaut das anders aus. Mit dem Fahrtkostenzuschuss, mit den Landestankstellen, Herr Kollege Tschürtz.

Die Landestankstellen, hier profitieren die Pendler. Wer ist dagegen? *(Abg. Ilse Benkö: Hast Du dort schon getankt?)* Die FPÖ, die dauernd wettet gegen die Landestankstellen. Wir haben Gott sei Dank fünf Landestankstellen im Burgenland, wo die Menschen profitieren. Nämlich mit 31 Millionen Liter. 31 Millionen Liter haben hier die Pendlerinnen und Pendler bekommen.

Das ist eine Ersparnis von zwei Millionen Euro. *(Abg. Ilse Benkö: Redest Du auch mit den Leuten?)* Zwei Millionen Euro! Da können Sie schon mit Leuten sprechen. Vor allem mit den Pendlern können Sie sprechen, die davon profitieren. *(Abg. Ilse Benkö: Dann stell Dich einmal hin und schau, welche Leute dort tanken!)* Das sind 790.000 Fahrzeuge, Frau Kollegin Benkö. Das können Sie doch nicht wegdiskutieren. Ich weiß schon, dass tut Ihnen weh, weil Sie dagegen sind. Sie sind ja gegen alles, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere Pendlern hilft. Da sind Sie dagegen, das wissen wir ohnehin.

Wir, die Sozialdemokraten, haben auch die Studiengebühren abgeschafft, die die FPÖ eingeführt hat. Wir werden aber darüber hinaus auch das Semesterticket weiterführen, das auch die Sozialdemokratie hier zu verantworten hat.

Das ist sozialdemokratische Politik und keine Schröpfpolitik der FPÖ. *(Abg. Johann Tschürtz: Ihr seid stolz auf das, dass jetzt die Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahre runterkommt!)* So sind wir hier im Burgenland. Die Frau Kollegin Dunst hat heute auch schon hier gesagt, dass es keine Eingrenzung der Familienförderungen gibt.

Da können wir durchaus stolz sein. Ich würde Sie auch ersuchen, das nicht immer schlecht zu reden. Wir sind die Besten bei der Bildung, bei den Lehrlingen, bei der Maturantenquote.

Wir haben als erstes Bundesland die Trendwende am Arbeitsmarkt geschafft. Wir sind hervorragend unterwegs im Tourismus. Wir haben eine hervorragende Wirtschaftspolitik, wir sind die Besten in der Kinderbetreuung aller österreichischen Bundesländer und wir sind auch die Nummer eins bei der Unterstützung der Pendlerinnen und Pendler.

In diesem Sinne - ich weiß schon, dass Sie mit dem nicht viel anfangen können, das ist unsere Politik. Wie Ihre Politik aussieht, das haben wir gesehen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da muss ich mich jetzt wirklich ein bisschen zusammenreißen, damit ich nicht irgendwelche Äußerungen von mir gebe, *(Abg. Edith Sack: Das waren nur Fakten!)* die mir dann wahrscheinlich selbst leid tun würden.

Zum einen, Herr Abgeordneter Hergovich, wenn Sie davon sprechen, dass die Abgeordnete Benkö, was weiß ich 7.000 Euro monatlich verdient ... *(Abg. Robert Hergovich: Ist es mehr?)* Bitte? *(Abg. Robert Hergovich: Ist es mehr?)* Nein.

Zuhören, dann werden Sie es gleich hören.

Tatsache ist, dass wir natürlich von Nettobeträgen sprechen. Die Ilse Benkö arbeitet natürlich in ihrem Zweitberuf im Bezirksgericht in Oberwart und sie arbeitet brav und anständig und wenn sie dort arbeitet, wird sie wohl auch Geld verdienen dürfen. *(Abg. Christian Illedits: Das hat ja keiner gesagt!)*

Oder soll man das unterbinden? *(Abg. Robert Hergovich: Wie viel kriegt sie jetzt?)* Ich weiß es nicht. Netto ist es ein bisschen weniger. Aber, Herr Abgeordneter Hergovich, ich weiß ja nicht, was Sie verdienen. Ich glaube, Sie sind ja auch Landesgeschäftsführer und auch Abgeordneter. *(Abg. Edith Sack: Wir haben über Mindestsicherung gesprochen!)*

Also man muss aufpassen und wirklich die Kirche im Dorf lassen. Wenn Sie sagen, die Ilse Benkö ist diejenige, die sozusagen den Armen das Geld wegnimmt und den Reichen wieder, also so etwas Lächerliches habe ich wirklich noch nie gehört. *(Abg. Robert Hergovich: Das habe ich nicht gesagt!)*

Erstens einmal, ist die Ilse Benkö nicht Bundeskanzlerin, sie ist nicht Vizekanzlerin, sie ist auch nicht in der Regierung, *(Abg. Robert Hergovich: Gott sei Dank, das haben wir schon gesehen zwischen 2000 und 2007!)* also wie soll die Ilse Benkö den Armen Geld wegnehmen und den Reichen Geld geben? Das ist wirklich ein bisschen lächerlich, aber okay, das soll Ihre Argumentationstechnik sein.

Ich habe überhaupt kein Problem und ... *(Abg. Edith Sack: Das war die blaue Regierung zwischen 2000 und 2007!)* Ja, das war die blaue Regierung, die Ilse war damals in der blauen Regierung.

Ich weiß gar nicht, war sie Ministerin? *(Abg. Robert Hergovich: Ist das jetzt Eure Partei oder nicht?)* Ich kann es mir nicht vorstellen, aber okay, gut. Das ist Ihre Argumentation, das soll so sein. Ich bitte Sie aber trotzdem, *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* darauf zu achten, dass in der SPÖ, wenn Sie schon von Skandalen sprechen, auf den Konsum noch zu denken.

Da hat es einen Konsum gegeben, eine BAWAG gegeben. Der Elsner sitzt heute noch in Haft. Da hat es die Bank Burgenland gegeben, die Post wird total verwirtschaftet durch die SPÖ.

Also, man muss schon aufpassen, man muss die Kirche wirklich im Dorf lassen. Faktum ist natürlich, die FPÖ hat nicht alles richtig gemacht in der Regierung, da gebe ich Ihnen schon Recht, das muss man eingestehen. Das hat auch zu einem Crash geführt. Es hat eine Spaltung gegeben in der FPÖ, wir haben nicht alles richtig gemacht.

Aber die SPÖ hätte das in den letzten zehn Jahren, wo Sie an der Macht sind, schon längst ändern können. Sie sind zu stolz, dass Sie die Studiengebühren abgeschafft

haben. So stolz sind Sie heute, dass Sie die Studiengebühren abgeschafft haben und im gleichen Atemzug wird die Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahren gekürzt. *(Abg. Robert Hergovich: Ihr habt es ja eingeführt!)*

Das heißt, es gibt für Studierende nur mehr die Möglichkeit, *(Abg. Christian Illedits: Ihr habt sie eingeführt!)* in den Genuss dieser Familienbeihilfe zu kommen, das heißt, was tut man? Man treibt die Studierenden in eine Nebenbeschäftigung, *(Abg. Christian Illedits: Das habt Ihr schon gemacht, als Ihr die Studiengebühren eingeführt habt!)* man halst den Studierenden wieder ein Belastungspaket auf, *(Abg. Edith Sack: Habt Ihr das alles schon vergessen?)* aber das ist Euer Problem.

Sie können hier ruhig alles auf die FPÖ schieben. Ich habe überhaupt kein Problem, *(Abg. Edith Sack: Das sind alles Fakten!)* wie schlimm die FPÖ ist, was die FPÖ jetzt alles schon schlecht macht. Wir sind nicht in der Regierung, erzählen Sie das ruhig der Bevölkerung. Sie werden sehen, die Bevölkerung wird dem Hergovich Recht geben.

Sie wird sagen, ja, Du hast Recht, Kollege, Du hast wirklich Recht, die SPÖ ist so gut und die FPÖ ist so schlecht, weil vor zehn Jahren die FPÖ irgendwann einmal in der Regierung war. Also ich würde da aufpassen.

Ich glaube sogar, dass dieses Schönreden in der SPÖ sogar zur Schubumkehr führen kann. Nicht nur bundesweit, sondern auch in den Ländern. Glauben Sie mir das.

Da stellen Sie sich gerade hin und sagen, ja, das haben wir eingeführt, das werden wir einführen, ist besser noch, als zu sagen, ja, vor zehn Jahren hat irgendwer irgendetwas gemacht. *(Zwischenruf des Abg. Christian Illedits)* Ich glaube nicht, dass Ihnen das gut tut, genauso wie die gesamte Situation rund um das jetzige Steuerreformpaket.

Ich halte noch einmal wirklich eindringlich fest: Es gibt in Österreich einen Förderdschungel, einen massiven Förderdschungel, wo zum Beispiel Förderungen vergeben werden, *(Abg. Johann Tschürtz zeigt einen Zeitungsausschnitt)* für Wohnbau 769 Millionen Euro, für Land- und Forstwirtschaft 780, und es geht dann so weiter.

Für Sport und Kultur 508 und eine Position mit 1.140.000 Euro fließen Förderungen für Sonstiges. Das kann man gar nicht niederschreiben. 1.140.000 Euro fließen pro Jahr für Sonstiges in Österreich.

Da hätte man den Sparstift ansetzen sollen. Man hätte auch die Verwaltungsreform in Angriff nehmen sollen, denn die Regierung hat zwar versucht, ein Maßnahmenpaket zu schnüren, damit man auch den Haushalt stabilisiert, aber eines hat die Regierung nicht geschafft, man hat sich nicht einmal einen Millimeter vom Boden gehoben, als man an die Verwaltungsreform gedacht hat.

Es ist überhaupt keine Strukturveränderung passiert. Das heißt, man hat einfach Steuern erhöht. Und 1.140.000 Euro an Förderungen fließen jährlich irgendwo hin. Da kann man gar nicht den Titel dazuschreiben, weil es Förderungen für Sonstiges sind.

Das ist ganz klar auch im Kurier hier abgebildet, damit man nicht sagt, der Tschürtz erfindet schon wieder irgendwelche Dinge. Die Ilse Benkö hat es vorher schon richtig gesagt, der Mehrkindzuschlag fällt.

Das muss man sich einmal vorstellen! Familien, die drei Kinder haben, vier Kinder haben, die schon eine Belastung haben, die enorm ist, denen wird der Mehrkindzuschlag gestrichen. Das ist eine Situation, die Ihr Euch vor Augen halten müsst, nicht die FPÖ hat vor zehn Jahren und die FPÖ ist so schlimm und die Ilse Benkö nimmt den Armen das Geld weg und gibt es den Reichen.

So sollte man nicht argumentieren, glauben Sie mir das. *(Abg. Robert Hergovich: Ja, das ist aber so! Genauso hat sie es gesagt!)*

Das ist so, das ist ja unglaublich. *(Abg. Robert Hergovich: Das ist Eure Partei! Willst Du das jetzt abstreiten?)*

Sie müssen an den Bundeskanzler schreiben, er soll die Ilse Benkö aufmerksam machen, dass sie den Armen nicht mehr das Geld wegnimmt und den Reichen schenkt. *(Abg. Robert Hergovich: Das sind Zahlen, Fakten und Daten. Das könnt Ihr nicht wegdiskutieren!)* Macht halt irgendeine Initiative.

Aber das ist Ihr Problem. *(Abg. Robert Hergovich: Den „Schmäh“ glaubt Euch kein Mensch!)*

Nochmals zur Mindestsicherung: Die Mindestsicherung wird dann interessant, wenn es ab Mai 2011 zur Arbeitsmarktöffnung kommt. Dann wird die Mindestsicherung definitiv interessant, weil, wie wir ja wissen, wenn jemand drei Monate in Österreich gemeldet ist, auch schon Anspruch auf die Mindestsicherung hat. Die Mindestsicherung kommt ja auch nur dann zum Tragen, wenn die Sachgüter oder die Sachleistungen massiv gering sind.

Also, wenn einer drei Autos hat und eine Villa oder ein großes Haus, bekommt er die Mindestsicherung nicht. Das heißt, wer wird hauptsächlich auf die Mindestsicherung Anspruch haben? Das kann sich ein jeder selbst ausrechnen.

Aber wir haben dies klar zum Ausdruck gebracht, und ich glaube auch, ich bin wirklich davon überzeugt, das meine ich wirklich ernst, Herr Kollege Hergovich, dass Ihnen diese Polemik in Richtung FPÖ, dass wir eigentlich die Schlimmen sind, nichts bringt, glauben Sie mir das. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner ist Herr Landesrat Dr. Peter Rezar zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal sehr, sehr froh darüber, dass in einer weitgehend sehr sachlich geführten Debatte, dieses Hohe Haus heute in hoher Übereinstimmung, einen sozialpolitischen Meilenstein in unserem Bundesland in Form modernster Sozialgesetzgebung setzt.

Ich glaube darauf dürfen wir stolz sein, wenn mit überwältigender Mehrheit dieser Schritt gemacht wird zu einer Harmonisierung der Sozialhilfe insgesamt.

Wenn heute ein Schritt dahingehend gemacht wird, dass wir gemeinsam gegen die Armut ein sehr probates Mittel in Form der bedarfsorientierten Mindestsicherung einsetzen, dann halte ich das für einen wichtigen Schritt in die Zukunft.

Ich denke, es wurde in den Debattenbeiträgen sehr genau dargelegt, worum es im Detail geht. Ich denke, wir können damit sehr, sehr vielen Burgenländerinnen und Burgenländern in einer schwierigen Situation unter die Arme greifen.

Besser, als das in Form der bisherigen Sozialhilfeunterstützung möglich gewesen ist. Ich denke, der Herr Abgeordnete Hergovich hat zu Recht in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass Ihnen möglicherweise das moralische Recht fehlt, hier Dinge zu kritisieren. Denn Sie waren damals mitverantwortlich für die größte Belastungslawine, die auf die Österreicherinnen und Österreicher niedergegangen ist.

Sie waren damals mitverantwortlich dafür, dass viele tausende Menschen in die Armut gerutscht sind, und das haben (*Abg. Johann Tschürtz: Das war aber Euer Partner auch, die ÖVP!*) sie allzu rasch vergessen. (*Abg. Johann Tschürtz: Nicht nur die FPÖ!*) Der Herr Abgeordnete Hergovich hat nur an Ihr Erinnerungsvermögen in diesem Zusammenhang appelliert.

Also Ihnen fehlt hier wirklich diese Berechtigung.

Ich weiß auch nicht, Frau Abgeordnete Benkö, was Sie dagegen haben, wenn eine Alleinverdienerin mit zwei Kindern, die bisher 500 Euro verdient hat, weil sie nur 20 Stunden in der Woche einer Beschäftigung nachgehen kann, die 200 Euro dazu bekommt. (*Abg. Ilse Benkö: Genau Sie sagen es, was das für ein Anreiz ist, für eine, die 20 Stunden arbeiten geht, 600 kriegt und alle anderen 744! Da fehlt wirklich der Anreiz, Sie haben Recht!*) Sie hat 700 Euro bisher verdient.

Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, wenn dieser Alleinerzieherin mit ihren zwei Kindern nunmehr in der Form geholfen wird, dass sie aus dem Titel der (*Abg. Johann Tschürtz: Kindergeld, Erziehungsgeld!*) Bedarfsorientierten Mindestsicherung 330 Euro mehr bekommt, damit sie ihre Kinder besser versorgen kann, (*Zwischenruf der Abg. Ilse Benkö*) damit sie ihre Familie besser versorgen kann.

Das müssen Sie jenen Alleinerzieherinnen erklären, warum Sie dagegen sind. (*Abg. Ilse Benkö: Das muss ich gar nicht erklären!*)

Das versteht wahrscheinlich kein Mensch in diesem Land. (*Abg. Johann Tschürtz: Die kriegen das nur dann, wenn Sie keinen Besitz und kein Vermögen haben!*) Nein. (*Abg. Johann Tschürtz: Vorsicht, Herr Landesrat, die kriegen das nur dann, wenn Sie keinen Besitz und kein Vermögen haben! Wenn sie zwei Autos haben, kriegen sie nichts mehr! – Allgemeine Unruhe*)

Die wird es nicht so breit gestreut geben, Herr Abgeordneter Tschürtz. Aber ich glaube, Sie gehen völlig am Thema vorbei. Sie gehen ja sogar soweit, dass Sie begrüßen, dass wir im Rahmen des Sozialhilfegesetzes eine wichtige Verbesserung für Gehörlose gemacht haben.

Das sagen Sie ja auch. Sie stimmen aber trotzdem dagegen. Das ist nachhaltig, wenn man gegen Verbesserungen auftritt für sehr benachteiligte Mitmenschen im Rahmen unserer Gesellschaft. Bleiben Sie auf diesem Weg. Das ist ein Weg der Verirrungen. (*Abg. Ilse Benkö: Darum habt Ihr in Wien so viel gewonnen, wenn das der falsche Weg ist!*) Die große Mehrheit dieses Hauses will dieses moderne Sozialgesetzgeben.

Ich bin auch stolz, dass es uns im Burgenland in den letzten Jahren gelungen ist, ungemein viel im Rahmen der Sozialgesetzgebung zu bewegen. Wir haben uns entwickelt zu einer sozialen Modellregion.

Der Abgeordnete Hergovich hat deutlich ausgeführt, worum es uns gegangen ist mit der Arbeitnehmerförderung, mit der Qualifikationsförderung, mit dem Fahrtkostenzuschuss, mit dem Semesterticket. Ich glaube, das waren Meilensteine und die wollen wir natürlich auch künftighin beibehalten, damit sich unser Heimatland Burgenland auch künftighin so herausragend entwickeln kann.

Ich bedanke mich bei all jenen Damen und Herren Abgeordneten, die heute dieser modernen Sozialgesetzgebung ihre Zustimmung geben werden. In diesem meinen Dank inkludiere ich natürlich auch den Dank an die Sozialabteilung, die in sehr rascher Zeit diese wesentlichen Adaptierungen vorbereitet hat, damit diese Gesetze heute einer entsprechenden Beschlussfassung unterzogen werden können.

Ich bedanke mich auch, dass wir, so wie auf Bundesebene, die Wirksamkeit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 1. September dieses Jahres in Kraft setzen werden können.

Auch das ist wichtig für viele Menschen in unserem Heimatland. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche mir natürlich, dass wir damit einen ganz gewaltigen Beitrag gegen die Armutsbekämpfung in unserem Heimatland Burgenland geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl ist Berichterstatterin zu beiden Tagesordnungspunkten.

Bitte Frau Berichterstatterin. *(Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die zwei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 51, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, Zahl 20 - 38, Beilage 65.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 50, über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG), Zahl 20 - 37, Beilage 66.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG) ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Bedarforientierte Mindestsicherung im Burgenland (Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG) ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 52) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Zahl 20 - 40) (Beilage 71)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, Beilage 52, über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe, Zahl 20 - 40, Beilage 71.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Friedl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Werner Friedl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter Einbringung der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, damit man auch erkennt, warum wir gegen dieses Gesetz sind. Wir wollen nicht, dass es hier eine Weitergabe an Kunden oder an Spieler gibt, und wir glauben auch wirklich, dass diese Erhöhung nicht wirklich auch süchtigen Spielern hilft.

Es wäre besser, ein Modell zu entwickeln, ein Modell, um hier ein Suchtverhalten ausschließen zu können.

Auch der Umstand, dass jetzt ein Abänderungsantrag eingegangen ist, mit der 50:50 statt 70:30 Regelung, ändert nichts daran, dass natürlich damit nicht nur dem Unternehmer geschadet wird, sondern auch den Kunden, weil ja der Unternehmer dadurch mehr belastet wird und der Kunde natürlich auch etwas davon abbekommen wird.

Wenn man bedenkt, dass die Casinos sozusagen ungeschoren davon kommen und Casinos machen können, was sie wollen, glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist.

Uns wäre es lieber, ein Modell zu entwickeln, wie man Spielsüchtigen helfen könnte. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Kollege Illedits, tut mir leid, aber ich muss mich auch zu Wort melden zu diesem Antrag, weil bezeichnend, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es einmal mehr, wie ÖVP und SPÖ sich anscheinend die Anträge mit Abänderungsanträgen, zuerst gibt es einen Antrag, der lautet 70:30, dann gibt es einen Abänderungsantrag von den gleichen Herrschaften auf 50:50 und dann frage ich mich, Ihr seid eh so kuschelig jetzt beieinander und könnt Ihr das nicht von Haus aus alles gleich klarstellen, und ich denke, Ihr habt einmal erfahren, dass vielleicht doch wieder ein anderer Antrag eingebracht wird und daher habt Ihr wieder etwas schnell abgeändert.

Aber eines möchte ich dazu sagen, Herr Kollege Hergovich. Sie stellen sich wirklich daher und reden wie die SPÖ alles wunderbar macht, 100-prozentig alles in Ordnung.

Ich denke, wir sollten gemeinsam Lösungen finden, gemeinsam für die Bevölkerung und für die Menschen da sein und nicht einer den anderen wirklich beschuldigen mit Dingen, die es in der Vergangenheit irgendwann einmal gegeben hat, weil aufzurollen die ganze Geschichte wäre, glaube ich, sehr einfach.

Ich denke, wir wollten wirklich versuchen, für das Burgenland da zu sein und gewisse Dinge einfach einmal abseits stellen und nur nachdenken, nach vor schauen und nicht in den Rückspiegel schauen, wie es immer der Herr Landeshauptmann sagt, finde ich für in Ordnung.

Aber, ich denke, dieser Abänderungsantrag, der einmal mehr wieder zeigt, ja wo alle unterschrieben haben und sich keiner anscheinend etwas dabei gedacht hat, und wo sehr viele Bürgermeister hier herinnen sitzen und das Geld wirklich ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Genau deshalb!)* Herr Kollege Strommer, genau deshalb ändern wir ihn um und im Vorfeld weiß man das nicht, oder?

Wie kommt Ihr mir jetzt vor? Im Vorfeld weiß man das nicht, wenn man einen Antrag schreibt, oder schreibt das nur der Sekretär und Ihr unterschreibt und wisst nicht, was Ihr unterschrieben habt.

Ich sage Euch nur eines. Im Vorfeld gehören auch andere mit eingebunden und darüber diskutiert und vielleicht gibt es dann Möglichkeiten zu schauen, gerade in Zeiten, wo die Gemeinden massive Probleme haben, finanziell massive Probleme haben, aber auch Möglichkeiten vorfinden, vielleicht doch eine Quelle zu finden, wo finanzielle Mittel einmal kommen werden.

Genau dieser Antrag, liebe Frau Landesrätin, ich weiß schon, das hat Ihnen heute bei der Fragestunde nicht geschmeckt, *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Wieso?)* aber, das tut mir nicht weh, weil Sie mir dort irgendetwas zugeschickt oder hingelegt haben, das interessiert mich nicht.

Ich hätte nur gern gewusst, wie Sie mit Tourismuskeldern eigentlich umgehen, und das war meine Anfrage, sonst gar nichts. Sie müssen nicht beleidigt sein, sondern im Gegenteil.

Aber ich komme wieder zurück zu diesen Abänderungsanträgen. Ich denke, dass man gerade für die Gemeinden in Zeiten wie diesen was machen sollte, und daher werde ich einen Abänderungsantrag stellen, der lautet: „Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe, Zahl 20 - 40. Der Gesetzentwurf wird wie folgt abgeändert:

Im § 2 Abs. 1 wird die Zahl „70“ durch „30“ und „30“ durch „70“ ersetzt.“

Das heißt, die Gemeinden zahlen 70 Prozent und das Land 30 Prozent.

Ich denke, ich habe das jetzt vorgelesen, das reicht, und übergebe das dem Herrn Präsidenten. *(Abg. Manfred Kölly übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Kölly und Reimon ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Kölly und Reimon hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht einbezogen wird.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Christian Illedits.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich wollte ich ja nur einen Abänderungsantrag einbringen, der, wie der Herr Kollege Kölly ja schon erwähnt hat, allen zur Kenntnis gebracht wurde, aber lassen Sie mich trotzdem drei Sätze zu meinen Vorrednern sagen.

Ich wundere mich nicht oder doch, ich bin nicht schlüssig, dass man über eine Gesetzesmaterie eigentlich so Auskunft gibt. Zum einen, als ob man sie nicht kennen würde, eine im Bund beschlossene, wo die FPÖ dagegen war, ist zur Kenntnis zu nehmen, aber nur hier etwas zu sagen, was inhaltlich nicht stimmt, denke ich, ist jetzt mutwillig oder wissentlich unwissentlich.

Das Zweite ist, das habe ich gemeint, vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt, haben Sie wissentlich die Unwahrheit gesagt jetzt, oder haben Sie das gesagt, was wir gehört haben? *(Abg. Johann Tschürtz: Um was geht es?)* Dass Sie das nicht verstanden haben, was in diesem Gesetz steht. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ich weiß jetzt eigentlich auch nicht: wissentlich, unwissentlich?)*

Gut, das war vielleicht zu kompliziert. Herr Kollege Tschürtz, Herr Kollege Kölly, bei diesem Gesetz geht es sehr wohl in der Bundesfassung darum, dass man auf Spielerschutz sehr viel Rücksicht nimmt, *(Abg. Manfred Kölly: Ja!)* dass eben Geld dafür vorhanden ist und dass hier die Gemeinden, das Land, in den Genuss von Geldern kommen, das vorher nicht vorhanden war.

Das Negative, das Sie hier in der Beschlussfassung im Landtag sehen, kann ich nicht erkennen.

Herr Kollege Kölly, wenn Sie vorwerfen, dass wir abändern, das tun wir manchmal ganz bewusst, weil dieser erste Entwurf eine Basis für eine Verhandlung war.

Und wenn Sie das gesamte Paket jetzt vielleicht mitbekommen haben, das mit den Gemeindevertretern ausverhandelt wurde, dann denke ich, ist es eine gute Lösung im

Sinne des Landes, aber auch der Gemeinden, wo man sich verständigt hat, die Landesumlage auch auf längere Zeit hier doch beizubehalten und aber gleichzeitig diesen 50:50 Schlüssel so auszumachen.

Und das ist ganz wichtig, wenn Sie Ihre Budgets und vielleicht andere ansehen, die immens gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich hier sehr stark zu reduzieren und zu senken. Das gelingt mit dieser Regelung im hohen Maße. Auch Ihre Gemeinde und Sie werden Nutznießer dieser Maßnahme sein, *(Abg. Manfred Kölly: Aber bei 70 Prozent wäre ich mehr Nutznießer, oder?)* deshalb mein Unverständnis über diese Wortmeldung.

Herr Kollege Kölly, noch einmal, Sie haben es wieder nicht verstanden. *(Abg. Manfred Kölly: Ich denke schon!)* Es gibt eine Einigung der Aufteilung der Sozialleistungen zwischen Land und Gemeinden 50:50. Wenn Sie sich erkundigt hätten, und das habe ich vorher gemeint, ich werfe Ihnen ja vor, dass Sie sich erkundigt haben, hier was Falsches erzählen.

In anderen Ländern ist nämlich der Schlüssel genau 30:70. Aber nicht so, wie Sie das vorgelesen haben, sondern 30 Prozent trägt das Land und 70 Prozent die Gemeinden.

Und bei uns gibt es an und für sich eine bessere Regelung. Und wenn Sie das jetzt umkehren wollen, dann denke ich, ist das nicht im Sinne einer Paketlösung und schon gar nicht die Lösung, die Sie im ersten Satz gesagt haben, gemeinsam.

Das ist es nicht, was Sie vorschlagen. Das, was die Gemeindevertreter gemeinsam mit Landesrat Bieler ausgehandelt haben, das ist eine gemeinsame Lösung im Sinne der Gemeinden und des Landes, aber auch der burgenländischen Bevölkerung.

Und deshalb darf ich den Abänderungsantrag jetzt vorlesen. „Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe, Zahl 20 - 40.“

Der Gesetzentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2

Teilung des Ertrags

(1) Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den Gemeinden wie folgt geteilt:

50 Prozent Land Burgenland

50 Prozent Gemeinden

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Anteil ist vom Land als Leistung des Beitrags der Gemeinden gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, einzubehalten und auf den gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, zu leistenden Beitrag der Gemeinden anzurechnen.“

2. In den Erläuterungen entfällt im Allgemeinen Teil folgender Satz:

„ - Eine Verteilung der Anteile der Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen ist erst zulässig, sobald die elektronische Anbindung der VLTs an die Bundesrechenzentrum GmbH erfolgt ist.“

3. Die Erläuterungen im besonderen Teil zu § 2 lauten:

„Zu § 2 (Teilung des Ertrags):

Die Verteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden knüpft an § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, an. Demzufolge haben die Gemeinden grundsätzlich dem Land einen Betrag von 50 Prozent der vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe zu leisten. Die den Gemeinden zufallenden Einnahmen aus der Erhebung des Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sind vom Land einzubehalten bei der Einhebung des genannten Beitrags zu berücksichtigen.“ *(Abg. Christian Illedits übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Werner Friedl: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter und den vom Herrn Landtagsabgeordneten Illedits beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe ist somit mit den beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf so wie eben in der zweiten Lesung beschlossen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe ist somit mit der beantragten Abänderung auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 27), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 27) (Beilage 6)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 27, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis genommen wird, Zahl 20 - 27, Beilage 6, erstattet Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und

2009 zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen: Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatterin.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider sehr wenige Zuhörer, anscheinend interessiert das niemanden, was der Jugendanwalt für einen Bericht hier abgibt.

Ich finde es aber trotzdem für richtig, dass es einen Jugendanwalt hier im Burgenland gibt, dass er auch dementsprechende Akzente setzt, und dieser Tätigkeitsbericht zeigt auf, dass er wirklich hervorragende Arbeit leistet.

Wenn ich nur denke an das Pilotprojekt „Soziale Arbeit in der Schule“, gerade in Neudörfel war es sicherlich wichtig, dass auch hier sich der Jugendanwalt eingebracht hat und ganz wichtige Schritte dort gesetzt hat und schlussendlich auch eine Weiterführung dort stattfindet.

Was auch ganz wichtig hervorzuheben ist, ist auch die Friedenswochen in Schlaining, und ich denke, das ist auch wichtig für unsere Jugend, für unsere Schulen, dass sie hier miteingebunden sind für die Zukunft.

Detto ist natürlich die Broschüre „Erziehen, aber richtig“. Wie wir wissen, ist das ja heutzutage mit der Jugend nicht immer einfach, und daher ist es nur zu begrüßen, dass der Herr Mag. Christian Reumann sich wirklich hier massiv dahinterklemmt und auch wirklich schöne Erfolge verzeichnen kann.

Dass dieses Projekt eine Lücke zwischen der pädagogischen Arbeit der LehrerInnen einerseits und den Angeboten der öffentlichen Jugendwohlfahrt und Schulpsychologie andererseits schließt, sehr erfolgreich ist und noch immer weitergehen soll, denke ich, ist ganz wichtig.

Daher kann ich nur ein herzliches Dankeschön sagen an den Herrn Jugendanwalt und auch an das Land, die es wirklich möglich machen, auch in Zukunft, dass ein Jugendanwalt ausgestattet mit dementsprechendem Personal weiterarbeiten darf. Danke schön!

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden den Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft über die Jahre 2008 und 2009 zur Kenntnis nehmen und die Arbeit des Kinder- und Jugendanwaltes, Herrn Mag. Christian Reumann, anerkennen.

Der überwiegende Teil des nur 18-seitigen Berichtes der Kinder- und Jugendanwaltschaft über die Jahre 2008 und 2009 besteht überwiegend in der Beschreibung von Projekten und von Projektbegleitungen, und erst ab Seite 15, in den letzten vier Seiten, da lernen und sehen wir die interessantesten Seiten im Bericht.

Da wird erwähnt, dass 62 Prozent der Kontakte zur Kinder- und Jugendanwaltschaft von den Erwachsenen aufgenommen wurden, 26 Prozent von Kindern und Jugendlichen und zwölf Prozent von anderen Institutionen und Behörden.

Das an erster Stelle geäußerte Anliegen, da stehen Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen, dahinter folgen Anliegen in Bezug auf Obsorge, Besuchsrecht und Meldungen zum Thema Gewalt und natürlich auch Familienprobleme.

Mit psychischen Problemen befasste sich die Anwaltschaft in 77 Fällen und mit sexuellem Missbrauch in 37 Fällen.

Meldungen hinsichtlich Gewalt sind im Verhältnis zum letzten Bericht, dieser war 2006/2007, um immerhin 27 Prozent gestiegen. Und Anstiege über 20 Prozent sind leider Gottes außerdem in den Bereichen Obsorge, Besuchsrecht, Anzeigen und Gericht sowie zu gesetzlichen Fragen zu verzeichnen.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Besonders aufmerksam habe ich folgenden Satz auf Seite 17 gelesen: „Inhaltlich war aber im Bereich Familienprobleme eine Verschiebung dahingehend festzustellen, dass sich in den letzten beiden Jahren die in der Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgetragene Eltern-Kind-Probleme hinsichtlich des durchschnittlichen Lebensalters der betroffenen Kinder etwa zwei Jahre nach unten verschoben haben. Lag das Durchschnittsalter der Kinder, deren Eltern sich wegen Schwierigkeiten in der Kommunikation und Interaktion, vor allem in der Grenzensetzungsproblematik, gemeldet haben, bis 2007 noch bei 14 Jahren, so ist im aktuellen Berichtszeitraum das Durchschnittsalter auf zwölf Jahre heruntergesetzt worden.“ Das schreibt Herr Mag. Reumann. Und so gesehen, ist es gut, dass er nicht umfassender ist, als er eben vorgelegt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorredner hat es auch erwähnt, wir wissen, Kinder werden immer früher „reif“, wobei man natürlich dieses „reif“ unter Anführungszeichen setzen muss.

So verlagern sich auch die Schwierigkeiten, die man mit Kindern früher oder später hatte, Stichwort Pubertät, in die früheren Lebensjahre der Kinder, sie werden früher aufmüpfig, vielleicht rauchen sie früher, sie trinken früher, sie widmen sich auch früher der Sexualität.

Ich habe den Eindruck, dass die Probleme nicht nur früher beginnen, sondern, leider Gottes, dass diese auch größer werden.

Natürlich ist es richtig, das kann man nicht pauschal sagen, aber im Schnitt ist das wohl richtig.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Viele der diesbezüglichen Probleme, die wir heute im steigenden Ausmaß haben, sind auf die faktisch schrumpfende Bedeutung, so glaube ich, der Familie zurückzuführen. Hier liegt die Hauptverantwortung schon in einem hohen Ausmaß auch bei der Politik.

Familie hat für viele keinen Wert mehr, es regnet aber permanent Lippenbekenntnisse und im Gegenzug sieht man ja, was am Wochenende passiert ist.

Gewalt unter Jugendlichen, und das ist sehr traurig, nimmt zu. Umgangsformen nehmen leider Gott ab, exzessives Verhalten gehört für die meisten zum Leben einfach dazu.

Linke Ideologien haben sich leider durchgesetzt, die Rolle der Frau als Mutter wird nicht gewürdigt, und das ist leider Gottes in Summe sehr traurig.

Politiker von Rot und Schwarz freuen sich hingegen über hohe Betreuungsquoten im Bereich der Kleinst- und Kleinkinder.

Fremdbetreuung, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nicht zum faktischen Zwang werden, und das darf kein Ziel sein. Es muss uns allen daran liegen, dass es sich Eltern leisten können, Familie zu haben und Familie zu sein.

Wohin Ihr ideologisch motivierter Irrweg führt, das sieht man doch.

Immer mehr Kinder und Jugendliche zeigen auffälliges Verhalten, sind fast, könnte man sagen, orientierungslos und machen aus Sicht der Eltern Probleme.

Es liegt, und das muss man auch hier sagen, am fehlenden Elternhaus, geschätzte Damen und Herren. Das sollte auch jeder einmal zur Kenntnis nehmen.

Woran liegt es denn, dass die Kinder- und die Jugendanwaltschaft im Bericht feststellen musste, dass Schwierigkeiten im Bereich der Kommunikation und der Interaktion vor allem im Zusammenhang mit der Grenzensetzungsproblematik bestehen und immer größer werden und immer früher beginnen?

Wenn die Politik heute das Ziel verfolgt, Kinder möglichst nach der Geburt in staatliche Fremdbetreuung zu stecken und die Eltern wieder in die Fabrik oder ins Büro zu schicken, dann stellen Sie sich doch einmal die Frage, wann, wo und vor allem von wem Kinder Kommunikation lernen und Erziehung erfahren sollen?

Die grundlegenden Dinge muss man dem Nachwuchs im Kindesalter nahebringen. Wenn einmal der unter Anführungszeichen „eigene“ Kopf der Jugendlichen dominiert, dann bin ich der Meinung, dass es fast zu spät ist.

Wenn man als Vater oder Mutter aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge niemals genug Zeit hat, sich mit den Kindern zu beschäftigen, sich mit den Kindern zu befassen, mit den Kindern etwas zu unternehmen, um ausreichend zu kommunizieren, dann wird es natürlich im Benehmen, vor allem im Benehmen, im Umgang mit Menschen, bei den Werten, Probleme geben, und daran sollten wir versuchen zu arbeiten.

Herr Präsident! Hohes Haus! Hier muss grundsätzlich umgedacht werden. Anders geht es nicht, und ich zitiere, Karl Valentin hat einmal gesagt, wir brauchen unsere Kinder nicht erziehen, sie machen uns sowieso alles nach.

Das aktuelle Problem ist wohl, dass Kinder ihren Eltern heute viel Positives gar nicht mehr nachmachen können, weil schlicht und einfach, wie bereits erwähnt, die Zeit fehlt. Es ist ein Zeitmanko. Und von Erziehung ganz zu schweigen.

Ich mag Ihrer Meinung nach ein wenig jetzt vielleicht überzeichnet haben, hoffe aber wirklich, dass man sich diese paar Zeilen, die der Herr Mag. Christian Reumann in seinem Bericht niedergeschrieben hat, endlich einmal zu Herzen nimmt und endlich einmal über Gründe und vor allem über Lösungen nachdenkt.

Der Staat, geschätzte Damen und Herren, ist kein guter Unternehmer und der Staat ist auch kein guter Elternteil.

Die besten Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Vater und Mutter, die Zeit für ihre Kinder haben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Christoph Wolf das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Christoph Wolf (ÖVP): Werter Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg an dieser Stelle möchte ich meinen Vorrednern schon noch ausrichten, dass man die Jugend im Burgenland und auch in Österreich nicht so schlechtreden darf, falls das vielleicht der Fall war.

Natürlich kann es sein, dass die Jugend heutzutage nicht einfach ist. Aber wenn man das schon hier sagt, dann sei erwähnt, dass die Jugend vielleicht schon immer nicht einfach war.

Mit dem Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 wird deutlich dargelegt, dass man gerade in diesem Bereich nicht sparen darf. Dieser Bereich wird bereits genug auf Bundesebene, leider, leider beschnitten und ich appelliere jetzt schon an die Verantwortlichen für das Budget 2011, dass man gerade in diesen Bereichen versucht, finanziell abzufedern, wenn nicht sogar die Jugendpolitik vehement stärker zu fördern.

Nichtsdestotrotz wissen wir, dass die Kinder und Jugendlichen die Zukunft unseres Landes sind, und Jugendpolitik sollte nicht eine reine Worthülse bleiben. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist von großer Bedeutung, um Probleme in diesen Bereichen vorweg präventiv zu behandeln und später natürlich durch Lösungsansätze umzusetzen.

Kinder und Jugendliche genießen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft das Ansehen, das sie verdienen. Mit Christian Reumann an der Spitze, als Anwalt dieser Kinder und Jugendlichen, haben sie einen Anwalt gefunden, der ihnen die benötigte Unterstützung liefert.

Ich spreche aus Erfahrung, weil wir selbst gemeinsam mit Christian Reumann bereits ein Projekt umgesetzt haben, vor einigen Jahren, mit dem Titel „Stopp Alkoholmissbrauch“. Dabei habe ich die besten Erfahrungen gemacht - mit der Anwaltschaft und auch mit ihm als Person, und ich glaube, deswegen gilt es ihm umso mehr zu danken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Mit zahlreichen Projekten und Foldern und Infobroschüren, wie wir schon gehört haben, unterstützt er Jugendliche und Kinder. Jedoch ist die Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen sehr hoch, denn zwei Drittel der Kontaktaufnehmer sind noch immer die Eltern. Dadurch wird verdeutlicht, dass die Anwaltschaft auch die erste Anlaufstelle für die Eltern und die Erziehungsberechtigten ist.

Umso mehr möchte ich Folgendes aus diesem Bericht herausheben: die soziale Arbeit in der Schule, wie wir schon gehört haben, die vielleicht auch ein zukunftssträchtiges Thema sein kann, dass man verpflichtende Sozialbetreuer in die Schule bringt.

Ein weiteres Thema: „No alc but fun“. Da darf ich auch den Jugendschutzverantwortlichen in der Regierung Danke sagen, vor allem für den Jugendschutzgipfel, der gestern stattgefunden hat, um auch jährlich darauf aufmerksam zu machen. Und weil es ja vor der Eventsaison jedes Jahr medial zum Thema gemacht wird, wie nicht unsere Jugend alkoholsüchtig ist. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Thema vielleicht auch in den Vorjahren oder in den Jahrzehnten zuvor bereits Thema war, nur trotzdem heuer oder in den letzten Jahren medial wesentlich stärker aufbereitet wurde.

Deshalb ein Dankeschön für die Zusammenarbeit und ich glaube, das Projekt „No alc but fun“ wird auch von den Veranstaltern der Jungen ÖVP sehr zahlreich genutzt und, ich glaube, es ist eine gute Sache im Sinne der Jugend des Burgenlandes. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo! - Beifall bei der ÖVP)*

Für die Zukunft der Projekte würde ich mir von der Jugendanwaltschaft wünschen, dass man gemeinsam mit den Jugendorganisationen vielleicht noch verstärkt zusammenarbeitet, allen voran natürlich mit dem Landesjugendbeirat, dem Landesjugendforum, in dem Jugendvereine vertreten sind.

Vielleicht ist es auch denkbar, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft auf die Schiene des Web 2.0 - der neuen Medien aufspringt, um so näher an der Jugend zu sein, um die Projekte und die Anliegen der Jugendanwaltschaft an die Jugendlichen zu bringen und andererseits natürlich, um die Anliegen der Jugendlichen direkt vor Ort zu hören.

In diesem Sinne stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Die ÖVP-Fraktion nimmt diesen Bericht natürlich zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Edith Abgeordnete Sack.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft liegt uns vor. Es ist wie immer ein sehr umfassender Bericht. Es ist ein sehr interessanter Bericht und man sieht, dass sich unser Kinder- und Jugendanwalt, Mag. Christian Reumann, wirklich alle Mühe gegeben hat, sehr viele Bereiche hier zu beleuchten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Liest man diesen Bericht, wird deutlich, mit welcher Vielfalt von Problemen der Kinder- und Jugendanwaltschaft hier konfrontiert wird. Darüber hinaus begleitet oder setzt er auch eine Vielzahl von prophylaktischen Projekten um. Die hat der Herr Wolf vorher alle genannt. Die ausgewiesene Anzahl von Kontakten zu Kindern und Jugendlichen zeigt auch, dass Mag. Reumann ein von seiner Zielgruppe akzeptierter Ansprechpartner und auch deren Vertrauensperson ist.

Die Verfassung von Broschüren ist ebenso ein weiterer Bestandteil seiner Tätigkeit, genauso wie die Abhaltung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen, die Begutachtung von Gesetzen, sowie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Anliegen und Probleme der Kinder und Jugendlichen durch effiziente Medienarbeit.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich Mag. Reumann und seinen Mitarbeitern und allen, die im sozialen Bereich ihre Tätigkeit mit viel Engagement und Professionalität ausüben, Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine geschätzten Damen und Herren! In den Jahren 2008 und 2009 wurde Mag. Christian Reumann 703-mal kontaktiert. Vorwiegend ging es bei diesen Kontakten um Probleme und Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen rund um das Thema Obsorge und Besuchsrecht, aber auch um das Thema Gewalt.

Die Gewalt an Jugendlichen, das haben wir heute schon gehört, nimmt zu. Zu beobachten ist, dass die Gewalt an Jugendlichen untereinander, aber auch durch Erwachsene zunimmt. Hier hat es eine Zunahme der Einzelfallarbeit um 27 Prozent gegeben.

Auch die Zahl der Kinder, die fremd untergebracht werden, wie zum Beispiel in Wohngemeinschaften, Pflegefamilien, Kinderdörfern und so weiter, steigt. Dadurch steigen natürlich auch die Gelder oder Kosten für die öffentliche Hand. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Kinder, die im Rahmen von Jugendwohlfahrtmaßnahmen außerfamiliär untergebracht sind, weisen in der Regel ein ganzes Paket von negativen Kindheitserlebnissen bis hin zum seelischen, körperlichen oder sexuellen Missbrauch auf. Obwohl es immer weniger Kinder gibt, steigt auch im Burgenland die Zahl der Kinder mit einem besonderen Betreuungsaufwand.

Das Burgenland hat in den letzten Jahren wirklich große Anstrengungen unternommen, wie zum Beispiel das Heilpädagogische Zentrum in Rust, die Familienintensivbetreuung, die eine sehr bedeutende Hilfestellung in schwierigen familiären Situationen bietet und vieles mehr, um diesen gestiegenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Zur Bewältigung von Gewaltsituationen hat es im Burgenland gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendanwalt, mit Landesrätin Verena Dunst, mit Landesrat Dr. Peter Rezar auch viele Veranstaltungen und Kampagnen gegeben, um auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Es wurde dahingehend natürlich auch viel an Präventionsarbeit geleistet.

Es ist dadurch durchaus möglich, dass die gesteigerten Anfragen teilweise auf die gelungene Informations- und Präventionsarbeit hinweisen. Trotzdem ist hier aber noch Handlungsbedarf gegeben und es müssen weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention gesetzt werden.

Weiters ist im Bericht, und das hat die Frau Abgeordnete Benkö bereits angesprochen, der große Anstieg bei der Obsorge und beim Besuchsrecht zu lesen.

In diesem Bereich gibt es eine auffällige Veränderung, nämlich, eine Zunahme der Einzelfallarbeit um 22 Prozent. Auch in den Frauenberatungsstellen ist die Zahl der Beratungsfälle immer mehr gestiegen. Es besteht großer Bedarf nach Hilfe in Konfliktsituationen.

Diese Steigerung lässt sich teilweise, und das war auch im Bericht zu lesen, damit erklären, dass die seit 2001 mögliche gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung mittlerweile von doch recht vielen Eltern in Anspruch genommen worden ist. Nach einiger Zeit haben die Eltern aber gemerkt, dass diese Regelung nicht immer funktioniert. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Es ist immer, und das wissen wir alle, eine emotional sehr belastende Situation, wenn eine Scheidung bevorsteht, wenn ein Paar sich trennen möchte. Hier muss man sich die Frage stellen, und da spreche ich auch Sie, Frau Abgeordnete Benkö, an, weil das auch in Ihrem Sinn ist, ob eine automatisch verpflichtende gemeinsame Obsorge in Anbetracht der Konflikte und Emotionen, die es vorher gegeben hat, wirklich die Lösung ist.

Ich unterscheide hier einmal drei Bereiche. Wie schaut es mit der Obsorge aus? Wie schaut es mit den Besuchsregelungen aus, die geklärt werden müssen, und wie schaut es auch mit dem Unterhalt aus? Die Lebenssituation, und das wissen wir auch von Frauen und Männer in Beziehungen, hat sich in den letzten 15 Jahren, was Kinderbetreuung und Haushalt betrifft, nicht wesentlich verändert.

Bei der Betreuung der Kinder hat sich von der Zahl der Stunden her, die man miteinander mit den Kindern verbringt, nicht wesentlich viel verändert. Die Männer und die Frauen gehen heutzutage arbeiten. Das heißt auch, dass im Berufsleben beide Teile vor großen Herausforderungen stehen.

Ich muss betonen, dass in Partnerschaften diesbezüglich noch immer ein Ungleichgewicht besteht. Warum sollte es daher nach einer Trennung, nach einer Scheidung, bei automatisch gemeinsamer Obsorge, anders sein.

Ich bezweifle, dass sich das Verhältnis der mit den Kindern verbrachten Zeit, wenn das verordnet wird, verändert und das Ganze automatisch deeskalierend wirken würde.

Ich denke, dass es da viel wichtiger wäre, bei strittigen Scheidungen darauf zu achten, dass es verpflichtende Elterngespräche geben sollte. Oft kann man einander nicht einmal sehen, geschweige denn miteinander reden.

Daher ist es, glaube ich, auch sehr wichtig, dafür zu sorgen, dass die Scheidungsverfahren mit einer verpflichtenden Elternberatung beginnen sollten und dass die Verfahren im Allgemeinen viel kürzer sein müssen.

Viele Eltern wissen längst schon, dass es wichtig ist, sich gemeinsam um die Kinder zu kümmern und finden auch gute Lösungen. Aber, in den Fällen, in denen keine Lösung gefunden werden kann, wird auch eine behördlich verordnete Gemeinsamkeit nicht viel weiterbringen.

Ich muss auch fragen, was, zum Beispiel, mit den Kindern ist, die zusehen oder zuhören mussten, wie ihre Mutter vom Vater misshandelt wurde oder sogar selbst misshandelt oder missbraucht wurden? Kinder, die Gewalt selbst erlebt haben oder miterlebt haben, brauchen eine Beruhigung. Sie brauchen Zeit, in der sie zur Ruhe kommen und mit diesen furchtbaren Erlebnissen fertig werden können. Sie brauchen viel Stütze und Unterstützung und in dieser Zeit einmal Ruhe vor den Bedrohenden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte auch noch sagen, dass es Frauen, die schwere Gewalt erlebt haben, nicht zumutbar ist, unmittelbar danach ständig ihrem Peiniger zu begegnen. Daher müssen auch hier Möglichkeiten gefunden werden, dass die Kinder, dass die Frauen geschützt werden, dass diese Sicherheit hergestellt ist, denn nur dann, wenn diese Sicherheit gewährleistet ist, können auch Besuchskontakte stattfinden.

Frau Kollegin Benkö! Sie wissen schon, dass es verschiedene Formen von Familien gibt und dass wir diese verschiedenen Formen auch akzeptieren sollten. Es ist wichtig, dass allen Menschen diese Sicherheit gegeben wird, dass ihr Zusammenleben auch rechtlich, so weit es möglich und notwendig ist, gesichert ist. Damit drückt sich nicht zuletzt die wichtige Wertschätzung der Politik für die vielfältigen Formen des Zusammenlebens aus.

Ganz wichtig ist, und das wird es auch immer sein, das Wohl der Kinder. Das muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Erwachsenen sollten sich hier bei solchen Trennungen und Scheidungen auch etwas zurücknehmen.

Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sie zu respektieren, sie zu achten muss ein ganz großes Anliegen jeder Gesellschaft sein. Wir arbeiten sehr hart daran, Kindern und Jugendlichen in unserem Land Chancen und Perspektiven zu geben. Wir arbeiten auch sehr hart daran, Kinder und Jugendlichen auch Rahmenbedingungen in unserem Land zu bieten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft spielt hier eine ganz große Rolle. Der Bericht, der uns vorgelegt wurde, ist ein ganz guter Überblick über die Problemlage der Kinder und Jugendlichen hier im Burgenland und belegt eindrucksvoll, welche wichtige Beratungs- und Informationseinrichtung die Kinder- und Jugendanwaltschaft darstellt.

Wir nehmen diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ich möchte mich den vielen Gratulationen für die hervorragende und kompetente Arbeit unseres Kinder- und Jugendanwaltes Mag. Reumann anschließen.

Sie haben Recht mit Ihrem Kompliment an ihn. Ich habe auch mit anderen Kinder- und Jugendanwälten Österreichs zu tun, die alle sehr gut arbeiten. Unser Vertreter des Burgenlandes muss sich hier keineswegs ganz hinten anstellen.

Im Gegenteil, denn man hört auf seine Meinung und er ist in dieser Runde sehr respektiert. Eine großartige Arbeit mit vielen Lösungsansätzen und mit vielen Problemstellungen.

Zunächst einmal möchte ich erstens eine Lanze für die Jugend brechen. Wenn in den Reden hier und dort einmal gesagt wurde, dass die Jugend und die Kinder von heute ein Wahnsinn sind, dann stimmt das ganz einfach nicht. Es hat sich vieles verändert, aber es haben sich auch die Rahmenbedingungen verändert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was aber auch heißt, dass es für die Jugend oder auch schon für die Kinder, man hört frühere Pubertät und so weiter, letztendlich eine Suche nach der eigenen Identität ist, eine Suche vom Jugendlichen, zum Erwachsenen.

Das wir uns damals leichter getan haben, wo es weder Angebote, wo es weder Internetplattformen und sonstige Foren gegeben hat, wo es viele Angebote eben nicht gegeben hat, und wir uns natürlich nicht leichter orientiert haben, aber anders, das muss man der Jugend von heute schon zugestehen.

Hier die Jugend zu verdammen, das will ich nicht und das will ich auch so nicht stehen lassen. Deswegen bitte ich auch hier ganz klar zu sagen: Es gibt bei manchen jungen Menschen Probleme. Das war für mich als Pädagogin immer ein Auftrag, denn wenn sie Probleme machen, dann haben sie Probleme. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann ist das nur ein Hinweis auf: Hilf mir! - Ich brauche jemanden, ich kann diese Situation nicht allein bewältigen. Aber, sie schlechtzureden das will ich wirklich nicht so stehen lassen.

Das Zweite was ich hier nicht so stehen lassen mag, waren teilweise die Ausführungen von der Kollegin Benkö, die ich wirklich sehr schätze.

Sie weiß das und viele andere auch. Aber, liebe Frau Abgeordnete Benkö, da linke Ideologie und Vernachlässigung der Kinder und Jugendlichen durch Frauen in den Raum zu stellen, ist sicherlich nicht zielführend. *(Abg. Ilse Benkö: Ich sage, man muss die Wahlfreiheit haben. Das ist ausschlaggebend.)*

Ich bin froh, dass nicht alle wissen, dass du so denkst, weil ich nicht glaube, dass du da wirklich die Zustimmung aller hast. *(Abg. Ilse Benkö: Ich habe da eine andere Meinung. Das ist meine Meinung und das ist auch legitim.)* Das ist keine konservative Familien- und Frauenpolitik, das ist wirklich erzkonservativ angesiedelt. *(Abg. Ilse Benkö: Das ist meine Meinung.)* Die reichen Frauen von früher haben fünf Kindermädchen gehabt. Ich finde nicht einmal ein Jahrhundert, wo Du mit dieser Meinung hineinpasst. Ich muss Dir das ehrlich sagen. *(Abg. Ilse Benkö: Ich werde es Dir schon erklären. Du wirst es schon sehen. - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da müssen wir uns wieder einmal zusammensetzen. Ich glaube, dass wird ein langes Gespräch. *(Abg. Kurt Lentsch: Ihr lebt in verschiedenen Jahrhunderten.)* Wir werden dabei sicherlich keinen gemeinsamen Weg finden, aber es ist mir ein Anliegen

und daher auch Schluss mit lustig, denn das ist so, wie ich es vorher schon gesagt habe, denn das kann man so nicht stehen lassen. Die Frau wird für ihre Arbeit, die sie als Mutter erbringt, gewürdigt. Aber, reden wir von Tatsachen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was hilft der Frau die ganze Kinderbetreuung allein, wenn sie davon nicht leben kann? Ich kenne das freiheitliche Dogma: Zahlen wir Gebär-, Mütter- und Belohnungsgelder, dass Frauen Kinder kriegen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was passiert, wenn die Frau dann irgendwann wieder arbeiten gehen will? Dann müssen wir jeder Frau eine Pension zahlen, ein monatliches Entgelt zur Verfügung stellen und so weiter. *(Abg. Ilse Benkö: Das Kind ist noch gar nicht wirklich da, da gebt Ihr es schon wieder weg! Das ist Euer Dogma! Eure Ideologie!)*

Aber das gibt es nicht. Bleiben wir bitte bei den Tatsachen des Burgenlandes, wo Frauen und Männer ihre Arbeit, ihren Arbeitsplatz brauchen, um auch ihr Einkommen zu erzielen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das sind Fakten. Zu sagen, es würde ein Zwang ausgeübt werden, dass jemand das Kind in den Kindergarten gibt, ja, liebe Frau Abgeordnete, *(Abg. Ilse Benkö: Man muss die Wahlmöglichkeit haben!)* da stehe ich sogar dazu, nämlich im letzten Jahr.

Der Herr Abgeordnete Kölly, hat mich, glaube ich, heute gefragt: Würdest Du Dein Kind mit zwei Wochen in die Kinderkrippe geben? Ich war in der glücklichen Lage, das nicht zu müssen. Heute muss es auch keine andere, weil es für diese Zeit Karenzgelder gibt.

Aber, wenn Frauen wirklich in besonderen Zwängen sind, weil sie bei Männern, um deren Autos zu kaufen, irgendwelche Unterschriften geleistet haben, und so weiter oder andere Probleme haben, und früher arbeiten gehen müssen, dann brauchen wir die Kinderkrippe. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich stehe dazu, dass die Kinderbetreuung der Fünf- bis Sechsjährigen heute eine Wahlfreiheit ist. *(Abg. Ilse Benkö: Trotzdem soll es eine Wahlfreiheit geben! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn die Gemeinden heute den Kindern zwischen fünf und sechs Jahren einen Platz zur Verfügung stellen, weil hier ein verpflichtendes Kindergartenjahr ist, dann ist das richtig.

Es geht nicht um Betreuung, meine Damen und Herren. Das brauche ich Ihnen doch als Abgeordneten des Hohen Hauses nicht erklären. Es geht um Bildung, um Bildungschancen.

Liebe Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir Zahlen und Fakten auf dem Tisch haben, die der Christian Reumann auch mir zuträgt, dass Kinder, auch im Burgenland, mit einem Defizit von bis zu 17 Prozent in die Volksschule starten, dann nicht deswegen, weil sie vorher einen Kindergarten besucht haben, sondern, weil sie zu Hause diese Förderung nicht haben und auch nicht haben können.

Wie es immer ist. Ich gestatte mir nicht, diese Familien da in Grund und Boden zu reden. Da gibt es Probleme und da geht es oft nicht anders.

Daher ist es wichtig und richtig, dass Kinderbetreuungseinheiten hier vorgesehen sind.

Noch einmal ein Danke an die Gemeinden, die auch die hauptsächlichen Träger der Unkosten dafür sind.

Zuletzt lassen Sie mich aber noch kurz sagen. Es ist natürlich mit einem Mag. Christian Reumann gut zu arbeiten. Weil er innovativ ist, weil er kompetent ist, weil er Mensch ist. Ich habe natürlich in diesen zehn Jahren sehr viele Projekte gemeinsam mit ihm machen dürfen.

Lassen sie mich zwei Themen herausgreifen.

Ich bedanke mich beim Abgeordneten Wolf, und ich werde das auch weitergeben, für sein Komplement an diese Arbeit, wenn es um den Schutz der Jugend vor Alkohol geht.

Wir stehen nicht da und sagen, „tu tu“, du darfst das nicht. Das hilft demjenigen wirklich nicht. Wir müssen ihn vor diesem zu frühen Alkoholkonsum schützen.

Da gibt es viele Projekte. Sie haben einige davon erwähnt.

Das zweite Thema ist, dass wir uns sehr bemühen, etwas gegen Gewalt zu tun. Auch das wurde heute schon gesagt. Jeder Euro, den wir in Projekte gegen Gewalt und für Konfliktlösungen, aber alternativ und friedlich, stecken, ist wichtig und wertvoll.

Danke für die Arbeit, die viele von Ihnen mittragen. Danke schön an den Mag. Christian Reumann, der seine Arbeit hervorragend macht. Ich arbeite gerne mit ihm. Kompliment. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich denke, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Burgenland aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist.

Ich denke, dass das Kindeswohl im Rahmen unserer Arbeit absolute Priorität haben muss und dass es vor allen Dingen darum geht, das Wichtigste, nämlich, die Zukunft unsere Kinder und Jugendlichen so vorzubereiten, auf diese unsere Zukunft, dass es einigermaßen optimal verläuft.

Mir ist daher auch sehr wichtig, dass gerade Mag. Christian Reumann seine Arbeit und Tätigkeit nicht eindimensional sieht, sondern durch seine vielfältigen Kontakte zur Elternschaft, zu Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch zu allen Institutionen unseres Heimatlandes im Sinne des Kindeswohls entsprechend zu tätigen. Unschätzbar ist jede Stellungnahme von ihm, jede Empfehlung von ihm. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jede Information, die er wichtiger weise an alle Institutionen weitergeben kann. Daher ist seine Arbeit wirklich sehr allumfassend.

Allein der Anstieg in allen Problemfeldern, die auch in diesem Bericht ihren Niederschlag finden, zeigt die Effizienz seiner Arbeit. Neben den vielen Projekten, und es waren 71 Vortragsarbeiten und Informationen, die er geführt hat, erscheint mit eine Broschüre ganz besonders wichtig, nämlich: „Erziehen, aber richtig“.

Wo es inhaltlich darum geht, im Rahmen der Erziehung den Kindern auch Grenzen zu setzen. Hinzuweisen, bis hierher und nicht weiter. Ich glaube, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch diese wesentliche und wertvolle Erfahrung machen müssen, dass es Grenzen gibt, das es im ganzen Leben Grenzen geben muss. Daher ist diese Broschüre, wie so viele andere, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft erarbeitet hat, von immenser Bedeutung. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich erachte es auch als besonders wichtig, dass diese Broschüren nicht wahllos verteilt werden, sondern dass sie genau Zielpunkt gerichtet dort landen, wo sie hingehören. Bei den Eltern, selbstverständlich bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch in Gesundheitseinrichtungen, weil es zum Teil auch wesentliche Beiträge der Prävention sind.

Ich darf mich auch bei allen Debattenrednerinnen und Debattenrednern sehr herzlich bedanken. Ich bedanke mich insbesondere bei unserem Kinder- und Jugendanwalt Mag. Christian Reumann, der in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geboten hat.

Ich hoffe, dass er dieses sein an den Tag gelegte Engagement auch künftig hin im Sinne und im Interesse der burgenländischen Kinder und Jugendlichen fortsetzen kann.
(Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (Abg. Edith Sack: *Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2008 und 2009 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 25), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 20 - 25) (Beilage 68)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 25, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zugestimmt wird, Zahl 20 - 25, Beilage 68.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Pongracz.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Gerhard Pongracz: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zugestimmt wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Da keine Wortmeldungen vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. (*Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG einstimmig zugestimmt.

7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 26), mit dem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 26) (Beilage 69)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Berichterstatter zum 7. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 26, mit dem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz zur Kenntnis genommen wird, Zahl 20 - 26 Beilage 69, ist Herr Landesabgeordneter Gerhard Pongracz.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Gerhard Pongracz: Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz wird unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Gerhard Pongracz gestellten Abänderungsantrages zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dieser 15a-Vereinbarung zugrunde liegende Richtlinie der EU wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet und hätte bereits im Jahr 2008 innerstaatliche

Umsetzung in Österreich finden müssen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der Nationalrat hat diesen Beschluss heuer im Juli nachgeholt. Heute sind wir an der Reihe.

In dieser 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geht es um die sogenannte Endenergieeffizienz. Die aus der zugrunde liegenden gemeinschaftlichen Richtlinie hervorgehenden Ziele sollen durch Koordinierung und Harmonisierung aller in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Länder fallenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz erreicht werden.

Letztendlich soll ein nationaler Energiesparrichtwert von neun Prozent erreicht werden. Es soll diesbezügliche Energieeffizienz Aktionspläne geben und Aufsichts- und Kontrollmechanismen zu deren Umsetzung.

Unter anderem soll es außerdem Energieeffizienzkriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufgaben geben.

Meine Damen und Herren! Wir werden dieser Vereinbarung zustimmen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist sicherlich das stärkste Kraftwerk, das wir in Österreich haben.

Während ich bei anderen Fragen der Umweltpolitik manchmal doch den Eindruck habe, es handle sich um das bewusste Schüren von Hysterie, bloß um Geld zu scheffeln, Stichwort „Klimawandel“, steht der tatsächlich hohe Sinn der Steigerung der Energieeffizienz, aus meine Sicht, außer Streit.

Die Steigerung der Energieeffizienz kann der Wirtschaft helfen. Sie kann aber jedenfalls jedem einzelnen Bürger etwas bringen.

Das Bewusstsein für die Energieverschwendung steigt vor allem im Bereich der eigenen vier Wände.

Heute weiß nahezu jeder Hausbesitzer, was eine Wärmebildkamera ist und wozu sie dienen kann.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass dieser Vereinbarung auch wirkliche potente Aktionspläne folgen werden. Gerade im Bereich der thermischen Sanierung sind die Chancen vielfältig und groß.

Wie gesagt: Wir stimmen dieser 15a-Vereinbarung zu. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern reiht sich nahtlos in eine Serie von EU-Bestimmungen ein, die letztlich zu einer nachhaltigen Energieeffizienz in Europa beitragen sollen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sowohl auf nationaler, aber auch auf regionaler Ebene ist ein tief greifender Umbau des Energiesystems gefordert, sogar notwendig.

Die Lebens- und Verkehrsminister Mitterlehner und Berlakovich haben daher im Auftrag der Bundesregierung im Jahr 2009 die Energiestrategie Österreich gestartet, die

das Ziel verfolgt, die nationale Energieversorgung Österreichs auf ein zukunftsweisendes, effizientes und vor allem erneuerbares System umzustellen.

Dies speziell auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, wie wir es in den letzten Jahren hatten.

Die aktuelle Richtlinie 2006/32/EG wurde bereits erwähnt. Sie sieht bis 2014 die Umsetzung von sogenannten Energieeffizienzaktionsplänen vor. Im Detail wurde bereits vom Vorredner darauf hingewiesen, dass es sich hier in einem Zeitraum von neun Jahren neun Prozent vom durchschnittlichen Jahresendenergieverbrauch der letzten fünf Jahre einzusparen gilt.

Dies klingt fürs erste wenig ambitioniert, ist aber durch ein ständiges Berichterstatten und Controlling nachvollziehbar gestaltet und daher auch nachhaltig sinnvoll.

Hohes Haus! Im Sinn und Zweck dieser 15a-Vereinbarung, die eine Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors Bund, Länder und Gemeinden ist, kommt diesen dabei eine Schlüsselrolle in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu.

Konkrete Beispiele bezeugen, dass insbesondere die Gemeinden Motor für Projekte sind, die sowohl Klima schützen, als auch eine effiziente Energienutzung vorantreiben und nebenbei auch eine Kostenersparnis bringen.

Größtes Potential, das wissen wir mittlerweile, bieten in dieser Hinsicht derzeit die energieschonende Raumwärmenutzung, sowie eine umweltgerechte Verkehrsplanung. Deshalb muss in unseren burgenländischen Gemeinden, und das wird bereits auch getan, ein besonderer Focus auf diese Produkte gelegt werden.

Hier geht es einerseits um energiesparende und wärmedämmende Strategien beim Wohnungsneubau und vor allem auch bei der Sanierung.

Ich möchte ein Projekt vorstellen, das gestern auch im Rahmen des Energy Globe Award von dessen Gründer Günter Neumann, Entschuldigung, Ing. Wolfgang Neumann präsentiert wurde. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Nämlich, ein Online-Check für Energiespargemeinden, den wir gemeinsam mit dem Burgenländischen Gemeindebund und mit der Kommunalakademie in den nächsten Monaten auch in einigen Gemeinden umsetzen wollen.

Es dient als Vorbildfunktion und es ist dabei auch ein Nutzen deshalb schon da, weil jede Gemeinde nach Eingabe der Daten und deren Auswertung ein maßgeschneidertes Online-Tool erhält, einen raschen Überblick über Schwachstellen, aber auch über verborgene Einsparungspotenziale.

Was noch entscheidender ist, jeder Bürger sieht bei diesem Onlinecheck die Energie, den Energiezustand seines Hauses und kann sich sofort über die optimalen Sanierungsmaßnahmen für sein Eigenheim oder seinen Betrieb einen Überblick verschaffen.

Mit diesem positiven Beispiel ist dokumentiert, dass energieeffizientes Handeln im Burgenland bereits erfolgt und mit der Umsetzung dieser EU-Richtlinie machen wir einen Schritt weiter in die richtige Richtung und daher stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich auch zu. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahre 1993 befasste sich die EU mit dem Thema Energiesparen und Energieeffizienz. Heute befassen wir uns hier in diesem Hohen Haus mit der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieser Richtlinie.

In dieser wird die koordinierte Umsetzung der Energieeffizienz und Endenergieleistungen vereinbart. Ausgangsbasis ist das Jahr 2006 mit dem Ziel, ein Prozent des durchschnittlichen Jahresverbrauches der letzten fünf Jahre einzusparen.

Die Frage, wie wir unseren Energiebedarf auch mit den Zielen zur Erhaltung unseres Klimas in Einklang bringen können, wird eines der entscheidendsten Zukunftsthemen für uns alle sein. Dabei geht es für mich auf der einen Seite darum, den Energieverbrauch zu reduzieren, also Energie zu sparen, und auf der anderen Seite natürlich um die Erzeugung von erneuerbarer Energie.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist eines der größten Kraftwerke das wir haben. Hier hat die Burgenländische Landesregierung mit unserem Herrn Landeshauptmann Niessl, als Wohnbaureferent, mit Sicherheit die richtigen Rahmenbedingungen im Wohnbauförderungsgesetz geschaffen.

Die Standards beim Neubau, aber auch bei der Sanierung von Einfamilienhäusern und Wohnungen, wurden so konzipiert, dass sie wesentlich zum Schutz unseres Klimas und unserer Umwelt beitragen. Daher ist das Niedrigenergiehaus zum Standard für die Förderung beim Neubau eines Eigenheimes erhoben.

Auch in allen anderen Förderungsbereichen wird eine Energiekennzahl als Voraussetzung festgelegt, die den Energieverbrauch für die Bereitstellung der Raumwärme und auch des Warmwassers drastisch reduziert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Sanierung von Häusern und Wohnungen. Wobei in diesem Bereich die größten Einsparpotenziale beim Energieverbrauch liegen. Daher gibt es erstmals höhere Förderungen für die Sanierung eines älteren Hauses als für einen Neubau.

Dazu wird auch die Förderung beim Althausankauf so geändert, dass für energetisch schlecht ausgerichtete Häuser nur mehr 50 Prozent der Förderung zuerkannt werden. Der Rest der Förderung kann und soll für die thermische Sanierung und damit zur Einsparung von Energie verwendet werden.

Für das Erreichen eines noch besseren Standards, wie zum Beispiel das Passivhaus, gibt es eine zusätzliche Ökoförderung. Mit den Wohnbauförderungsrichtlinien wird zur Stabilisierung und zur Senkung des Energieverbrauchs wesentlich beigetragen.

Gerade unser Bundesland Burgenland kann sich in allen Belangen im Ranking mit allen anderen Bundesländern hier messen und hier sehen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich durfte unseren Herrn Landeshauptmann am 16. September am Wiener Solar-Stammtisch als Referent zum Thema „Energieautarkie des Burgenlandes“ vertreten. Hier wurde dem Engagement unseres Bundeslandes im Hinblick auf die Strom- und auf die Energieautarkie ein großes Kompliment und Lob ausgesprochen.

Die politisch Verantwortlichen unseres Landes haben die Bedeutung von erneuerbarer Energie bereits frühzeitig erkannt. Das Burgenland ist mit einem Anteil von 50 Prozent Strom aus Windkraft und zehn Prozent aus Biomasse ein wichtiger Impulsgeber für die Alternativenergieszene, hier nicht nur österreichweit, sondern europaweit.

Unser Land ist Vorreiter bei der Nutzung von Ökoenergie und wird diese Rolle auch weiterhin konsequent ausbauen. Es wird hier das ehrgeizige Ziel angestrebt, bis zum Jahr 2013 stromautark zu sein.

Es sollen alle Haushalte, alle Unternehmen mit Ökostrom versorgt werden. Hinzu kommt, dass damit auch die Versorgungssicherheit zunimmt. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt bis 2013 den burgenländischen Stromverbrauch aus erneuerbaren Ressourcen zu decken.

Auch auf dem Sektor der Windenergie hat sich das Burgenland etabliert und ist heute führend im Bereich Ökoenergie. In den zehn Windparks mit 138 Windkraftanlagen werden jährlich mehr als 507 Millionen Kilowattstunden Ökostrom produziert. Damit wird wesentlich zum Klimaschutz beigetragen.

Derzeit werden durch die Nutzung von Windenergie jährlich zirka 33,5 Millionen Liter Erdöl - bitte sich diese Menge vorzustellen - 33,5 Millionen Liter Erdöl oder 355.373 Tonnen Kohlendioxyd eingespart.

Auf dieses Ergebnis können wir alle gemeinsam stolz sein, dass bis heute ganze drei Milliarden Kilowattstunden sauberer Ökostrom produziert wurde, kann sich hier sehen lassen.

Die Nutzung der Windkraft ist weiters ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, wichtig für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Land. Die Wertschöpfung bleibt im Land und wir machen uns unabhängig von Stromimporten aus dem Ausland.

Natürlich ist die neue Welle für den weiteren Ausbau der Windkraft zu begrüßen und sehr positiv. Das große Ziel ist es, mit dem Ausbau der Windkraft und der Nutzung der Biomasse die Erzeugung von elektrischem Strom und der Solarenergien den gesamten Energiebedarf im Land mit erneuerbaren Energieträgern bis zum Jahr 2020 zu produzieren.

Nur durch einen Mix aller vorhandenen erneuerbarer Energieträger ist dieses hochgesteckte Ziel auch erreichbar. Der Weg zu einem energieautarken Burgenland ist noch weit. Er ist aber erreichbar. Viele Maßnahmen die dahin führen, wurden bereits realisiert.

Viele Maßnahmen gilt es aber noch umzusetzen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die Energieversorgung des Burgenlandes komplett aus erneuerbaren Energieträgern möglich ist und auch möglich sein muss.

Dafür müssen wir natürlich alle vorhandenen Energiesparpotenziale nutzen, auf der einen Seite, und alle Möglichkeiten der Nutzung heimischer erneuerbarer Energieträger ausschöpfen.

Wir haben eine gute Ausgangsbasis, wir nutzen sie, wir gehen konsequent den eingeschlagenen Weg weiter. Es ist der Weg, der Zukunft hat.

Wir werden, seitens der SPÖ-Fraktion, natürlich der 15a-Vereinbarung zustimmen.
(Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (Abg. Gerhard Pongracz: *Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen dann zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig zugestimmt.

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses, über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 49), betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände (Zahl 20 – 36) (Beilage 70)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 49, betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände, Zahl 20 - 36, Beilage 70.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich halte mich kurz, wir haben bereits im Ausschuss darüber gesprochen.

Das eine, was mir am Herzen liegt, ist natürlich die Situation, dass der Amtmann in Stinatz anscheinend, laut Rechnungshof, bekannt gibt, er möchte sich nicht an die Empfehlung des Rechnungshofes halten. Ich glaube, dass ist sicher verkehrt.

Wir sollten versuchen, auch wenn es sich hier nur um 1.500 oder 1.000 Euro handelt, aber auf jeden Fall sollten wir versuchen, doch die Empfehlungen des Rechnungshofes einzuhalten. Bereits alle anderen angeführten Stellen wollen der Empfehlung des Rechnungshofes Folge leisten und ich glaube, dass das auch sehr wichtig ist.

Eine eigene Haushaltsführung kann nicht so problematisch sein, so schwierig sein, daher wird es wichtig sein, auch hier heute sozusagen, Akzente zu setzen, und auch den Stinatzern mitzuteilen, sie sollen sich bitte an die Gesetze halten.

Es ist wichtig, denn man hat auch schon gesehen, im Bereich der Briefwahl, wie schnell etwas gehen kann.

Man hat das auch gesehen beim Landesrat, als plötzlich sieben Monate bedingt herausgekommen sind. Das heißt, man muss da wirklich aufpassen.

Und ich möchte heute, sozusagen jetzt hier diese Wortmeldung zum Anlass nehmen, um doch noch den Stinatzter Bürgermeister oder Amtmann, darauf zu aufmerksam machen, den Empfehlungen des Rechnungshofes Folge zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Leo Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht der uns vorliegt, betreffend die Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände in Österreich, erfüllt viele Ansprüche und Anforderungen, leider nicht alle.

Ich werde vor allem auf die gravierenden mir vorkommenden Mängel in dem Bericht noch eingehend hinweisen.

Es wurden insgesamt 20 Verbände in Österreich geprüft. Was eine gute Basis dafür gibt, damit Vergleiche gezogen werden können, und man weiß, wo man sich hinsichtlich der Verbandsituation einfindet, wie man sich orientieren kann.

Im Burgenland wurde der Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Stinatz-Hackerberg überprüft. Er war ursprünglich mit vier Gemeinden gebildet worden. Ollersdorf ist im Jahr 1997 ausgeschieden und Wörterberg im Jahr 2002, sodass die zwei anderen Gemeinden verblieben sind.

Die Zuständigkeiten sind vorgegeben: Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung beim Personenstandswesen und Bundessache in Gesetzgebung und Landessache in Vollziehung beim Staatsbürgerschaftswesen.

Und es ist auch im Staatsbürgerschaftsgesetz klargestellt, wo ein Standesamtsverband vorhanden ist, dort hat dieser Verband auch die Staatsbürgerschaftsagenden wahrzunehmen.

Die landesrechtlichen Regelungen sind neben den Bestimmungen des Bundes, neben des Personenstandsgesetzes in erster Linie, der Personenstandsverordnung und der Dienstanweisungen, vor allem im Burgenland punkto Organisation, die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 und das Burgenländische Gemeindeverbandsgesetz, weiters die Verordnungen über die Bildung der genannten Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbände.

Kurz noch zur Tätigkeit, warum die Standesamtsverbände gebildet wurden: Um die Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens für die im Verband zusammengeschlossenen Gemeinden zu besorgen.

Dies umfasst im Wesentlichen die Beurkundung von Geburten und Todesfällen, sowie die Vornahme von Eheschließungen. Weitere Aufgaben betreffen Vaterschaftsanerkenntnisse, Legitimationen, Namensänderungen, Eintragung von Eheaufhebungen, Mitteilungen an diverse Behörden, Ehefähigkeitszeugnisse, Ledigkeitsbescheinigungen, und so weiter.

Wichtig ist natürlich, dass nach dem Personenstandsgesetz die Geburten innerhalb einer Woche und der Tod einer Person spätestens am folgenden Werktag der zuständigen Personenstandsbehörde anzuzeigen sind. Weil die Eintragungen in die

Personenstandsbücher ohne unnötigen Aufschub vorzunehmen sind. Weil eben auch nachfolgende Bescheinigungen dann an Fristen und Maßnahmen gebunden sind.

Bei den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist es in erster Linie die Tätigkeit der Gemeinden, die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen und die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen.

Ich habe deswegen extra jetzt die Aufgaben ein wenig aufgelistet, um auf den gravierensten Fehler des Rechnungshofberichtes hinzuweisen. Mindestens gezählte sieben Mal ist die Falschmeldung abgedruckt, dass es im Burgenland keine Prüfung für Standesbeamte gibt, keine gesetzlich vorgesehene Schulung.

Gerade hier wundert es mich, dass so etwas dem Rechnungshof passieren kann. Man hätte nur im RIS – Rechtsinformationssystem, nachschauen müssen. Das Gesetz vom 18. April 1991 über die Standesbeamtenprüfung.

Das Standesbeamtenprüfungsgesetz ist in sechs Paragraphen noch immer gültig. Nach dem Allgemeinen gibt es den Paragraphen Überprüfungskommission, Zulassung zur Prüfung, der beinhaltet, dass es vorher Kurse zu machen gibt.

Na, es ist dann sicherlich nicht Ordnung, wenn dann immer wieder festgestellt wird, dass im Burgenland eine Dienstprüfung nicht vorgesehen ist laut Rechnungshof. (*Abg. Johann Tschürtz: Das hätte man gleich im Ausschuss sagen sollen.*) Oder in weiterer Folge wäre im Burgenland das, das, das (*Abg. Johann Tschürtz: Im Ausschuss hätte man das gleich sagen sollen.*) oder das zu machen.

Es könnte ja der Eindruck entstehen, im Burgenland sind Pfuscher am Werk. Gerade das Burgenland hat ja gegenüber den anderen Bundesländern eine sehr große Tradition.

Weil ja gerade das Burgenland mit der Zugehörigkeit zu Ungarn bereits seit dem 1. Oktober 1895 ein Zivilstandesamtswesen hat, während die anderen acht Bundesländer in Österreich erst mit dem Deutschen Personenstandgesetz, das 1939 in Kraft getreten ist, die Zivilstandesämter bekommen haben.

Hier ist es sehr wohl zulässig, dies als Kritik anzumerken, weil hier im Burgenland sehr wohl eine gute Ausbildung besteht. Und dann vor allem auch der Hinweis, der auch mangelhaft ist, dass es nicht vorgesehen ist, dass zumindest zwei geprüfte Standesbeamte zur Verfügung stehen. Auch das ist im Burgenland verbindlich und auch so in allen Standesämtern gegeben.

Kurz noch zu den Verbänden im Burgenland. Wir haben noch acht Verbände:

- Standesamtsverband Leithaprodersdorf mit Leithaprodersdorf und Wimpassing an der Leitha,
- Bocksdorf mit Bocksdorf, Heugraben und Rohr,
- Stinatz - wie erwähnt - in Rede stehend mit Hackerberg und Stinatz,
- dann Steinbrunn-Zillingtal mit dem Gemeinden Steinbrunn und Zillingtal,
- Sankt Michael mit Sankt Michael und Rauchwart,
- Mannersdorf an der Rabnitz mit Oberloisdorf und Mannersdorf an der Rabnitz und
- die nächsten zwei Verbände, die sind in Auflösung befindlich. Hier ist die Verordnung bereits in Ausarbeitung und die Gemeinden werden mit 1.1.2011 getrennt.

- Das ist der Standesamtsverband Stoob mit den Gemeinden Neutal und Stoob und
- der Standesamtsverband Schachendorf mit Schachendorf und Schandorf.

Angesichts der Situation der wenigen Fälle in diesen Gemeinden, weil ja die Geburten in den Geburtsspitalern und dortigen Standesämtern nur mehr dann dort verzeichnet werden. Aufgrund dieses geringeren Anfalls, ist es sicherlich auch leichter, dass diese Aufzeichnungen von allen Gemeinden direkt erledigt werden.

Wenn wir uns die Vorschreibungen, die der Rechnungshof hier angemerkt hat, ansehen, was alles punkto Verwaltung für den eigenen Verband notwendig wäre, dann stellt sich schon wirtschaftlich die Frage, ob man diese Verbändelösung für diese geringen Anlassfälle auch heranziehen sollte.

Gerade in dem hier in Rede gestellten, beziehungsweise in Rede stehenden Verband, in Stinatz, sieht man es, bei zirka 1.700 Euro Umsatz im Jahr würde die Umsetzung aller Rechnungshofanmerkungen betreffend Organisation, Vorstand, Verbandsversammlung, Prüfungsausschuss zu installieren, Voranschlag, Rechnungsabschluss, ein Inventar zu führen, die Personen extra zu führen auf einem eigenen Rechnungskreis, das würde sicherlich das Zehnfache der Kosten verursachen, die derzeit einfach verrechnet werden, wo eine Gemeinde der durchführenden Gemeinde - in dem Fall Hackerberg an die Gemeinde Stinatz – *(Abg. Johann Tschürtz: Das würde 17.000 Euro kosten dann.)* einen Pauschalbetrag leistet. *(Abg. Johann Tschürtz: Nein, das kann nicht das Zehnfache kosten, das wären 17.000 Euro.)*

Die sicherlich interessante Sache ist auch, aus burgenländischer Sicht, wo festgestellt wurde, dass die Entschädigungen an die Gemeinden Länderweise sehr unterschiedlich sind und das Burgenland die geringsten Entschädigungen für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen bekommt.

Hier bekommen ja die Gemeinden pro angefangene 100 Personen, die in der Evidenz verzeichnet sind, 7,30 Euro. Wenn wir uns anschauen Salzburger Gemeinden kriegen 41 Euro, fast sechs Mal so viel. Das wird sicherlich auch vielleicht einmal ein Anlass sein, dies zu überprüfen und vielleicht auch anzupassen.

Die Reorganisationsvorhaben laufen auf verschiedener Ebene. Einige Bundesländer, die bereits mit großen Verbänden arbeiten, wie Niederösterreich, sind ja Vorreiter auf dieser Ebene, die sind eher noch für weitere Zusammenlegungen.

In vielen Ländern läuft es aber umgekehrt. Bürgernähe, Amt direkt bei den Bürgern, wird hier noch immer propagiert. Das heißt, dort ist man eher der Ansicht, es sollte alles direkt bei den Gemeinden verbleiben, weil die Bürger den direkten und schnellsten Zugang garantiert haben.

Das Land Burgenland hat auch reagiert auf die ersten Anmerkungen des Rechnungshofes punkto Organisationsdefizite. Im Jahr 2009 wurde hier vom Landtag das Gemeindeverbandsgesetz geändert und um Paragraphen erweitert, die Sonderbestimmungen für Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände beinhalten.

Hier sind die Organe, Obfrau, Obmann, Verbandsversammlung und die Kostenaufteilung auch festgehalten.

Somit ist auch sichergestellt, dass - was auch ursprünglich angemerkt wurde, aber nachher vom Rechnungshof nicht mehr korrigiert wurde - die mangelhafte, angeblich im Burgenland vorherrschende Kostentragungsregel, die ist jetzt auch hier festgeschrieben in dieser Gesetzesnovelle, nach den Einwohnern sind die nicht gedeckten Kosten aufzuteilen.

Die erwähnten Mängel wären vielleicht vermeidbar gewesen, bei ein wenig mehr Sorgfalt mit den Einschränkungen und natürlich vor allem auch mit den vorteilhaften Gegenüberstellungen zu anderen Bundesländern wird dieser Bericht dann zur Kenntnis genommen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Uns liegt der Bericht des Rechnungshofes betreffend Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände vor. Der Rechnungshof überprüfte - wie wir schon gehört haben - 20 Standesamtsverbände und 20 Staatsbürgerschaftsverbände, darunter auch die Verbandsversammlungen der Gemeinde Stinatz im Burgenland.

Ziel dieser Überprüfungen war es, zu Organisation, Aufgabenerfüllung, Haushaltsführung und Aufsichtstätigkeiten durch die Landesregierungen Benchmarks bilden und vergleichende Aussagen treffen zu können.

Der Überprüfungszeitraum bezog sich grundsätzlich auf die Jahre 2005 bis 2007.

Zur Auswahl der überprüften Verbände führte der Rechnungshof bei den insgesamt 372 Standesamtsverbänden und 372 Staatsbürgerschaftsverbänden in Österreich, an Hand eines Fragebogens, eine auf das Jahr 2007 bezogene Datenerhebung durch.

Aufgrund der eingelangten Daten wurden die 372 Standorte in vier Gruppen eingeteilt und mittels Zufallsprinzip dann drei Standorte ausgewählt. Acht weitere Standorte ergaben sich aufgrund von Auffälligkeiten aus der Datenerhebung.

Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung lag - wie schon vorher erwähnt - bei den Gemeindebediensteten, bei ihrer Ausbildung, sehr wohl im Rahmen der Grundausbildung, eine fundierte Ausbildung oder liegt eine fundierte Ausbildung vor.

In den vorhin angesprochenen Bereichen ist diese enthalten und eine gesetzliche Regelung dazu sei an den Bundesgesetzgeber heranzutragen.

Im Burgenland galten, bezogen auf die vom Rechnungshof überprüften Verbände, verschiedene landesrechtliche Regelungen, wie zum Beispiel das Burgenländische Gemeindeverbandsgesetz vom 17. Dezember 1986, die Burgenländische Gemeindeordnung, Verordnungen des Landeshauptmannes von Burgenland vom November 1970, Dezember 1990, Dezember 1996, Dezember 2001, um nur einige zu nennen.

Bezüglich Organisation der Gemeinden in Verbänden wurde festgestellt, dass aufgrund der vielfältigen Rechtsgrundlagen diese sehr unterschiedlich geregelt war. So hatte im Burgenland, in Salzburg und in Oberösterreich der Bürgermeister der Sitzgemeinde des Verbandes kraft Gesetz die Obmannfunktion inne.

In seinem Verhinderungsfall war er im Burgenland und in Oberösterreich durch den Vizebürgermeister seiner Gemeinde zu vertreten, in anderen Bundesländern wurde ein Mitglied der Verbandsversammlung zum Obmann-Stellvertreter durch Wahl bestimmt.

Weiters war in den Ländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg die Errichtung von Prüfungsausschüssen bei den Standesamtsverbänden und Staatsbürgerschaftsverbänden nicht vorgesehen.

Im Burgenland und in Oberösterreich waren weniger als 15 Prozent aller Gemeinden in Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände organisiert. An diesen Verbänden waren durchschnittlich weniger als drei Gemeinden beteiligt.

An den vom Rechnungshof überprüften Standorten kam es teilweise zu Umbildungen von Standesamtsverbänden und Staatsbürgerschaftsverbänden, unter anderem - wie wir vorher gehört haben - schieden Wörterberg und Ollersdorf aus den Verbänden in Stinatz aus.

Zum Vergleich der Aufgabenerfüllung der überprüften 20 Standesamts- und 20 Staatsbürgerschaftsverbänden in den Jahren 2005 bis 2007, zog der Rechnungshof die durchschnittliche Anzahl von Geburten, Eheschließungen, Todesfällen, Neueintragungen in die Staatsbürgerschaftsevidenz und ausgestellter Staatsbürgerschaftsnachweise heran und stellte diese dem durchschnittlich verrechneten Personalaufwand, gemessen in Vollbeschäftigungsäquivalent, gegenüber.

Den Verbänden in Stinatz und zwei weiteren Gemeinden war eine Zuordnung der für die Erledigung der Personenstands- und der Staatsbürgerschaftsangelegenheit benötigten Vollbeschäftigungsäquivalente nicht möglich.

Der Rechnungshof empfahl hier den Verbänden, bei signifikant niedrigen Erledigungsquoten, die zugeteilten Vollbeschäftigungsäquivalente und den verrechneten Personalaufwand zu hinterfragen.

Der Obmann des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Stinatz teilte mit, dass der Personaleinsatz des Standesamtsverbandes mit anderen Standesämtern nur bedingt vergleichbar sei, weil das Burgenland bereits seit 1895 eigene Standesämter in der Gemeindeverwaltung geführt habe. In anderen Bundesländern sind Standesämter erst 1939 eingeführt worden.

Bezüglich Kostendeckung und Aufteilung stellte der Rechnungshof fest, dass der Anteil der nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben bei den überprüften Verbänden bei durchschnittlich 77 Prozent der Gesamtausgaben lag.

Der Rechnungshof beurteilte weiters die Aufteilung der nicht gedeckten Ausgaben auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl als zweckmäßig, weil dies den übertragenen Aufgaben der Verbände entsprach.

Für den Standesamtsverband und Staatsbürgerschaftsverband Stinatz leistete die verbandsangehörige Gemeinde Hackerberg einen feststehenden Kostenbeitrag an die Sitzgemeinde Stinatz, welche die anteiligen Personal- und Sachkosten nicht beziffern konnte.

Aufgrund der Abweichungen zu den im jeweiligen Landesrecht beziehungsweise in der Verbandssatzung getroffenen Regelungen der Kostenaufteilung, empfahl der Rechnungshof unter anderem den Verbänden in Stinatz, eine rechtskonforme Kostenaufteilung in den Verbandsversammlungen vorzunehmen.

Laut Stellungnahme des Obmannes von Stinatz sei die Verbandsgemeinde Hackerberg aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht in der Lage, höhere Kostenbeiträge zu leisten und daher gezwungen aus den Verbänden auszutreten.

Der Rechnungshof erwiderte dem Obmann, dass der Gemeinde Hackerberg eine eigenständige Erledigung der Personalstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten teurer käme als der Kostenbeitrag an die beiden Verbände.

Gemäß Paragraph 48 Staatsbürgerschaftsgesetz hatte das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz

erwachsen. Dabei wies der Rechnungshof auf die stark unterschiedlichen Kostenersätze für gleich gelagerte Tätigkeiten hin.

Die Kostenersätze 2007 - wir haben das auch schon vorhin gehört - divergierten zwischen 7,30 Euro und 41 Euro je angefangenen 100, der in der Evidenz verzeichneten Personen.

So sah das Burgenland nicht einmal ein Fünftel jenes Betrages vor, den das Land Salzburg, den dortigen Gemeinden für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz bezahlte. Der Rechnungshof empfahl daher, den Kostenersatz für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen zu standardisieren.

Bezüglich Aufwandsentschädigung je Trauung, wies der Rechnungshof ebenso auf deutliche Unterschiede hin. So betrug der vom Standsamtsverband Stinatz mit 272,01 Euro erzielte Betrag mehr als das 120fache des im Standesamtsverband Salzburg mit 2,26 Euro errechneten Wertes.

Dies war auf die Gewährung von jährlichen Pauschalbeträgen zurückzuführen, die den Standesbeamten auch bei wenigen Trauungen im Jahr zustanden.

In der Causa Aufsichtstätigkeiten hatten gemäß Paragraph 66 Personenstandsgesetz die Bezirksverwaltungsbehörde und der Landeshauptmann durch regelmäßige Überprüfung besonders die ordnungsgemäße Führung und Fortführung der Personenstandsbücher und Sammelakten sicher zu stellen.

In der Praxis übte die Aufsicht das Amt der Landesregierung, also die Gemeindeaufsicht, beziehungsweise die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus. Im Burgenland führte die Aufsichtsbehörde beim Standesamtsverband und beim Staatsbürgerschaftsverband Stinatz aktenkundig keine Überprüfung durch.

Daher empfahl der Rechnungshof im Interesse der präventiven Wirkung als auch der Gebarungssicherheit, eine regelmäßige Aufsicht mit angemessenen Prüfungsintervallen zu veranlassen.

Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung sei die Gemeindeaufsicht so umgestellt worden, dass pro Legislaturperiode jede Gemeinde zumindest einmal geprüft und dabei, unter Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes, stichprobenweise auch Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände mitgeprüft werden sollen.

Bei einigen Verbänden, unter anderem auch bei den Verbänden in Stinatz, fehlten die Kenntnisnahme der Rechnungsabschlüsse und teilweise Beschlüsse über Voranschläge. Daher empfahl der Rechnungshof eigene, von der Sitzgemeinde getrennte Haushalte zu führen, sowie jährlich einen Voranschlag und einen Rechnungsabschluss zu erstellen.

Schlussendlich wurde aufgrund von Mängeln in den überprüften Verbänden auch im Burgenland dementsprechend reagiert. Im April 2009 wurde das Burgenländische Gemeindeverbandsgesetz novelliert und Sonderbestimmungen für Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände geschaffen.

Allgemein hat der Rechnungshof wichtige Empfehlungen ausgegeben. Empfehlungen, wie zum Beispiel bei der Bildung von Verbänden sollte grundsätzlich auf den Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl pro Standesamt und Erledigungsquote Bedacht genommen werden.

Ein besonderes Argument war die Erreichbarkeit eines Standesamtes, als auch die elektronische Vernetzung von Gemeinden. Der Rechnungshof weist auf die regelmäßige Aufsicht mit angemessenen Prüfungsintervallen hin.

Für Personal sollten bundesweit einheitliche Ausbildungsinhalte festgelegt werden. Der Kostenersatz für Staatsbürgerschaftsevidenzen sollte standardisiert werden. Wichtig wäre auch, jährliche Voranschläge und Rechnungsabschlüsse vorzulegen. Die Aufteilung der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten wären den landesgesetzlichen Vorschriften entsprechend durch die Verbandsversammlung festzusetzen.

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Sie verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgld. Feuerwehren (Zahl 20 - 32) (Beilage 74)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter Trummer um seinen Bericht zum 9. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 60, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgld. Feuerwehren, Zahl 20 - 32, Beilage 74.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Erich Trummer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgld. Feuerwehren in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der bgld. Feuerwehren unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile als Erstredner Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort und bitte ihn seine Ausführungen an uns zu richten.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr gerne Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass heute ein erfreulicher Tag für sämtliche Gemeinden und auch Feuerwehren ist, wo ich zum Anlass nehme, mich auch bei den Feuerwehren recht herzlich zu bedanken für ihren Einsatz.

Ich glaube, mehr brauche ich hier in diesem Forum nicht sagen, welche Einsätze und welche Leistungen sie vollbringen. Aber wichtig scheint es mir, dass wir heute tatsächlich mit einem Initiativantrag es schaffen können, dass wir der Feuerwehr und auch - und das ist mir sehr wichtig - den Gemeinden finanziell eine Hilfe darstellen können und zwar seitens des Bundes.

Ich glaube, nicht nur der Antrag soll, wie er hier lautet oder der Abänderungsantrag, ich habe diesmal kein Problem mit dem Abänderungsantrag, denn alles was in dieser Richtung passiert, wird auch selbstverständlich meine Unterstützung finden.

Ich denke, dass wir aber dranbleiben müssen, um auch weitere Schritte hier zu setzen. Denn ich bin überzeugt davon, dass wir Vieles in diesem Wesen, in diesem Feuerwehrwesen, noch verändern können, wo wir auch gemeinsam Lösungen finden können.

Wo wir gemeinsam mit einigen Ortschaften, auch wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter schon in den Medien anklingen ließ, dass wir schlussendlich auch dort bei der finanziellen Sache, aber auch zur Effizienz der Feuerwehren beitragen können.

Daher ist dieser Antrag für mich sehr wichtig. Ich denke, dass es weiterhin Druck geben muss, auch auf den Bund, dass hier eine Unterstützung in dieser Richtung kommen muss und dass wir sichtlich auch bei den Feuerwehren mit dieser Aktion gut ankommen werden.

Für die Gemeinden natürlich, dass auch das Budgetthema entsprechend neu aufflammt und sagt, da kann man sich in Zukunft vielleicht das eine oder andere wieder leisten, beziehungsweise auch für die Gemeinde etwas tun.

Daher werde ich auch diesem Abänderungsantrag zustimmen, weil ich überzeugt bin, es ist das Richtige und der richtige Weg in diese Richtung. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Gerhard Kovasits. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte sehr.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der ursprüngliche Antrag der Liste Burgenland geht an die Problematik von zwei Seiten heran.

Einerseits geht es um die finanziellen Belastungen die für Gemeinden aus dem Feuerwehrwesen resultieren. Andererseits geht es um die finanzielle Situation der Feuerwehren selbst.

Der Antragsteller schlägt die Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung notwendiger Geräte vor. Nun dieser Vorschlag ist nicht eben neu. Er hat aber nicht an Bedeutung verloren. Die Mehrwertsteuerbefreiung für die Anschaffung im Feuerwehrwesen wurde von der FPÖ bereits mehrfach beantragt.

SPÖ und ÖVP haben Zustimmung dazu vermissen lassen. Zumindest auf Bundesebene. Die beiden Regierungsparteien bemerken in ihrem Abänderungsantrag im Übrigen zu Recht, dass es bereits Rettungsorganisationen gibt, die im Fall von Investition in ihr Einsatzgerät mehrwertsteuerbegünstigt sind.

Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Gemeinden bedeuten die Feuerwehren natürlich eine gewisse finanzielle Belastung. Was jedoch den Wert der Feuerwehren für die Gemeinden keineswegs schmälern soll.

Die Liste Burgenland möchte Richtlinien erarbeitet wissen, als Grundlage für mögliche Kooperationen im Bereich des Feuerwehrwesens zwischen den Gemeinden. Den Gemeinden möchte man so einen größeren Spielraum geben, was die Entscheidung betrifft, ob neue Feuerwehrgerätschaften angekauft werden müssen oder nicht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich selbst bin seit Jahrzehnten aktiver Feuerwehrmann in meiner Heimatgemeinde in Kaisersteinbruch. Über viele Jahre hinweg, war ich Kommandant der dortigen Feuerwehr. Ich weiß wie wichtig es ist, dass die Feuerwehren gut untergebracht und ausgerüstet sind.

Aus der Vogelperspektive muss man Kritikern jedoch zugestehen, dass sie nicht ganz Unrecht haben, wenn sie die Frage stellen, ob wirklich jeder einzelne Ortsteil die komplette Infrastruktur und Ausstattungspalette, über die eine eigenständige Feuerwehr verfügen sollte, braucht.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, die Feuerwehr in Frage zu stellen oder ihr ins Zeug zu flicken. Das würde mir als Feuerwehrmann sowieso niemals einfallen. Es geht auch nicht darum, den gesellschaftlichen Wert der Feuerwehr, oder besser gesagt, die Bedeutung des Feuerwehrhauses als gesellschaftlichen Treffpunkt in einer Gemeinde weg zu diskutieren oder auch nur klein zu reden.

Wir wissen, dass es gerade in kleineren Gemeinden und Ortsteilen ungemein wichtig ist, dass es die Feuerwehr gibt. Dort trifft sich die Bevölkerung, dort trifft sich die Jugend, dort wird Freizeit sinnvoll verbracht und gestaltet und dort wird natürlich auch gefeiert.

Wenn es kein Wirtshaus mehr gibt, ist die Feuerwehr der Mittelpunkt des Dorfes. Dennoch ist die kritische Frage nach einer angemessenen Struktur im Feuerwehrwesen, für die Zukunft nicht von der Hand zu weisen.

Die flächendeckende Ausstattung mit gewissen Gerätschaften mag da oder dort die Anforderungen tatsächlich bei weitem übersteigen. Daher halte ich den Ansatz, sich über diese Fragen einmal Gedanken zu machen, für durchaus berechtigt.

Man muss hier in einen Dialog treten, sich die Sache einmal wertfrei ansehen und letztendlich darüber nachdenken, ob Richtlinien, wie sie von der Liste Burgenland im Antrag vorgeschlagen werden, nicht noch Anreize zu freiwilligen Kooperationen bilden könnten.

Machen wir uns diese Gedanken. Schauen wir einmal, was auf freiwilliger Basis herauskommen könnte. Das wäre doch durchaus vernünftig.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! SPÖ und ÖVP möchten in ihrem Abänderungsantrag von solchen Richtlinien, oder generell von solchen Überlegungen nichts wissen. Ich möchte mir auch wünschen, wir müssten nicht über die Finanzierbarkeit verschiedener Einrichtungen und Maßnahmen nachdenken.

Das spielt es aber leider nicht und wird langfristig nicht wirklich funktionieren. Im Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP findet sich ferner die Forderung nach steuerlicher Absetzbarkeit von Spenden an die Feuerwehren. An unserer Zustimmung soll es nicht scheitern. Wir können mit beiden Anträgen leben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Helmut Sampt.

Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehr ist nach wie vor die größte freiwillige Nächstenhilfeorganisation.

Das burgenländische Feuerwehrwesen hat in den letzten Jahren eine wesentliche Weiterentwicklung erfahren. Die Feuerwehren sind Garant für eine erfolgreiche Krisenbewältigung und daher ist ein flächendeckendes Netzwerk unverzichtbar.

Im Burgenland gibt es über 16.000 freiwillige Frauen und Männer, die Tag und Nacht für den Nächsten da sind, wenn Not am Mann ist. Die Aufgaben der Feuerwehren haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die ursprüngliche Aufgabe, nämlich Brände zu bekämpfen, nimmt nur noch einen untergeordneten Stellenwert ein.

Die Feuerwehren müssen zum Großteil zu technischen Einsätzen ausfahren. Besonders oft werden die burgenländischen Feuerwehren zur Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen gerufen. Auch bei Hochwasserkatastrophen und nach Unwettern kommen die Feuerwehren immer öfter zum Einsatz.

Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2009 wäre ohne das große Engagement der Feuerwehr nicht möglich gewesen. Wenn man die Einsatzstatistik 2000 hernimmt, so zeigt sie, wie viele Stunden von den Feuerwehrmitgliedern geleistet wurden.

Es waren immerhin insgesamt 181.527 Stunden. Ich möchte mich daher bei allen burgenländischen Feuerwehrmitgliedern recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Neben den vielen freiwilligen Einsätzen und Übungsstunden leisten die Feuerwehren bei den Anschaffungen von Geräten und Bau von Feuerwehrhäusern noch unzählige Stunden an Eigenleistungen und dazu noch einen beträchtlichen finanziellen Beitrag, der aus diversen Veranstaltungen erwirtschaftet wird.

Der volkswirtschaftliche Wert der burgenländischen Feuerwehren kann jedoch nicht durch Zahlen und Statistiken gemessen werden. Der wahre Wert der Feuerwehren drückt sich auch nicht in skalier- und messbaren Leistungen aus. Es sind auch soziale, gesellschaftliche und kulturelle Beiträge der Feuerwehren für die Gemeinschaft.

Soziales Engagement, Jugendarbeit, Zivilschutz, kulturelle Veranstaltungen und andere, umfangreiche Tätigkeiten der Feuerwehren, sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken.

Dies gilt vor allem für kleinere Gemeinden und Dörfer, wo nach dem Verlust von Postämtern und Nahversorgern, die Feuerwehren als die letzten Kommunikations- und Integrationszentren geblieben sind.

All diese Dinge die ich aufgezählt habe, sind Grund genug, den Forderungen der Feuerwehr gerecht zu werden. Nämlich Ausdehnung steuerlicher Spendenbegünstigungen auf Feuerwehren und Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung von Einsatzgeräten, um all diese Gerätschaften und Einrichtungen, die die Feuerwehren notwendig brauchen, leichter finanzieren zu können.

Ich möchte mich daher nochmals bei allen Feuerwehrmitgliedern des Burgenlandes für ihre Einsatzbereitschaft am Dienst am Nächsten recht herzlich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Bürgermeistern der 171 Gemeinden des Burgenlandes, die immer ein offenes Ohr für die Feuerwehren haben.

Ich darf mich natürlich auch beim zuständigen Feuerwehrreferenten und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, der immer wieder versucht, die Geldmittel für die Feuerwehren zur Verfügung zu stellen, recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die ÖVP wird daher diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Ewald Schneckner.

Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es herrscht oder es scheint breiter Konsens zu herrschen, was die Arbeit und die Aufgaben der Feuerwehr betrifft und auch die Zielsetzung der Anträge. Entgegen dem Erstredner ist es mir allerdings schon wichtig, die Leistungen der Feuerwehren auch hier aufzuzeigen.

Geschätzte Damen und Herren! Eine menschliche Gesellschaft, und bei uns im Burgenland ist das besonders ausgeprägt, zeichnet sich durch das Miteinander der Menschen aus. Durch freiwillige und gegenseitige Fürsorge und durch die Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Im Burgenland bezeichnen wir die Feuerwehren, und das natürlich zu Recht, als die größte Nächstenhilfeorganisation des Landes. Etwa 16.500 Frauen und Männer, es wurde bereits angesprochen, leisten in dieser Organisation freiwillig und unentgeltlich ihre Mitarbeit zum Wohle des Gemeinwesens, also zum Wohle von uns allen.

Innerhalb dieses ehrenamtlichen Engagements haben die Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland einen besonderen Stellenwert. Dokumentiert sich auch daran, dass jeder oder jede siebzehnte BurgenländerIn Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist.

Österreichweit haben wir hier einen Schnitt von etwa 25 und in manchen Ortsteilen in unserem Burgenland, ist der Anteil noch wesentlich höher. Von all den gesellschaftlichen Aktivitäten, die zusätzlich erbracht werden zu sprechen, würde hier dann tatsächlich den Rahmen sprengen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Feuerwehr hat vielfach unter Beweis gestellt, dass sie leistungsfähig ist und insbesondere bei Naturkatastrophen und vielen, vielen anderen schwierigen Situationen in unserer Gesellschaft enorme Dienste leistet.

Es ist ein großer Verdienst der Feuerwehr, dass sie auch junge Menschen zum freiwilligen Einsatz für unser Gemeinwesen zu begeistern sucht und sie in der Feuerwehrjugend im Alter von zehn oder von zwölf bis 16 Jahren mit den Idealen der Nächstenhilfe vertraut macht.

Das Feuerwehrwesen im Burgenland stützt sich also auf den freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst seiner Mitglieder, deren Engagement, deren hervorragende Ausbildung und das alles kann von uns nicht hochgeschätzt werden.

Die Feuerwehren bilden also eine tragende Säule im Bereich der Sicherheit des Landes. Um diese Aufgaben optimal erfüllen zu können, bedarf es neben entsprechender Rahmenbedingungen auch einer entsprechenden Ausstattung.

Darüber haben wir gehört, breiter Konsens.

Es kann aber nicht sein, dass hier zusätzliche Hürden aufgebaut werden, konkret, dass für die Beschaffung von Feuerwehrgerätschaften Mehrwertsteuer zu bezahlen ist. Die Umsatzsteuerpflicht ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, da die Finanzmittel von der Öffentlichen Hand und nicht oder nicht zu einem unbeträchtlichen Teil auch von den Feuerwehren selbst aufgebracht werden.

Es ist also höchste Zeit! Auch der aktuelle Finanzminister ist hier natürlich angehalten, eine steuerliche Gleichstellung der Feuerwehren mit den bereits

mehrwertsteuerbefreiten Rettungsorganisationen hinsichtlich Investitionen ins Einsatzgerät herbeizuführen und umzusetzen.

Wir erachten die Streichung der Mehrwertsteuer als einen sinnvollen Beitrag zur Stärkung der Feuerwehren. Das ist es, was wir alle wollen und das, ohne die Öffentliche Hand zusätzlich zu belasten, denn die Anschaffungen werden im Regelfall ohnehin aus Steuermitteln getätigt.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ein paar Sätze noch zur Spendenabsetzbarkeit. Neben der Mehrwertsteuerpflicht ist die Nichtabsetzbarkeit von Spenden an die Feuerwehren eine Benachteiligung, eben der größten Nächstenhilfeorganisation des Landes.

Die Hilfs- und Spendenfreudigkeit unserer Burgenländerinnen und Burgenländer ist ungebrochen bekannt. Belegt wird diese Tatsache auch jetzt wieder im Zusammenhang mit dem vom Landeshauptmann Hans Niessl ins Leben gerufenen Spendenfonds „Burgenland hilft“ unter anderem für die Opfer der Giftschlammkatastrophe in Ungarn.

Seit vielen Jahren fordern die Freiwilligen Feuerwehren, dass private Personen und Firmen jene Spenden, die den Feuerwehren zu Gute kommen, von der Steuer absetzen können. Aber durch die im Jahr 2009 eingeführten Einschränkungen auf die Spendenabsetzbarkeit, auf wohltätige oder wie es heißt mildtätige Einrichtungen, wurde für die Feuerwehren die Chance auf die Lukrierung von Mitteln de facto verschlechtert.

Es ist für uns daher absolut nicht nachvollziehbar, warum die Feuerwehren hier ausgeklammert werden, aber die Thematik wurde ja hier im Hohen Haus bereits mehrfach behandelt.

Geschätzte Damen und Herren! Unser Antrag ist eine weitere Initiative um das Ehrenamt zu fördern und um die Freiwilligkeit in einer entwickelten Zivilgesellschaft weiter und noch stärker zu unterstützen. *(Abg. Manfred Kölly: Wieso Euer Antrag?)*

Wir treten dafür ein, dass die Mehrwertsteuer bei Investitionen in Feuerwehreinsatzgeräten abgeschafft wird und dass es auch hier, wie bereits mehrfach angesprochen, zu einer Gleichbehandlung mit den Rettungsorganisationen kommt. Wir treten dafür ein, die Spenden absetzbar zu machen.

Das sind insgesamt wertvolle und wichtige Verbesserungen für die Feuerwehren unseres Landes, was alles möglich ist. Es wird ja immer wieder erklärt, warum es nicht geht und eine EU-Richtlinie dagegen spräche.

Aber was alles möglich ist, hat die Bundesministerin Bures bewiesen. Denn mit dem Feuerwehrgesetz neu, der mit Jahresbeginn in Kraft tritt, dürfen künftig im Feuerwehreinsatz Feuerwehrmitglieder mit einem B-Führerschein auch Einsatzfahrzeuge bis 5,5 Tonnen lenken.

Eine Regelung, die den Kommandanten und ihren Einsatzkräften zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine große Erleichterung ist.

Hier wurde eine sinnvolle und plausible Ausnahmeregelung geschaffen, eine Vorgangsweise, wie wir sie uns auch im Bereich der Mehrwertsteuerbefreiung und der Spendenabsetzbarkeit vorstellen könnten, weil es eben Sinn macht.

Die SPÖ setzt mit diesem Antrag nicht nur einen weiteren Schritt um das Ehrenamt zu fördern, sondern auch einen Akt der Anerkennung, der Wertschätzung und der vorbildlichen, solidarischen Haltung der burgenländischen Bevölkerung gegenüber.

Hohes Haus, zusätzliche finanzielle Mittel, wie wir sie mit den Anträgen lukrieren könnten, helfen den Helfern zu helfen. Unser Dank, ich sage das ganz bewusst, gilt den

Freiwilligen für ihren Einsatz, für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft. Unser Gemeinwesen ist auf die Freiwilligen Feuerwehren angewiesen.

Unser Sozialstaat ist ohne sie nicht denkbar und daher kann der Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Mein Schlusssatz: Ohne den unbezahlten Einsatz der Feuerwehrmitglieder wäre in unserem Heimatland Burgenland vieles nicht möglich. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren!

Ich bedanke mich für die Wortmeldungen. Ich bedanke mich auf für die Anträge. Selbstverständlich ist es für mich als Feuerwehrreferent ein Auftrag, das in Richtung Bundesregierung nicht nur weiterzuleiten, sondern auch dafür zu kämpfen, dass wir diese Forderungen auch mit der Zeit umsetzen können.

Es haben sich alle Vertreter, die heute im Burgenländischen Landtag darüber gesprochen haben, für die Feuerwehren ausgesprochen. Wir verfügen im Burgenland, Gott sei Dank, über ein sehr dichtes Netz an Feuerwehren.

Wir haben 171 Gemeinden und wir haben 326 Feuerwehren. Wir haben 319 Ortsfeuerwehren und sieben Betriebsfeuerwehren und alle auf freiwilliger Basis. Das System das wir kennen, kennen zum Beispiel die Ungarn oder unsere anderen Nachbarländer nicht. Dort gibt es die bezahlten Betriebsfeuerwehren oder zum Teil nur Ortsfeuerwehren, aber die sind nur in Ansätzen vorhanden. Wir haben hier ein dichtes Netz und verfügen im ganzen Burgenland über eine Fahrzeugflotte von sage und schreibe 800 Einsatzfahrzeugen.

Ich darf jetzt mit Ende Dezember auf eine zehnjährige Tätigkeit als Feuerwehrreferent zurückblicken und alleine in diesen zehn Jahren kann sich diese Bilanz sehen lassen.

Erstens ist es gelungen, den Mannschaftsstand von 15.000 um zehn Prozent auf 16.500 zu heben. Es wurde bereits betont, jeder siebzehnte Burgenländer oder jede siebzehnte Burgenländerin ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Es ist eines gelungen, wir haben die Feuerwehrhäuser modernisiert. Wir haben also in diesen 319 Ortsfeuerwehren in den letzten zehn Jahren 100 neue Feuerwehrhäuser gebaut oder saniert.

Wir haben in den letzten zehn Jahren insgesamt 257 Einsatzfahrzeuge den Ortsfeuerwehren übergeben dürfen. Das heißt, wir sind modernst ausgestattet. Auch immer mehr Jugendliche finden Zutritt zur Feuerwehr, Immer mehr Jugendliche melden sich bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Also das ist ein gutes Zeichen. Weil das Ehrenamt einen sehr hohen Stellenwert hat, möchte ich diese Organisation keineswegs, und das will niemand, glaube ich, hier in diesem Saal, zerschlagen.

Ich bekenne mich zu diesen 326 Feuerwehren des Landes. Das ist wichtig, weil es gerade im Mittel- und im Südburgenland Gemeinden gibt, mit sehr vielen Ortsteilen. Diese Strukturen kennen wir im Nordburgenland nicht. Es gibt kaum Gemeinden mit Ortsteilen in den Bezirken Neusiedl, Eisenstadt und Mattersburg.

In Neusiedl nur eine, Kaisersteinbruch mit Bruckneudorf, in Eisenstadt: Eisenstadt mit St. Georgen und Kleinhöflein und in Mattersburg habt Ihr auch nur wenige Gemeinden mit Ortsteilen.

Aber im Mittel- und Südburgenland ist es gang und gäbe und das ist wichtig. Da gibt es noch das interessante Detail, dass es nämlich vor allem ganz im Südburgenland in den kleinen Ortsteilen wieder einen Unterschied gibt, ob das im Ort ist oder in den Bergen. Daher gibt es dort wieder zwei verschiedene Ortsfeuerwehren.

Ich glaube, dieses System sollten wir nicht zerschlagen. Deswegen weil die Feuerwehren dort mehr leisten, als nur Sicherheit zu geben und im Notfall bereitzustehen, sondern beleben dort gleichzeitig auch das gesellschaftliche Leben. Sie bieten hier sehr viele Möglichkeiten, dass die Bevölkerung zusammentreffen kann.

Das Feuerwehrhaus ist meistens die einzige Kommunikationszentrale, das wollen wir nicht zerschlagen. Das wird auch in Zukunft so weit es geht beibehalten werden.

Aber wo wir zum Beispiel Überlegungen anstellen sollten, und das sage ich jetzt, das ist vielleicht neu dieser Gedankengang von mir, es wurde schon mit anderen Vertretern hier im Landtag diskutiert, wo wir den Hebel ansetzen sollten ist: Ist es notwendig, dass wir in jeder Ortsfeuerwehr diese Fahrzeuge haben, diese Einsatzrüstung?

Wir haben zwar eine Klassifizierung, es gibt eine Dienstanweisung aus dem Jahr 1998 vom Landesfeuerwehrkommando, wo die Feuerwehren auf Grund ihrer Größe, Häuseranzahl, Bevölkerungsstrukturen, je nach dem, ist es Industriegebiet, Gewerbegebiet, Tourismusgebiet, gibt es verschiedene besondere Objekte in dieser Gemeinde, in sieben Klassen eingeteilt sind.

Aufgrund dieser Einteilung gibt es auch Normen. Wie soll der Mannschaftsstand ausschauen? Welche Mindestausrüstung müsste eine derartige Klasse haben?

Ich weiß es selber, weil ich schon über 37 Jahre bei meiner Freiwilligen Feuerwehr in Purbach bin, natürlich versuchen die Feuerwehren immer das Bestmögliche zu bekommen.

Es gibt wahrscheinlich keinen Bürgermeister der dann sagt, nein ich bin dagegen, das sagt er nur einmal.

Dann gibt es Diskussionen, das weiß ich, das kenne ich. Aber wir müssen ja wirklich sehr offen und ehrlich hier diskutieren. Daher gibt es da und dort, wenn wir so am Wochenende bei den Veranstaltungen sind, Ausrüstungen, da staune ich nur so, die entsprechen nicht dem Mindeststandard.

Da wird mehr geboten. Wichtig ist, dass Sie das wissen, wir zahlen zwar ein Drittel der Investitionssumme bei Einsatzfahrzeugen, aber auf Grund der Norm, wenn jetzt die Feuerwehr Purbach ein Tanklöschfahrzeug 4000 kauft, also mit 4.000 Liter Volumen, und es wäre aber von der Mindestausrüstung nur ein 2000 Liter TLF vorgesehen, dann bekommt die Feuerwehr Purbach zum Beispiel, nur das eine Drittel vom TLF 2000. Darüber hinaus, muss das die Feuerwehr oder die Gemeinde selbst mit Hilfe der Bevölkerung aufbringen.

Aber ich glaube, es wäre sinnvoll zu überlegen, ob wir nicht in vielen Gemeinden mit Ortsteilen, vor allem im Mittel- und im Südburgenland, hier Kooperationen finden könnten.

Das Feuerwehrhaus kann ja bestehen bleiben, es kann ein Kommunikationszentrum bleiben. Wir sind dafür, das viele zur Feuerwehr gehen, aber vielleicht ist es da und dort auch sinnvoller, wenn wir Einsatzgeräte konzentrieren.

Wir wissen zum Beispiel, dass man mit einem Trupp wahrscheinlich weitaus mehr erreicht, als mit 20 Feuerwehrleuten, wenn es darum geht rasch und schnell zu helfen.

Die Technik ist eine andere, man braucht eine besondere Ausbildung. Das Problem ist, dass sehr viele gar nicht einsatzbereit sein können, weil sie Pendler sind, weil sie unter der Woche gar nicht zu Hause sind, wenn ein Notfall ausbricht, und daher gehören hier Überlegungen angestellt.

Ich habe das bereits mit dem Landesfeuerwehrkommando besprochen. Ich werde mir selbstverständlich auch die Zeit nehmen, um mit den Parteien hier im Burgenländischen Landtag darüber eine Grundsatzdiskussion zu beginnen.

Ich glaube, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass wir auch überlegen, wie können wir das burgenländische Feuerwehrwesen noch besser weiterentwickeln, und wie können wir sehr effizient die Gerätschaften einsetzen.

Das wird eine spannende Hausaufgabe werden. Dieser Aufgabe stelle ich mich sehr gerne in den nächsten Jahren. Das ist auch ein Programm, das nicht in zwei, drei Monaten abgehakt ist, sondern Jahre dauern wird, weil es nicht nur darum geht, dass wir jetzt vielleicht neue Normen finden, sondern das muss auch in das Bewusstsein der Feuerwehrfrauen und -männer, aber auch der Bevölkerung eindringen.

Daher ist es wichtig, dass wir diesen Diskussionsprozess beginnen, aber nochmals: Ich bekenne mich zum System der freiwilligen Feuerwehren. Ich bekenne mich zu den 326 Wehren des Landes, zu den 16.500 Feuerwehrfrauen und -männer, aber wenn es darum geht, im Bereich der steuerlichen Möglichkeiten Rahmenbedingungen zu schaffen, so wie sie in den Anträgen formuliert sind, bin ich gerne bereit, dass auch mit Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen, und wenn es darum geht, noch mehr Effizienz in die Einsatzbereitschaft hineinzubekommen, dann glaube ich, sind wir auf einem guten Weg, und diesen Weg möchte ich mit Ihrer Hilfe gehen.

Ich bedanke mich nochmals recht herzlich für diese grundsätzliche Diskussion, für diese grundsätzliche Bereitschaft. Sie finden in mir einen Partner, der diesen Weg gemeinsam mit Ihnen gehen wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Wortmeldungen liegen mir keine mehr vor, daher hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Freiwillige Feuerwehren ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig gefasst.

10. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA, auf Fassung einer Entschließung (Beilage 64) betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf (Zahl 20 - 39) (Beilagen 75)

Präsident Gerhard Steier Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA, auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 64, betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf, Zahl 20 - 39, Beilagen 75.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon. Ich erteile ihr das Wort und weise vorher darauf hin, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Ingrid Salamon: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschusses stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatteerin. Ich erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Kölly als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich auf die Debatte mit der Reststoffdeponie eingehe, denke ich, dass es wichtig ist, noch einmal zu erwähnen, dass hier im Vorfeld mit dieser Feuerwehrumsatzsteuerbefreiung oder -absetzbarkeit ich schon vor etlichen Jahren einen Schritt gesetzt hatte, wo ich nicht im Landtag war, nur wurde dieser Antrag oder diese Anregung leider abgeschmettert oder so abgeändert, dass er nicht irgendwo seine Zustimmung gefunden hat.

Daher ist es sehr erfreulich, dass wir heute eine gemeinsame Lösung gefunden haben - für das Land Burgenland, für die Feuerwehren und für die Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zu einem Thema diskutieren darf und mich auch zu Wort gemeldet habe, dann ist es mir ein Herzensanliegen. Das muss ich gleich klar und deutlich sagen, denn seit mehr als 17 Jahren wird versucht, auf der Parndorfer Platte mit Reststoffmüll und dergleichen hier Geschäfte zu machen.

Ich denke, das Burgenland hat es nicht notwendig, sich solche Dinge aufzwingen zu lassen, beziehungsweise auch in der Richtung zu gehen, wo wir ein wunderschönes Land sind, wo wir auch - und das ist das Schöne daran -, die Parndorfer Platte-Heideboden natürlich auch der Nationalpark Neusiedler See und ein Naturschutzgebiet sind.

Ich glaube, wenn dieser Antrag seitens des Grünen eingebracht wurde, Michel Reimon, dann kann ich das nur unterstützen.

Unterstützen kann ich einmal mehr nicht, wenn immer wieder Anträge oder Abänderungsanträge hereinkommen, die schlussendlich ja abgeschrieben wurden vom Erstantrag und vielleicht einen Satz dazugefügt haben.

Dann frage ich mich: Was soll eigentlich diese Art und Weise? Entweder wir stehen alle gemeinsam dahinter, damit diese Reststoffdeponie nicht kommt oder man schreibt einfach immer wieder Anträge um, um damit zu zeigen, der Antrag ist schlussendlich nicht mehr vom Michel Reimon, sondern es ist ein anderer seitens der SPÖ oder ÖVP.

Wie im Vorfeld schon mein Kollege gesprochen hat, der Herr Schneckler, wo er sagt, das ist der Antrag der SPÖ. Also sehr interessant.

Ich glaube, hier sollte auch einmal nachgedacht werden, warum kann man nicht gemeinsame Lösungen finden und gemeinsame Anträge einbringen zum Wohle der Burgenländer und Burgenländerinnen? Weil - ich denke - bei diesem Antrag hat sich nichts geändert. Bei diesem Abänderungsantrag hat sich nichts geändert, meine sehr geehrten Damen und Herren, außer einem Satz.

„Zusammenfassend gesagt, hätte die Realisierung einer Reststoffdeponie schwerwiegende Nachteile für das Image und der zukünftigen Entwicklung des Nördlichen Burgenlandes.“, steht auch schon im grünen Antrag.

Nur ein Satz wurde dazugefügt und da steht: „Medienberichten zufolge hatte die Betreiberfirma kein Interesse mehr an der Errichtung einer Reststoffdeponie auf der Parndorfer Platte. Eine Verifizierung dieser Berichte beziehungsweise diese Feststellung des Verfahrensstandes ist notwendig.“

Und das ist die Änderung eines Abänderungsantrages? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich glaube, dass dieser Antrag sehr wertvoll ist, wo wir uns dementsprechend auch ausdrücken, und wir heute beschließen, dass diese Reststoffdeponie dort auf der Parndorfer Platte nicht kommen darf. Und ich denke, dass dieser Antrag zu unterstützen ist. Herzlichen Dank.

Präsident Gerhard Steier: Zu Wort gemeldet ist als nächster Redner der Herr Landtagsabgeordnete Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag werden ja offensichtlich alle Parteien zustimmen, was vermittelt, dass die Wichtigkeit des Problems erkannt ist.

Vielleicht interessiert Sie, dass ich mir vor zwei Wochen in der Praxis angeschaut habe, was so Industriemüll anrichten kann. Ich war mit meiner Kollegin Christiane Brunner in Kolontár und Devecser in Ungarn drüben, wo diese Aluminiumschlacke ausgeronnen ist. Wir haben die beiden Dörfer besucht.

Auch vor dem Hintergrund, dass den ungarischen Grünen kein Zutritt gewährt wurde, aber als Dolmetscher für eine parlamentarische Besuchsgruppe durften sie dann hinein und durften sich das vor Ort anschauen.

Die beiden Dörfer sind sehr arme Dörfer, die entfernt ein bisschen so an burgenländische Dörfer, wie ich es aus meiner Kindheit in den 70igern noch ein bisschen im Kopf habe, wenn man durch die Häuser geht, schaut es wirklich so aus, wie Häuser, wie man sie bei uns früher gekannt haben, und da steht dann zwei Meter hoch eine rote Linie drinnen und alles ist vergiftet und grauslich und nicht mehr bewohnbar.

Die Leute räumen die Häuser verzweifelt noch aus, weil sie irgendwie gewohnt sind zu arbeiten, wenn irgendwie Dreck da ist, dabei fahren einfach die Bulldozer drüber, die könnten alles drinnen lassen, es wird niedergemacht.

Wir sind dann von dort zur Lagerstätte gefahren. Die Lagerstätte hat alles, was ich mir vorgestellt habe, bei weitem übertroffen. Das muss man sich - um es sich bildlich vorzustellen - ist es flach, wie das Nordburgenland zum Beispiel auch wäre rund um Neudorf und dort hat man die Welle aufgeschüttet - schräg aufgeschütteter Sand in der Höhe vom Hochhaus. Ich würde sagen, Eisenstädter Hochhaus, nicht Oberwarther Hochhaus.

Und da hat man vor 50 Jahren den ersten Kreis angefüllt. Als das voll war, u-förmig den nächsten dran, u-förmig den nächsten dran, u-förmig den nächsten dran. Inzwischen sind sie beim zehnten Hufeisen, das randvoll mit Giftschlacke ist und dieses zehnte Hufeisen ist gebrochen. Und das ist nicht ausgeronnen, wie wir uns das vorgestellt haben, sondern von dem, was drinnen ist, fehlen zehn Prozent.

Neunmal so viel sind noch in diesem einen Becken und das ist nur eines von zehn.

Also die Dimensionen, wie es sich dort abspielt, ist unpackbar, und wir können wirklich nur hoffen, dass, was in Ranshofen schlummert, in Österreich, beim ehemaligen Aluminiumwerk, dass das wesentlich besser abgesichert ist, als dort. Wir brauchen eine ähnliche Katastrophe bei uns nicht.

Deswegen sollten wir mit Industriemüll extrem vorsichtig sein. So lange wir Industrie haben und so lange wir nicht zurück wollen in die Steinzeit oder in das Mittelalter, wir immer Industrie haben werden und Industriemüll haben werden und damit umgehen müssen, das ist allen bewusst, das ist sogar den Grünen bewusst, auch wenn uns manchmal unterstellt wird, dass wir dafür kein Verständnis hätten.

Gut. Neudorf: In Neudorf sind alle Parteien gegen die Errichtung dieser Anlage, setzen sich auch vehement dagegen ein. Soweit ich das verfolge, auch alle Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise eben die aus dem Norden. Das ist erfreulich.

Das führt mich aber zu einer Frage und da möchte ich aber vorher noch kurz zu meinem Antrag kommen, wie ich ihn eingebracht habe.

Kollege Kölly hat erwähnt, der Antrag wird abgeändert, indem drei Absätze umkopiert werden. Die Reihenfolge wurde verändert, inhaltlich wurde nichts wirklich verändert. Vier Zeilen wurden hinzugefügt oder zweieinhalb Zeilen wurden hinzugefügt, die auch okay sind, die mir völlig entsprechen. Ich hätte auch da zugestimmt.

Die Vorgangsweise jetzt daraus einen rot-schwarzen Antrag zu machen, damit man sagt, wir haben das jetzt durch den Landtag gebracht, hake ich mal als politische Spielerei ab, gönne ich Ihnen, ich werde trotzdem zustimmen, und ich habe mit den Neudorfern davor gesprochen, dass wir als Grüne das einbringen.

Mich erfreut eines. Obwohl Sie den Antrag umkopiert haben, ist ein Absatz drinnen geblieben: „Auch die Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub, Abgase und Lärm hat ein schon jetzt bedenkliches Ausmaß erreicht. Durch die Reststoppdeponie wird sich das Verkehrsaufkommen vor allem im Bereich des Schwerverkehrs noch weiter erhöhen. Das bedeutet eine weitere Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen.“

Und jetzt frage ich mich, warum gilt das für Neudorf, aber nicht für Heiligenkreuz? Warum gilt das nicht für das Südburgenland? Warum gilt das nicht für einen Bezirk, in dem der Landeshauptmann nicht zu Hause ist?

Wir wissen, dass es im Südburgenland, im ganzen Burgenland, nicht genug Müll für diese Müllverbrennungsanlage in Heiligenkreuz gibt, dass dieser Müll herangekarrt werden muss, wenn dort jemals Müll verbrannt wird, aus ganz Österreich per LKW.

Warum beschließen Sie alle hier, dass Neudorf keinen Mülltransport verträgt, dass der Feinstaub und die Belastung für Neudorf inakzeptabel ist und für Heiligenkreuz beschließen Sie so etwas nicht? Das verstehe ich nicht.

Und wenn ich das herausfinden werde, werde ich das nächste Mal einen Antrag einbringen für Heiligenkreuz mit der exakt selben Formulierung, und dann bin ich neugierig, warum das dann für Heiligenkreuz nicht gehen wird.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landtagsabgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aus dem Antrag der Grünen hervorgeht, beschäftigt uns der Plan einer Mülldeponie in Neudorf nicht zum ersten Mal.

Schon in den Jahren 1993 und 2004 hat sich der Burgenländische Landtag gegen die Errichtung einer solchen Deponie ausgesprochen und zwar jedes Mal einstimmig. Vom Tisch hat die Landespolitik diese Pläne nie endgültig wischen können. Das sei hier doch auch kritisch angemerkt.

Im Sommer haben die Betreiber einen neuen Anlauf unternommen, die Front der Ablehnung war schnell aufgestellt und über alle Parteigrenzen hinweg gefunden.

Man kann wohl davon ausgehen, dass es auch heute zu einem einstimmigen Beschluss des SPÖ/ÖVP-Abänderungsantrages kommen wird, wenngleich ich nicht verstehe, warum dieser Abänderungsantrag überhaupt notwendig war und ist.

Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage ist, wie wir solche Projekte, die Natur, Lebensqualität und Tourismus nachhaltig gefährden, endgültig und auf Dauer entsorgen können. Ein Problem liegt wohl darin, dass die Landesregierung in diesen Fragen keine konsequente Linie verfolgt.

Während im Heimatbezirk des Landeshauptmannes alles unternommen wird, um so ein Irrsinnprojekt zu verhindern, hat derselbe Landeshauptmann unter kräftigem Beifall von SPÖ und ÖVP den Jennersdorfern in Heiligenkreuz eine Müllverbrennungsanlage in der Natur und vor die Haustür geknallt.

Da haben die Proteste der Bevölkerung keinen Eindruck hinterlassen.

Da war es SPÖ und ÖVP egal, was Touristiker, Lokalpolitiker und die betroffene Bevölkerung sagen.

Da kommt der wirtschaftliche Profiteur nämlich aus dem rot-schwarzen Proporzlager. Wir alle wissen, wer mit dieser Anlage sein Geld verdienen wird.

Aus unserer Sicht müsste ein für alle Mal festgehalten werden, dass das Burgenland für die Entsorgung seines eigenen Mülls Sorge trägt, aber kein Müllimportland sein möchte.

Dieses Bekenntnis fehlt mir, und SPÖ und ÖVP sind auch nicht bereit, ein solches Bekenntnis ein für alle Mal abzugeben. Das Geschäft mit dem Müll kann bisweilen schmutzig sein und die Landespolitik spielt bisweilen mit.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu, fordern SPÖ und ÖVP allerdings eindringlich auf, sich endlich einmal der Gesamtproblematik zu widmen, ein Bekenntnis abzulegen, dass das Burgenland kein Müllimportland ist und dementsprechend derartige Projekte ein für alle Mal zu verhindern sind.

Was hilft es den Burgenländern, dass sie Weltmeister im Müllsammeln und -trennen sind, wenn sie dafür fremden Müll vor die eigene Haustür gekippt bekommen? *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Kölly sagt, dass es schon an der Zeit wäre, gemeinsame Anträge einzubringen, dann ist es dazu erforderlich, dass man im Vorfeld Gespräche aufnimmt.

Wenn ich mir die Anträge, die in letzter Zeit in den Landtag hereingekommen sind, ansehe, so sind die entweder von Ihnen oder von den Grünen gekommen, ohne mit irgendjemandem gesprochen zu haben. Das Sprechen ist schon erfunden, *(Abg. Manfred Kölly: Ich habe sie vor etlichen Jahren schon eingebracht.)* aber wenn man so eine Kritik hier übt, dann muss man auch im Vorfeld bereit sein, Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Dinge zu besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unzulässig, eine Umweltkatastrophe, die in Ungarn passiert ist, zu vergleichen mit einem rechtsstaatlichen Verfahren, das derzeit an der Parndorfer Platte der Katastralgemeinde Neudorf abgehalten wird.

Genauso ist es nicht in Ordnung, wenn westlich von Wr. Neustadt Alu-Schlacke gelagert ist, die schon sei 30, 40 Jahren dort lagert, die, wenn hoher Grundwasserstand ist, in den Grundwasserbereich hineinreicht, dass eine Deponie dort, die ständig überwacht wird, ebenfalls mit einer Umweltkatastrophe, wie ich den Medien dieser Tage entnommen habe, in Ungarn verglichen wird.

Wir wissen, dass es derzeit keine akute, keine unmittelbare Gefahr für Menschen oder für die Umwelt oder für die Trinkwasserversorgung weder in Niederösterreich noch im Burgenland aufgrund dieser Ablagerungen dort in Wr. Neustadt gibt.

Wir wissen, dass ständig kontrolliert und überwacht wird.

Wir wissen, dass seit dem Jahr 1990 rund eine Million Euro in diese Maßnahme für die Überwachung investiert ist. Der Bund zahlt das an die BALSÄ, das ist die Bundesanstalt für Altlastensanierung.

Es gibt regelmäßige Grundwasserbeprobungen, man weiß dort, dass es in einem Umkreis von 500 Metern Probleme gibt, der Grundwasserstrom, wenn es Probleme gibt,

nordöstlich ist. Hier eine Gefahr für das Burgenland oder für Niederösterreich abzuleiten, ist nicht in Ordnung.

Der Vergleich mit Ungarn ist überhaupt nicht zulässig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es waren der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und ich in der Vorwoche, ähnlich wie es der Kollege Reimon geschildert hat, in Ungarn. Wir haben uns das vor Ort angesehen, und wenn Sie dort - wir haben die Chance gehabt, mit dem Kommerzialrat Michael Leier dort hinzufiegen -, und wenn Sie dorthin fliegen, dann fliegen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, über rote Erde.

Nur durch das Aufbringen von viel Gips, um hier chemische Reaktionen zu ermöglichen, kann dieses Material gebunden werden, und wenn Sie dort waren, werden Sie sich erkundigt haben, wie das dort funktioniert. Es muss das Erdreich abgetragen werden, es werden Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein, die rund zehn Jahre dauern werden.

Das ist eine Umweltkatastrophe, die skrupellose Geschäftemacher ohne Einhaltung von Mindeststandards dort so gesetzt haben, dass in diesem Land die größte Umweltkatastrophe passieren konnte, dass am 4. Oktober dieser Damm gebrochen ist und am 8. Oktober der Befehl zur Evakuierung gegeben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 270 Häuser in der Ortschaft Devecser, 40 Häuser in der Nachbarortschaft Kolontár, 300 Familien stehen auf der Straße. Tausende Menschen in kurzer Zeit zu evakuieren, wenn Sie sich diese Fotos anschauen, wie sich eine braune Brühe durch die Ortschaft gewalzt hat, in dieser Höhe, dann weiß man, was es heißt. Man muss eigentlich dem Herrgott danken, dass es - um jeden ist es zu viel - nur neun Todesopfer gegeben hat, dass die Menschen dort mit den Radladern gerettet werden müssen.

Es mutet ähnlich an wie bei seinem Science-Fiction-Film, wenn man die Leute in gelben und in weißen Overalls sieht, wie sie dort mit Schutzmasken arbeiten, wie sie dort in einem Feldlazarett die ärztliche Notversorgung sicherstellen.

Wissen Sie, das zu vergleichen mit einem rechtsstaatlichen Verfahren, das derzeit in Neudorf ist, das ist nicht zulässig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Hitze des Gefechts hat einer da auch geschrieben: Wir wollen kein Kolontár auf der Parndorfer Platte - bei einem Aufruf für eine Demonstration.

Ansonsten muss ich sagen, als Mandatar des Bezirkes Neusiedl am See, freue ich mich, dass diese Diskussion sehr geordnet abläuft.

Es hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Bürgerbeteiligung, wo sich in zwei Ortschaften, in Parndorf und in Neudorf, nicht nur die politische Gemeinde mit dem Bürgermeister Wolfgang Kovacs beziehungsweise mit dem Bürgermeister Stefan Mikula, sondern auch zwei Bürgerinitiativen gegründet haben.

Die Sprecher, der Rainer Stefan, der Huszar Franz - ich kenne sie alle persönlich - mittlerweile auch ein Heinz Sieber, haben sich eingeklinkt und in Neudorf der Herr Mag. Felix Miletich und der Frauenarzt Dr. Wolfdieter Skodler. Ich habe mit diesen Herrschaften erst diese Woche telefoniert, persönlich Kontakt gehabt.

Ich kenne die, ich weiß, dass die seit vielen Jahren hier bestrebt sind, auf der Parndorfer Platte eine Giftmülldeponie abzuwenden.

Was war geschehen? Die Firma AVE hat seit einigen Jahren eine Bauschuttdeponie gekauft und betreibt diese Bauschuttdeponie. Das Land Burgenland hat

damals nicht entschieden, die AVE hat auf Baurestmassendeponie einen Antrag eingebracht. Ein Devolutionsantrag war die Folge, nachdem das Land Burgenland nicht entschieden hat. Es ist nunmehr die Bundesebene aufgrund dieses Devolutionsantrages zuständig.

Nach einem politischen Aufschrei in den beiden Gemeinden hat nunmehr die Firma AVE begonnen, down zu graden, ein Gradedown zu machen und zu sagen, ja, wir wollen diese Bauschutzdeponie, die derzeit dort entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betrieben wird, mit einigen zusätzlichen Schlüsselnummern genehmigt bekommen.

Nunmehr haben die beiden Gemeinden Parndorf und Neudorf rund 3.500 Euro für die beiden Bürgerinitiativen in Parndorf und Neudorf flüssig gemacht, um einen Chemiker, einen Techniker zu finanzieren, der das Vertrauen der beiden Bürgerinitiativen genießt. Diese Woche soll das geschehen, wo dieser Techniker, dieser Chemiker hier nunmehr den beiden Bürgerinitiativen erklärt, welche Schlüsselnummer was bedeutet. Dann wird das neu zu bewerten sein, und dann gilt es auch entsprechende weitere Überlegungen anzustellen.

Insgesamt freue ich mich, dass das ein sehr korrekter Vorgang ist, - und es wurde heute schon gesagt - nunmehr dieses Problem nahezu 20 bis 25 Jahre insgesamt schon auf dieser Parndorfer Platte existiert.

Ich selbst habe im Jahr 2004 auch von dieser Stelle hier im Burgenländischen Landtag schon dazu entsprechend Stellung genommen.

Und wenn der Burgenländische Landtag heute beschließt, und meine Vorredner haben das zumindest so signalisiert, dass wir einstimmig heute beschließen können, die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Forderung heranzutreten, den derzeitigen Verfahrensstand genauestens zu überprüfen und alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Reststoffdeponie zu verhindern, so haben wir als Burgenländischer Landtag hier ein klares Signal gesetzt.

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, wird dieser Entschliebung zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Als Letzte zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Salomon.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid Salomon (SPÖ): Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon sehr viel über die Deponie in Neudorf gehört.

Es ist eigentlich die Diskussion jetzt, wer welchen Antrag bekommen hat, diskutiert worden, aber ich glaube, dass man doch schlussendlich sehen muss, wie achtsam man sein muss bei Deponien, bei Genehmigungen. Und es muss schon erlaubt sein, auch Ungarn hier mit zu diskutieren. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Man kann es nicht vergleichen.)*

Seit 18 Jahren wird jetzt versucht, auf dem Gemeindegebiet von Neudorf eine Reststoffdeponie zu errichten.

Laut Medienberichten sollen am Standort Neudorf 180.000 Tonnen Reststoffe, vor allem Schlacke und Asche gelagert werden.

Den letzten Medienberichten zu Folge will der Betreiber AVE jetzt auch eine Baurestmassendeponie in Neudorf errichten.

Eine Verifizierung dieser Berichte beziehungsweise die Feststellung des Verfahrensstandes ist notwendig. Vor allem ist abzuklären, welche Art von Bauschutt deponiert werden soll. Also da gebe ich Ihnen natürlich Recht, dass das sehr wichtig ist.

Aber wenn man jetzt nur zur kurzen historischen Darstellung kommt und wie lange sich das wirklich schon zieht: 1992 gab es das erste Ansuchen bezüglich einer Reststoffdeponie auf dem besagten Areal. 1994 Ansuchen abgewiesen, weil keine notwendige geologische Barriere zum Grundwasser nachzuweisen ist. Es kam zur Berufung. 1998 neues Gutachten besagt es ebenfalls, dass die Standorteignung nicht gegeben ist. Dazwischen immer wieder Berufungen, Fristverlängerungen, neue Anträge, neue Gutachten.

2004 fasste dann der Burgenländische Landtag einen einstimmigen Entschließungsantrag gegen die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf.

Doch am 7.7.2010 erfolgte ein neuerlicher Antrag von Seiten der AVE Österreich beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Genehmigung einer Reststoffdeponie.

Und jetzt will ich kurz nach Ungarn kommen: Es muss natürlich so sein, dass wir wachsamer sind auf Grund der Vorfälle, die es in Ungarn gegeben hat, dass man sich vielleicht wirklich zwei-, dreimal etwas anschaut, auch die Wirtschaftlichkeit überlegt, um genau eine solche Umweltkatastrophe, wie sie in Ungarn passiert ist, für unser Land eigentlich auszuschließen.

Daher glaube ich schon, dass der Gedanke Ungarn, dass diese Umweltkatastrophe, die dort für Mensch und für die Natur, für die Zukunft sehr negativ sein wird, das schon mit hier zur Diskussion bringen kann und darf.

Aber ich will natürlich auch betonen, dass es bisher gelungen ist, gemeinsam mit Politik, mit Gemeinden, mit Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes eigentlich verhindert worden ist, dass es auf der Parndorfer Platte diese Mülldeponie gibt.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt uns aber auch, wenn man gemeinsam ein Ziel verfolgt und es diskutiert, so diskutiert, dass es wirklich ernsthaft diskutiert wird, dass man schon einiges verhindern kann.

Aber Fakt ist trotzdem, und da gebe ich Ihnen durchaus recht, dass die Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub, Abgase und Lärm, natürlich ein bedenkliches Ausmaß ist.

Dazu muss man natürlich sagen, dass die Werte, die jetzt dort gemessen werden, natürlich schon dazu beitragen, wenn ich jetzt dazu nehme, dass da zusätzlich noch ein Schwerverkehr kommen würde, wenn die Deponie kommt, dass es dann natürlich bedenklich werden könnte.

Eine etwaige Bewilligung der Deponie steht auch im eklatanten Widerspruch zu den Zielen der Fremdenverkehrsregion Neusiedler See und könnte für den Tourismus der Region schwerwiegende Auswirkungen haben.

Der geplante Standort liegt in mitten des Natura 2000-Schutzgebietes Parndorfer Platte-Heideboden. Im Umfeld der Deponie liegen Naturschutzgebiete sowie der Nationalpark Neusiedler See.

Eine Gefährdung des Grundwassers und damit des Neusiedler Sees ist nicht auszuschließen, da durchgeführte Gutachten sehr inhomogene Bodenschichten und damit auch negative Auswirkungen auf die Landschaft der Region aufzeigen.

Ein wesentlicher Gutachter stellt übrigens fest, dass für eine Reststoffdeponie ein geologisch-hydrologisch und geotechnisch möglichst einheitlicher geringer durchlässiger Untergrund erforderlich ist, was hier bei diesem Gebiet nicht gegeben ist.

Weiter stellt er fest, dass diese Deponie einen massiven Einfluss auf die Qualität des Grundwassers haben kann.

Für die Parndorfer Platte ist aber ein Verschlechterungsverbot gegeben, und daher ist dieses Projekt abzulehnen.

Fakt ist auch, dass dem Land Burgenland am Föllig ein Deponievolumen von rund 4,5 Millionen m³ zur Verfügung steht. Laut Experten ist das für 100 Jahre für das Burgenland ausreichend.

Zusammenfassend sei gesagt: Die Realisierung einer Reststoffdeponie bei Neudorf hätte schwerwiegende Nachteile für die Umwelt, natürlich dadurch auch für den Tourismus und das Image und daher für die zukünftige Entwicklung des Nördlichen Burgenlandes. Daher ist das Projekt abzulehnen.

Ich darf Sie, werte Abgeordnete, ersuchen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Hans Niessl.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vielleicht nur eine kurze Bemerkung hinsichtlich des Unterschieds zwischen einer Restmülldeponie und einer Verbrennungsanlage. Bei einer Reststoffdeponie schaffen wir für die kommenden Generationen Probleme, denn Deponien von heute sind die Probleme der kommenden Generation. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bei einer Müllverbrennungsanlage lösen wir die Probleme, die die heutige Generation im Bereich der Müllverwertung hat, auch in dieser Zeit. Genau das ist der wesentliche Unterschied, dass wir Probleme, die wir jetzt haben, jetzt lösen müssen.

Erneuerbare Energie, nämlich Strom erzeugen, den Wirtschaftsstandort Südburgenland aufwerten und mit einer kalkulierbaren Stromversorgung und mit einem guten Strompreis stärken. Das ist gut für den Wirtschaftsstandort Südburgenland.

Das schafft und sichert auch in Zukunft Arbeitsplätze, während wir bei der Deponie im Norden Probleme für die kommenden Generationen schaffen. Genau das wollen wir nicht. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon sachlich sehr viel gesagt. Aber, ich möchte vielleicht auch auf eines hinweisen, nämlich, das Bergbaugesetz. Das ist nämlich auch ein Problem, das nicht angesprochen wurde. Denn der Kern, um dieses Problem zu lösen, ist die Änderung des Bergbaugesetzes.

Deswegen hat die Landesregierung seit 1993 bis jetzt das Problem nicht endgültig lösen können. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Weil das Bergbaugesetz ganz einfach sagt: Wenn es Genehmigungen gibt, dann muss automatisch umgewidmet werden. Normalerweise ist es bei der Widmung in allen Bereichen so, und das habe ich heute in der Früh schon einmal angesprochen, dass die Gemeinden ihre Grundstücke entsprechend ihrem Verwendungszweck widmen können, aber nicht widmen müssen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nur beim Bergbaugesetz gibt es eine entsprechende Ausnahme, wo eben von Seiten des Bundes diese Widmung gemacht werden kann, ohne dass die Gemeinden im Rahmen ihrer großen Autonomie, die sie hier haben, nicht die Möglichkeit dazu haben.

Also, ich glaube, der Schlüssel liegt darin, dieses Problem zu lösen, dass ganz einfach dieses Bergbaugesetz geändert gehört und man ohne Zustimmung der Gemeinden keine Änderung des Flächenwidmungsplanes vornehmen kann, vornehmen darf.

Damit hätten wir das Problem jetzt und auch in Zukunft gelöst.

Denn wenn die Gemeinden sagen, bei uns gibt es keine Widmung für eine Reststoffdeponie, das bleibt Bauschuttdeponie, was wir schon vor längerer Zeit - ob es gescheit war oder nicht - gewidmet haben, dann ist damit das Problem endgültig vom Tisch. *(Abg. Johann Tschürtz: Das könnt Ihr doch jederzeit machen.)*

Also, in Zukunft, *(Abg. Johann Tschürtz: Jederzeit könnt Ihr das ändern. Jederzeit! Das sollte doch wirklich kein Problem sein. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* glaube ich, muss man auch in diese Richtung diskutieren, eine Änderung des Bergbaugesetzes - unter Schwarz-Blau ist es auch nicht gelöst worden, also, wenn Sie sich jetzt aufregen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich sage nur meine Meinung, dass das geändert gehört, damit die Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie und auch die Länder im Rahmen ihrer Autonomien diese Probleme gar nicht aufkommen lassen.

1993, 2004 hat sich der Landtag dagegen ausgesprochen. Das ist auch richtig so. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bedanken, denn ich möchte niemanden etwas unterstellen.

Aber, der Sachverhalt, ist schon sehr merkwürdig, dass mit Beginn der Urlaubszeit, plötzlich das Begehren von Ministerium veröffentlicht wird, dass dort die Verhandlungen stattfinden, dass hier ein entsprechendes Auflagenverfahren gegeben ist und Stellungnahmen in der Haupturlaubszeit abzugeben sind.

Da bin ich unseren Mitarbeitern im Land sehr dankbar, und das betone ich auch, auch wenn es nicht unmittelbar meine Abteilungen sind, dass hier sehr professionell und auch in den Sommermonaten gearbeitet wurde und auch die entsprechenden Stellungnahmen, die teilweise auch negativ waren, innerhalb der vorgesehenen Frist auch zu Stande gekommen sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Deswegen mein Dank. Wie gesagt, ich möchte niemanden etwas unterstellen, aber gerade zur Beginn der Urlaubszeit ein derartig wichtiges Projekt, dass schon zweimal abgelehnt worden ist, hat natürlich schon für manche den Beigeschmack, dass man in der Sommerzeit unter Umständen möglichst wenig fundierte Stellungnahmen bekommen wollte und damit leichter das Projekt zu genehmigen ist.

Ein Danke an unsere Mitarbeiter, die hier teilweise auch anwesend sind, dass sie auch im Sommer sehr kompetent und in kurzer Zeit fundierte fachliche Stellungnahmen abgegeben haben, die Grundlage dieses Verfahrens sind und uns auch dadurch unterstützen, dass dieses Projekt mit vereinten Kräften, nach Möglichkeit, zur Fall gebracht wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der nächste Punkt ist, dass diese Reststoffdeponie, wir haben es von der Frau Abgeordneten bereits gehört, die sehr fachlich fundiert gesagt hat, dass aufgrund des Bodens, aufgrund des gesamten Abfallplanes des Bundes, das dort gar nicht hingehört.

Es gibt einen Plan des Bundes, wo Restmülldeponien und Deponien und so weiter, errichtet werden sollen. Da ist das überhaupt nicht vorgesehen. Die geologischen Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Ausgerechnet dort will man eine Reststoffdeponie errichten. Das ist ein absurdes Vorhaben. Ich sage das ganz einfach so, wo wir wirklich mit vereinten Kräften alles unternehmen werden.

Ich bin da auch sehr optimistisch, dass wir hier schon einen richtigen Schritt gesetzt haben, nämlich, dass es eine Bauschuttdeponie werden soll. Eine Bauschuttdeponie nach den neuen Kriterien. Da gibt es schon aus der Vergangenheit her die entsprechende Flächenwidmung, damit diese Reststoffdeponie dort nicht kommt.

Was mich ein bisschen stutzig gemacht hat, ich sage das auch bei der Gelegenheit, wenn man im Bereich eines Natura 2000-Gebietes gewisse bauliche Maßnahmen setzt, kommt berechtigt der Naturschutz und sagt: Das geht dort nicht! (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Bei der Bauschuttdeponie, Reststoffdeponie, ist mir das eigentlich nicht untergekommen, was mich doch ein bisschen gewundert hat. Weil, wenn ein Windrad die nächsten Generationen mehr belastet, sage ich einmal, und die Umwelt stärker beeinträchtigt, als zum Beispiel eine Reststoffdeponie, das ist für mich - jeder hat dazu einen anderen Blickwinkel - nicht nachvollziehbar.

Also, da hätte ich mir schon gewünscht, auch vom Naturschutz her, dass die sagen, eine Reststoffdeponie kann die Umwelt natürlich auch in den nächsten Generationen, in den nächsten Jahrzehnten sehr stark beeinträchtigen, ob das Grundwasser oder auch in anderen Bereichen.

Ein bisschen mehr Unterstützung vom Naturschutz, Umweltschutz hätte da auch gut getan. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wissend, dass wir in vielen Bereichen in den vergangenen zehn Jahren das eine oder andere Projekt aufgrund eines Gutachtens des Natur- und Umweltschutzes nicht umsetzen konnten. Das hat mir in diesen Bereich gefehlt.

Ich habe auch den Gemeinden gesagt, den Bürgerinitiativen gesagt, aufgrund der Beschlüsse 1993, 2004 und jetzt natürlich auch einstimmig, nehme ich an, 2010, dass von Seiten des Landes alle Unterstützungen, die wir haben, auch zur Verfügung gestellt werden.

Das wir mit unseren Fachkräften, mit unseren zuständigen Abteilungen, natürlich alles unternehmen werden. Das hat in weiten Bereichen hervorragend geklappt. In dem einen oder anderen Bereich hätte ich mir gewünscht, dass es ein bisschen mehr ist. Aber, schlussendlich hat es sehr gute Gutachten gegeben, die ganz eindeutig besagen, dass das Risiko zu groß ist, der Standort nicht geeignet ist und diese Reststoffdeponie deswegen auch nicht errichtet wird.

Dagegen werden wir, ich nehme an, alle gemeinsam, auch sehr motiviert ankämpfen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Eine weitere Wortmeldung? Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Dass wir bei Heiligenkreuz nicht zusammen kommen werden, wissen wir. *(Landeshauptmann Hans Niessl: Wir lösen jetzt die Probleme! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Argument, wie Sie es schildern, klingt wirklich super, deswegen muss ich dazu Stellung nehmen. Die Deponie, bei der wir uns einig sind, vergräbt die Probleme der Vergangenheit. Dann machen wir eben eine Verbrennungsanlage und die löst das Problem.

Nur, so ist es doch nicht. Das ist das Denken der SPÖ als Industriepartei. Wir schaffen dort jetzt Industriearbeitsplätze. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Gegen diese Industriearbeitsplätze oder gegen diese Arbeitsplätze hat überhaupt niemand etwas. Dagegen, dass wir Wirtschaftsförderung machen, hat überhaupt niemand etwas. Es gibt in Jennersdorf nicht genug Müll und es gibt auch im Burgenland insgesamt nicht genug Müll. Es gibt auch Studien, die sagen, dass es auch in ganz Österreich nicht genug Müll für diese Anlage gibt.

Fällt Ihnen nichts Besseres zur Wirtschaftsförderung ein, als eine große Müllverbrennungsanlage? Punkt eins.

Fällt Ihnen nichts anderes ein, als schon wieder einen Leitbetrieb anzusiedeln, die im Burgenland ohnehin immer zu Leitbetrieben werden? Machen wir doch etwas für die Klein- und Mittelbetriebe. Machen wir mehr Arbeitsplätze als dort sind. *(Landeshauptmann Hans Niessl: Sie bekommen morgen den aktuellen Wirtschaftsförderungsbericht übermittelt. Da können Sie dann auf 70 Seiten nachlesen, was alles für Klein- und Mittelbetriebe unternommen wird und wurde.)* Machen wir mehr Umsätze, das ist eine Problemlösung.

Machen wir doch aus den 50 70 statt einer Müllverbrennungsanlage. Dann passt es. Danke. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen gibt es keine mehr, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Ingrid Salamon: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die Errichtung einer Reststoffdeponie in der KG Neudorf ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer Entschließung (Beilage 55), betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland (Zahl 20 - 43) (Beilage 73)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Die Berichterstattung über den 11. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer Entschließung, Beilage 55, betreffend die finanzielle Unterstützung der

Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland, Zahl 20 - 43, Beilage 73, wird Herr Landtagsabgeordnete Mag. Thomas Steiner vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Noch kurz eine Stellungnahme zum Herrn Landeshauptmann. Der Herr Landeshauptmann hat hier ausgeführt, dass das Bergbaugesetz geändert gehört. Da gebe ich ihm recht.

Aber, meine Frage ist, warum wird es nicht geändert? Wer soll es ändern, außer die SPÖ und die ÖVP? Das heißt, sich hier herzustellen und zu sagen, aber das Bergbaugesetz gehört geändert. Na, dann ändert es. Es geht ganz einfach. Wir sind nicht in der Regierung. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir haben keine Bundeskanzler, die Grünen nicht, die Liste Burgenland nicht. Ihr habt den Bundeskanzler und den Vize-Kanzler. Wer soll es ändern, außer SPÖ und ÖVP? Wer? Also, bitte ändern! Dann ist die Geschichte erledigt.

Nun aber zur Wasserrettung. Wir hatten einen Besuch bei der Wasserrettung in Neusiedl und haben natürlich einige Gespräche mit den zuständigen freiwilligen Helfern geführt.

Man hat erkennen können, dass sich dieser freiwillige Dienst wirklich so präsentiert, dass eigentlich alle, die dort tätig sind, in ihrer Freizeit versuchen, Lebensretter zu sein. Als wir dort waren, am Neusiedlersee, hat es einen ziemlich hohen Wellengang gegeben.

Man hat erkennen können, wie schwierig es ist, jemanden das Leben zu retten oder aus dem See zu ziehen, wenn es wirklich brenzlich wird. Das Problem, das natürlich seitens der Wasserrettung besteht, ist, dass es kein fixes Budget gibt.

Das heißt, die Wasserrettung ist, neben dem Roten Kreuz und natürlich auch neben der Feuerwehr, eine Institution, die rund um den Neusiedler See gebraucht wird. Die Wasserrettung kann Leben retten. Jeder, der hier freiwillig tätig ist, begibt sich manches Mal sogar selbst in lebensbedrohliche Lagen. Es ist ein sehr schwieriger Dienst. Ein langer Dienst.

Man hat dort nicht nur ein Boot zur Verfügung, sondern, man muss auch ständig und schwere Ausbildungslehrgänge durchführen. Denn, das hat nicht nur damit zu tun, jemanden aus dem Wasser zu ziehen, sondern wie verhält man sich, wie rettet man den Menschen das Leben? Dieser Dienst ist sehr mühsam, sehr schwierig. Und leider Gottes, gibt es für die Wasserrettung kein Budget seitens der Landesregierung oder seitens des Landtages. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es ist leider Gottes so, dass alljährlich immer um Förderungen angesucht wird. Dann bekommt man halt irgendeine Förderung. Wir sagen, es sollte ähnlich sein wie beim Roten Kreuz und auch ähnlich sein wie bei der Feuerwehr.

Die Feuerwehr bekommt doch auch von den Gemeinden ein Budget zur Verfügung gestellt. Dass die Wasserrettung selbst ein Jahresbudget zur Verfügung gestellt bekommt, wo man dann die Planung in Angriff nehmen kann, das Budget selbst ausrichten kann, auch im Bereich Personal, im Bereich der Diensterteilung. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das gibt es derzeit nicht. Das heißt, man muss von einem Jahr zum anderen Jahr sozusagen hoffen, dass es wieder Förderungen gibt. Das wollen wir durch diesen Antrag diesbezüglich so verhindern, dass es ein eigenes Budget gibt.

Wir können daher diesem Abänderungsantrag, der jetzt vorliegt, diesem „bla-bla-wischi-waschi-Abänderungsantrag“, wo vermerkt ist, dass man das Bestmögliche für die Wasserrettung tun soll, damit der Dienst bestmöglich weitergeht, natürlich nicht zustimmen.

Ich halte das wirklich für eine „wischi-waschi-Geschichte“ und nicht für gut.

Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielleicht überlegt es sich der eine oder andere einmal, ob man nicht diesen freiwilligen, fleißigen Helfern, die in der Freizeit Menschenleben retten, nicht wirklich auch die finanzielle Möglichkeit zur Verfügung stellen sollte, ein eigenes Budget zu planen und zu haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Matthias Weghofer.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Versorgung der Menschen bei Unfällen und bei Katastrophen ist die oberste Maxime im Burgenland.

Daher wurde von der Burgenländischen Landesregierung eine Landessicherheitszentrale gebaut und heuer in Betrieb genommen. Diese neue Alarmzentrale ist eine integrierte Leitstelle der Blaulichtorganisationen im Burgenland und ermöglicht bei Unfällen und Katastrophen eine zentrale Einsatzlösung. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Damit wird die Qualität im Krisenmanagement gesteigert und es kann rascher und koordinierter von den Blaulichtorganisationen geholfen werden.

Das Land Burgenland fördert alle Blaulichtorganisationen, nicht nur die Wasserrettung, und auch jene Vereine, wie bereits gesagt, die im Notfall diese Organisationen durch ihren Einsatz und ihr Wissen unterstützen.

Um die Leistung der Blaulichtorganisationen des Burgenlandes der Bevölkerung näher zu bringen, wird jedes Jahr der „Tag der Sicherheit“ veranstaltet. Die Blaulichtorganisationen zeigen hier eindrucksvoll ihre Einsatzbereitschaft. Spektakuläre Vorführungen, unter anderem des Bundesheeres, der Feuerwehren, der Polizei und der Hundestaffel des roten Kreuzes, zeigen der Bevölkerung unter welch schwierigen Umständen im Einsatzfall geholfen werden muss.

Dieser „Tag der Sicherheit“ steht aber auch für die Partnerschaft, für den besonderen Zusammenhalt, um eben in Notfällen optimal helfen zu können. Das Hochwasser, die Überschwemmungen und Vermurrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir eine gut funktionierende Partnerschaft der Blaulichtorganisationen haben.

Der Dank gilt daher der Feuerwehr, dem Bundesheer, der Polizei, den Rettungsorganisationen und allen anderen Helfern, die bei Katastrophen auch unter Einsatz ihres Lebens der burgenländischen Bevölkerung helfen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Burgenländische Landesregierung hat stets ein offenes Ohr für die Blaulichtorganisationen im Burgenland.

Ich will hier ein Beispiel bringen: Unser Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl ist Feuerwehrreferent und somit für die burgenländischen Feuerwehren zuständig. Franz Steindl ist selbst seit 37 Jahren aktiver Feuerwehrmann. Franz Steindl hat das goldene Leistungsabzeichen im harten Wettkampf erworben. Franz Steindl weiß daher, wo Hilfe benötigt wird und wo die Feuerwehren der Schuh drückt. Er ist immer vor Ort und auch im Ernstfall mit dabei. *(Abg. Erich Trummer: Es lebe Franz Steindl! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Christian Sagartz, BA: Das wird so im Protokoll nach zu lesen sein. – Heiterkeit bei einigen Abgeordneten)*

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! *(Abg. Josef Loos: Wo ist er denn? – Abg. Helmut Sampt: Er kommt schon.)* Ich weiß, dass Sie jetzt zuhören. Der Dank der burgenländischen Feuerwehren und der burgenländischen Bevölkerung ist Dir hier sicher.

Die Österreichische Wasserrettung zählt ebenfalls zu den Organisationen und Vereinen, die für die Bevölkerung da sind. Aufgabe der Österreichischen Wasserrettung ist die Schaffung und Förderungen aller Maßnahmen und Einrichtungen, die der Bekämpfung und der Vorbeugung des Ertrinkungstodes dienen.

Insbesondere ist es die Erteilung von Schwimmunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene als Präventivaufgabe gegen den Ertrinkungstod, die Unterrichtung und Ausbildung im Rettungsschwimmen, im Rettungstauchen und die Führung von Ruder- und Motorboten, sowie die Schulung von Einsatzkräften und anderer Interessenten im setzen von Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Unfällen am und im Wasser.

In den österreichischen Wasserrettungsaufgabenrahmen fallen auch die Errichtung von Überwachungsstellen an Badegewässern und der Aufbau von Stützpunkten für Alarমেinsätzen einschließlich des hierfür notwendigen Geräte- und Fahrzeugparks. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zum Aufgabenbereich gehören außerdem die Entwicklung, Prüfung und Begutachtung geeigneter Rettungsgeräte und anderen Rettungsmaterialien. Diese beschäftigen sich auch mit Wasserrettungstechniken und Ausbildungsrichtlinien.

Im Burgenland hat die Wasserrettung drei Einsatzstellen, nämlich, in Neusiedl, in Pöttching bei unserem Abgeordneten Christian Sagartz und in Jennersdorf.

Auch die Burgenländische Landesregierung hat eine neue Sturmwarnanlage am Neusiedler See heuer offiziell in Betrieb genommen. Die neue Warnanlage, die technisch auf dem neuesten Stand ist, soll Badegäste, Segler und Surfer vor Schlechtwetter warnen und bei der Suche nach Vermissten zum Einsatz kommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Elf neue Anlagen sorgen rund um den Neusiedler See ab sofort dafür, dass sich Sportler und Gäste rechtzeitig in Sicherheit bringen können.

Das Land Burgenland steht im Bereich des Katastrophenschutzes und der Sicherheit ausgezeichnet da. Die Österreichische Volkspartei wird auch weiterhin den freiwilligen burgenländischen Blaulichtorganisationen und auch jenen Vereinen, die im Notfall diese Organisationen durch ihren Einsatz unterstützen, finanziell beistehen.

In diesem Sinne stimmt die ÖVP dem Antrag zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission hat beschlossen, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der freiwilligen Tätigkeit zu machen.

Ich denke mir, wir können alle sehr stolz sein, denn was hier im Großen beschlossen, angedacht und umgesetzt wird, wird im Burgenland schon lange Zeit vollzogen und gemacht.

In der Union sind Millionen von Menschen freiwillig und ehrenamtlich tätig. Da leisten alle Altersschichten einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Freizeit in Organisationen, Zivilgesellschaften, Jugendklubs, Krankenhäusern, Schulen, Sportvereinen, den Freiwilligen Feuerwehren, die hatten wir heute schon, und natürlich auch in der Wasserrettung.

Die Europäische Kommission sieht in der freiwilligen Tätigkeit die gelebte Bürgerbeteiligung mit den gemeinsamen europäischen Werten, welche das soziale Zusammenleben stärkt. Die Freiwilligentätigkeit ist hier auch bei der Österreichischen Wasserrettung, beim Landesverband Burgenland, gegeben.

Das Ziel ist die Schaffung und Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die der Vorbeugung des Ertrinkungstodes dienen. Mein Vorredner hat es bereits angesprochen.

Dazu bedarf es der entsprechenden Rahmenbedingungen und natürlich auch der entsprechenden finanziellen Mittel. Derzeit werden diese Mittel dem Landesverband Burgenland der Österreichischen Wasserrettung aus der Vereinsförderung zur Verfügung gestellt.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn das als „wischi-waschi“ bezeichnet wird, dann weiß ich nicht, worauf Sie hinaus wollen.

Wir haben heute schon gehört, dass wir im Burgenland über 4.000 Vereine haben. Da bin ich schon bei Ihnen, dass die Wasserrettung als Fast-Rettungsorganisation hier einen anderen Stellenwert hat, aber wenn wir die Förderungen für diese 4.000 Vereine hier abhandeln würden oder müssten, würden wir einige Zeit dafür brauchen.

Geschätzte Damen und Herren! Unser Ziel ist es jetzt und natürlich auch in Zukunft, eine ausreichende finanzielle Unterstützung, nicht nur den Blaulichtorganisationen, sondern natürlich auch den Vereinen und Organisationen, die sich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und für die Versorgung der Menschen einsetzen, und das auf ihre Fahnen geheftet haben, zur Verfügung zu stellen.

Diese Unterstützung ist für den Burgenländischen Landtag immer und über alle Parteigrenzen hinweg außer Frage gestanden. Dieses Bekenntnis soll auch für die kommenden Jahre gelten. Diese Vorgangsweise macht Sinn und hat sich überdies in hohem Maße bewährt.

Geschätzte Damen und Herren! Was die Wasserrettung betrifft, denke ich, dass sich diese Damen und Herren, welche hier ihren freiwilligen Dienst ableisten, darauf verlassen können, dass es diese entsprechende Unterstützung auch weiterhin geben wird.

Mir bleibt abschließend danke zu sagen für diese freiwillige und uneigennützte Arbeit, die hier zum Wohle der Sicherheit für die Allgemeinheit, zum Wohle von uns allen, geleistet wird. Unser Gemeinwesen ist stolz auf den Einsatz und das großartige Engagement der Freiwilligen. Ohne diesen tagtäglichen Einsatz wäre unser Heimatland Burgenland um vieles ärmer.

Wir werden dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Herr Berichterstatter! *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Burgenland ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer Entschließung (Beilage 54), betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt(Zahl 20 - 42) (Beilage 72)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer Entschließung, Beilage 54, betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt, Zahl 20 - 42, Beilage 72.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben

den selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt in der 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an meine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Robert Hergovich einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von Landtagsabgeordneten Robert Hergovich gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die schnellstmögliche Errichtung einer Schrankenanlage auf der S31 - Abfahrt in Eisenstadt, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Robert Hergovich beantragten Abänderungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Thematik S31 und Bahnübergang eingehe, hätte ich gerne mit dem Herrn Kollegen Strommer einige Diskussionen geführt, ob nicht in Ihrem Klub dementsprechend auch Informationsmangel herrscht, denn alle unsere Anträge wurden im Vorfeld bitteschön, mit SPÖ und ÖVP, mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, aber auch mit diversen Klubobleuten besprochen.

Ich denke, das macht auch Sinn und wäre auch in Zukunft notwendig, dass man diese Vorgangsweise auch mit allen Klubs oder beziehungsweise mit allen VertreterInnen im Landtag hier auch durch bespricht und vielleicht doch eine gemeinsame Lösung findet, und nicht immer Abänderungsanträge einbringen muss und kann. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wenn ich denke, dass auch der Herr Klubobmann Strommer Ungarn nicht so vergleichbar gemacht hat mit Österreich, dann denke ich sehr wohl, da Ungarn auch bei der EU ist, wie ich weiß oder wie bekannt ist, und da auch gewisse Spielregeln herrschen sollten.

Daher ist es, glaube ich, notwendig, dass wir hier auch gemeinsam diese Vorgangsweise uns näher betrachten und auch dort die Möglichkeit sehen, uns auch einbringen, und natürlich dementsprechend im Vorfeld uns auch positiv dort, wo es notwendig ist, auch seitens der Landesregierung, mit finanziellen Mitteln, aber auch mit unserem Know-how einbringen dürfen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich heute über die S31, über den Bahnübergang diskutiere, sei es auch mir gestattet, nicht nur diesen Bahnübergang anzudiskutieren, sondern, in ganz Burgenland gibt es ähnliche Fälle die wir genau beachten und betrachten müssen, welche Möglichkeiten wir seitens des Landes auch vorfinden, natürlich gemeinsam mit der ASFINAG und mit der ÖBB, aber auch mit der

Raab-Ödenburg, die darf man auch nicht vergessen, die auch hier betroffen ist, und das auch schön langsam ein Plan zu erstellen ist, welche Möglichkeiten es gibt, aus welcher Sicht ist das zu betrachten, wer soll eigentlich die finanziellen Mittel aufstellen?

Wenn wir die Diskussion hinsichtlich Bahnübergang S31 beim BKF führen, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich sehr wohl dafür, dass wir so rasch als möglich eine Lösung finden müssen und sollen.

Aber, eine Frage stellt sich für mich schon klar. Wenn vor einigen Jahren versprochen wurde, dass wir so rasch als möglich dort eine Schrankenanlage installieren sollen, wie es der Herr Landesrat Bieler damals gesagt hat, dann sollte er auch dazu stehen.

Aber anscheinend hat sich auch hier eine andere Meinung kundgetan. Ich denke, die sollte man akzeptieren. Wenn die Kollegen von der FPÖ jetzt auch signalisieren, dass sie auch mit dem Abänderungsantrag leben können, dann bin ich auch dafür, denn eines muss klar sein: Es muss so rasch als möglich eine Lösung gefunden werden.

Und bei der letzten Sitzung wurde schon diskutiert, aber auch im Ausschuss denke ich, wurde beraten und da wurde vorgeschlagen, so rasch als möglich einen Bypass herbeizuführen oder eine Lösung herbeizuführen.

Nur, mir geht dieser Abänderungsantrag ein bisschen zu wenig weit. Denn eines muss klar sein, es muss so rasch als möglich gehandelt werden und wir müssen uns ein Zeit- ein Rahmenfenster setzen und ich bin dafür, dass wir sagen in einem halben Jahr spätestens sollte das eigentlich auf den Beinen sein.

Umsonst, glaube ich, wird das auch nicht gehen und daher muss auch der Herr Landesrat Bieler, als zuständiger Finanzreferent, aber auch teilweise für den Straßenbau zuständig, die Mittel einmal klarlegen und festhalten in welchem Zeitraum wir es schaffen können auch die finanziellen Mittel aufzustellen.

Das wird nicht so einfach sein und ich nehme die Umfahrung Schützen noch dazu, wo hier ganz klar und deutlich gesagt wird, diese Umfahrung wird kommen.

Ich glaube nicht, denn es sollte zuerst einmal die Bevölkerung in Schützen gefragt werden, denn das ist auch wichtig in einer Demokratie, dass die Bevölkerung dort mitentscheiden kann.

Wenn die Entscheidung dort positiv ausfällt für eine Umfahrung, dann soll es mir auch recht sein, wenn es negativ ausfällt, dann müssen wir uns auch für diesen Punkt S31 Bahnübergang eine andere Lösung einfallen lassen. Denn es wurde ja seitens des Herrn Landesrates immer in Kombination das Ganze gesehen.

Mit der Umfahrung können wir auch dort diese Problematik lösen und daher denke ich, dass wir uns heute und hier wirklich vornehmen müssen so rasch als möglich eine Lösung herbeizuführen. Sei es finanzieller Art, sei es zeitmäßig, oder aber sei es mit ASFINAG und mit ÖBB auch das abdiskutieren und abzustecken welche Möglichkeiten sie ins Auge gefasst haben.

Das heißt, für mich einen klaren Planungsauftrag, sich zusammensetzen, eine klare Finanzierungsschiene aufzustellen und so rasch als möglich dann umzusetzen. In diesem Sinne werde ich diesen Antrag selbstverständlich unterstützen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe auch die Grünen werden sich zu dieser Thematik melden.

Ja, an und für sich schließe ich mich den Ausführungen des Abgeordneten Köllly an. Das ist nämlich genau die Intension die wir auch gehabt haben, einen Antrag zu stellen mit Daten, Fakten, mit einer Zeitkomponente und genau dieser Antrag fehlt ja im Endeffekt.

Das heißt, es gibt jetzt einen Antrag der darauf hinweist, dass das Bestmögliche getan werden muss, damit die Übergänge so sicher als möglich gemacht werden. Das ist nicht wirklich das, was man sich von einem Parlamentarier vorstellen kann.

Es fehlt wirklich die Planung, es fehlen Taten, es fehlen Fakten, es fehlt definitiv die Zeitkomponente wann soll etwas passieren? Einfach nur, so wie das letzte Mal, wieder einen Antrag zu stellen oder eine Formulierung zu finden, wo halt die Landesregierung aufgefordert wird, bestmöglich dafür zu sorgen.

Ich halte das nicht für in Ordnung, ich halte das nicht für richtig. Zumal wir dort ein doppeltes Problem haben. Wir haben nämlich auch das Problem des BKF-Überganges wo es auch einen Toten gegeben hat.

Das heißt, da fehlt mir das komplette Planungsinstrument und das ist natürlich das, was mir abgeht in diesem Abänderungsantrag. Und ich hoffe wirklich, dass man das nächste Mal, wenn solche Anträge gestellt werden, sich schon einige Gedanken darüber macht, und sich auch mit der Planungsphase beschäftigt. Aber wir werden seitens der Freiheitlichen Partei hier nicht locker lassen.

Wir werden natürlich jetzt schon die Fortschritte beachten und uns die weiteren Schritte ansehen und wir werden auch noch Anfang des Jahres zu dieser Thematik entweder eine Aktuelle Stunde oder wir werden noch einmal einen Antrag einbringen.

Das kann so nicht stehen gelassen werden, denn sonst haben wir das alte Leid wieder, das wir gehabt haben und wer weiß, ob nicht nächste Woche wieder ein Unfall passiert.

Das heißt, es ist wirklich höchste Zeit, höchste Priorität und daher ersuche ich alle Mandatäre wirklich eindringlich, um festhalten dieses Standpunktes und damit auch in den Klubs diesbezüglich noch weiter diskutiert wird und meine Bitte ist so rasch als möglich zu handeln. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Österreich hatten wir im Jahr 2009 633 Tote im Straßenverkehr, 24 im Burgenland. Und zwei Todesopfer waren es, die eigentlich die Diskussion um diese S31, Auffahrt über den Bahnübergang, in Gang gebracht haben.

Das erste Todesopfer 2007 Kurt Behofsics, den wir alle gut gekannt haben, der ist im Übrigen auch auf diesem zweiten Bahnübergang ums Leben gekommen und jetzt vor kurzem im September das zweite Todesopfer.

Und so sehr diese Unfälle bedauerlich sind, ist natürlich immer auch die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer, der Autofahrer, gefragt.

Denn, wenn man sich die Statistik anschaut, Eisenbahnkreuzungsunfälle in Österreich gab es im Jahr 2009 108 und davon haben sich 35 auf technisch gesicherten

Bahnübergängen ereignet, entweder mit Lichtsignal oder mit Schranken und die restlichen also 73 auf technisch nicht gesicherten Bahnübergängen.

Wenn man sich das dann noch weiter ansieht, dann sieht man 60 Prozent dieser Unfälle passieren auf technisch überhaupt nicht gesicherten Bahnübergängen, 30 Prozent auf solchen mit Lichtzeichen und 10 Prozent auf solchen mit Schrankenanlagen. Das zeigt natürlich, dass die Schrankenanlage die sicherste Variante ist.

Wenn man sich die Unfallursachen ansieht dann merkt man, es handelt sich immer, oder fast in allen Fällen darum, dass die Verkehrsteilnehmer entweder die roten Ampeln nicht beachten oder auch die Schranken nicht beachten, oder überhaupt die grundlegenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht beachten.

Und daher noch einmal, ist es wirklich notwendig, auch an die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zu appellieren.

Eine interessante Erhebung hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit gemacht. Dabei ist herausgekommen, dass jeder dritte Autofahrer Bahnübergänge auch bei geschlossenen Halbschranken überqueren würden, und jeder zweite bei blinkender Rotlichtanlage.

Daher noch einmal, Eigenverantwortung ist wichtig!

Und wenn ich jetzt zu der Sache der letzten Landtagssitzung komme, wo der Herr Landesrat Bieler angekündigt hat, dass jetzt doch sozusagen eine Lösung möglich ist, mit einer Schrankenanlage im Zusammenhang mit der Nichtverlängerung der S31 nach Schützen.

Da hat er gesagt, nachdem Schützen ja jetzt nur kleinräumig umfahren wird, kann man auch bei der jetzigen Situation einen Kreisverkehr machen und dadurch eine Schrankenanlage auch ermöglichen.

Irgendwie wundert mich das schon, weil diese kleinräumige Umfahrung, glaube ich, seit Dezember 2009 in der Landesregierung festgelegt wurde und er dann neun Monate braucht um das öffentlich kundzutun, das hat mich etwas verwundert.

Also entweder hat er ein Faible für, wie soll ich sagen, restriktive Informationspolitik, oder es ist ihm vielleicht doch erst kürzlich eingefallen, was ich eher glaube. Aber ist egal, sei es drum, es ist ja wichtig dass etwas passiert und das wollen wir ja alle.

Ich gehe davon aus, dass in der Planungsphase für diesen Kreisverkehr hier engstens mit der Stadt Eisenstadt zusammen gearbeitet wird, denn das ist natürlich auch ein Bereich für uns, der sehr wichtig ist aus verkehrstechnischer Sicht und wir wollen da natürlich auch unsere Vorstellungen entsprechend einbringen.

Und wenn es wirklich zu solch einer Lösung kommt beim Bahnübergang der S31, dann kann ich Ihnen heute auch sagen, dass die Stadt Eisenstadt auch beim zweiten Bahnübergang eine entsprechende Lösung machen wird.

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, es gibt auch andere Zufahrtsmöglichkeiten, aber solange der andere Übergang nicht entsprechend gesichert ist, werden wir natürlich zuwarten und dann eben die Maßnahmen setzen.

Ich hoffe, dass jetzt vielleicht auch im Geiste der neuen Zusammenarbeit der Regierungsparteien, wirklich einmal Ankündigungen, die den Verkehr in Eisenstadt betreffen, auch wirklich rasch oder zumindest überhaupt umgesetzt werden und in dem Sinn wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Günter Kovacs.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte ganz kurz nur auf den Herrn Mag. Steiner, auf den Kollegen Steiner, eingehen.

Wir haben das natürlich schon gestern im Ausschuss, in Eisenstadt, besprochen und die Stadt Eisenstadt wird sich natürlich auch einbringen müssen um diese Situation zu entschärfen.

Wenn wir aber heute über die betreffende Eisenbahnkreuzung sprechen, müssen wir auch alle Fakten berücksichtigen. Und es gibt zahlreiche Aspekte die für eine bestmögliche und sinnvolle Lösung berücksichtigt werden müssen.

So wurden über die Eisenbahnkreuzung zwei Gutachten erstellt, eines von einem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik und ein zweites am 21. September 2009 vom Kuratorium für Verkehrssicherheit.

Beide Gutachten kamen im Wesentlichen zum selben Ergebnis, nämlich dass eine Schrankenanlage an der direkt anschließenden Kreuzung der S31 zur B50 durch totale Überstauung einen Verkehrsstillstand verursachen würde.

Durch die langen Sperrzeiten der Eisenbahnkreuzung würde eine Schrankenanlage besonders morgens, Wartezeiten bis zu einer Stunde verursachen und das ist den Verkehrsteilnehmern in Eisenstadt oder in der Umgebung nicht zumutbar.

Das heißt ganz einfach, wenn wir eine Schrankenanlage errichten wollen, müssen wir die Kreuzungssituation von Grund auf ändern. Aber auch wenn wir die Kreuzungssituation grundlegend ändern, wird es mit der Errichtung eines Schrankens einen erheblichen Rückstau sowohl auf die S31, als auch auf die B50 geben.

Wie auch immer, meine Damen und Herren, anhand aller Gutachten, Diskussionen und Analysen, wurde jetzt ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der mit der ÖBB und mit der ASFINAG verhandelt wird. Und zwar werden wir die Kreuzungssituation mittels Kreisverkehr, Bypässen und einer längeren Verzögerungsspur verändern, damit wir die Rückstaubildung verhindern können.

Wenn das erledigt ist, werden wir mit der ÖBB über eine Schrankenanlage verhandeln. Es muss aber jedenfalls gesagt werden, und das bestätigen die Gutachten und Analysen, ein Eisenbahnschranken ist kein Allheilmittel.

Jeder zehnte Unfall an Eisenbahnkreuzungen ereignet sich an denen mit einer Schrankenanlage. Und dazu noch einige Fakten:

Die Analyse des Kuratoriums für Verkehrssicherheit über Unfälle an Eisenbahnkreuzungen im langjährigen Verlauf besagt, beschränkte Eisenbahnkreuzungen stellen zweifellos eine wirksame Art von technisch gesicherten Kreuzungen dar, aber auch hier passieren trotzdem acht Personenschadenumfälle im Jahr.

1994 bis 2007 passierten bei Eisenbahnkreuzungen mit Lichtanlagen 19,5 Unfälle pro Jahr mit Personenschaden, bei solchen mit Schranken immer noch 8,1 Unfälle im Jahr. Zusätzlich beträgt das Getötetenrisiko an beschränkten Kreuzungen 39 Prozent, während es bei unbeschränkten Eisenbahnkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen 30 Prozent beträgt.

Und warum ist das so? Ich darf eine Verhaltensuntersuchung der ÖBB Infrastruktur zitieren: Darin wurde ein Vergleich der Unfälle an Eisenbahnkreuzungen mit technischer Sicherung angestellt welcher belegt, dass insbesondere seit 2005 die Anzahl der Unfälle an Eisenbahnkreuzungen mit Schrankenanlage signifikant ansteigt.

Eine der Hauptursachen, die Missachtung des Rotlichtes, ebenso wie die Missachtung schließender Schrankenanlagen. Dies verdeutlicht eine einwöchige Untersuchung an einem beschränkten Bahnübergang. Bei 500 Schrankenschließungen überquerten noch 235 KFZ die Kreuzung, während der Schranken bereits geschlossen war.

Also, wenn wir diese Fakten zusammenfassen müssen wir folgendes feststellen: Die Annahme, dass eine Schrankenanlage eine absolut sichere Sicherheitseinrichtung darstellt, ist leider verfehlt und wer aufgrund von Ablenkung oder mangelnder Aufmerksamkeit ein Rotlicht übersieht, der übersieht auch einen schließenden Bahnschranken.

Somit ist es einfach eine Schrankenanlage an dieser Eisenbahnkreuzung zu verlangen, aber bei der Umsetzung müssen zahlreiche verkehrstechnische Bedingungen beachtet werden, um diese Anlage auch sinnvoll einsetzen zu können, denn Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss müssen zwingend und bestmöglich aufrecht erhalten werden.

Wie bereits gesagt, ist ein Lösungsansatz, der Umbau der Kreuzung und anschließend die Errichtung einer Schrankenanlage bereits gefunden und zusätzlich wurden selbstverständlich die Anpassung aller Warneinrichtungen an dieser Eisenbahnkreuzung an den neuesten Stand der Technik wie LaneLights und dynamische Warnzeichen bereits realisiert.

Meine Damen und Herren! Das Thema Verkehrssicherheit ist sehr wichtig für uns Sozialdemokraten, daher wird auch meine Fraktion diesem Entschließungsantrag natürlich die Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend umfassender Umbaumaßnahmen gemeinsam mit ASFINAG und ÖBB zur bestmöglichen Sicherung der Eisenbahnkreuzung am Ende der S31 in Eisenstadt ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig gefasst.

13. Punkt: Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses auf Fassung eines Beschlusses, mit dem die Betätigung einzelner Regierungsmitglieder in leitenden Funktionen genehmigt wird (Zahl 20 - 44) (Beilage 76)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 13. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses auf Fassung eines Beschlusses, mit dem die Betätigung einzelner Regierungsmitglieder in leitenden Funktionen genehmigt wird, Zahl 20 - 44, Beilage 76.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Werner Gradwohl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss hat die Meldungen von Landeshauptmann Hans Niessl über seine Betätigung als Aufsichtsratsvorsitzender der WiBAG und von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl über seine Betätigung als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der WiBAG in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, beraten.

Ich wurde als Obmann zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem kurzem Bericht stellte ich im Hinblick darauf, dass die Burgenländische Landesregierung gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330, beschlossen hat, dass es im Interesse des Landes Burgenland liegt, dass die angeführten Mitglieder der Landesregierung diese Funktionen ausüben, den Antrag, die genannten Bestätigungen zu genehmigen.

Der Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Daher stelle ich namens des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses den Antrag, der Landtag möge nachstehenden Beschluss fassen:

Die Betätigung von Landeshauptmann Hans Niessl als Aufsichtsratsvorsitzender der WiBAG und von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der WiBAG wird gemäß § 5 Abs. 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330, genehmigt.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gemäß § 23 Abs. 2 der GeOLT beschließt der Landtag, ob über den vorliegenden Bericht und Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses unmittelbar in zweite Lesung einzugehen ist.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, dass über den vorliegenden Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses in zweite Lesungen eingegangen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Der Landtag hat somit einstimmig beschlossen, den Antrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses in zweite Lesung zu nehmen.

Ich möchte mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Betätigung von Landeshauptmann Hans Niessl als Aufsichtsratsvorsitzender der WiBAG und von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der WiBAG wird gemäß § 5 Abs. 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330, einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung ist damit e r l e d i g t.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 25. November 2010, vorgesehen ist.

Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz um 16.10 Uhr im Büro von Herrn Präsident Steier stattfinden wird.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluss der Sitzung: 15 Uhr 48 Minuten